



Vorläufiges Wortprotokoll - vom Redner/von der Rednerin nicht autorisiert
- nur zur Vorinformation bestimmt -
Vorbehaltlich etwaiger Korrekturen in der Schlussrevision

117. Sitzung

am Mittwoch, dem 29. November 2017, 13.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 10466

Genesungswünsche für den bei einem politisch
motivierten **Messerangriff** verletzten
Bürgermeister von Altena 10466

Geburtstagwünsche für die Abgeordneten
Dr. Paul Wengert, Dr. Martin Huber, Margit Wild
und **Helga Schmitt-Bussinger** 10466

Mitteilung betr. **Punkt 11** der Tagesordnung
(Antrag Drs. 17/17596 zurückgezogen)..... 10511

Mitteilung betr. **Verschiebung** der
Tagesordnungspunkte 12 (Drs. 17/18469), **13**
(Drs. 17/18471), **14** (Drs. 17/16204), **15 mit 24**
(Drs. 17/18098 mit 17/18107), **2.15** (Drs. 17/17552),
2.40 und **2.42** (Drs. 17/18251 und 17/18270).... 10527

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Denkmal-
schutzgesetzes (Drs. 17/19165)
- Erste Lesung -

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle..... 10466
Reinhold Strobl (SPD)..... 10466
Dr. Thomas Goppel (CSU)..... 10467
Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter
Bauer (FREIE WÄHLER)..... 10468
Rosi Steinberger (GRÜNE)..... 10469

Verweisung in den Wissenschaftsausschuss.... 10470

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes
(Drs. 17/19093)
- Erste Lesung -

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER)..... 10470
Otto Lederer (CSU)..... 10472 10474
Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER)..... 10474 10476
10476
Klaus Adelt (SPD)..... 10475 10476 10476 10477
Jürgen Mistol (GRÜNE)..... 10477

Verweisung in den Innenausschuss..... 10478

Abstimmung
über eine Verfassungsstreitigkeit und Anträge,
die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung
nicht einzeln beraten werden (s. Anlage...)

Beschluss..... 10478

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung
der Sozialgesetze und des Aufnahmegesetzes
(Drs. 17/15589)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth u. a. (SPD)
(Drs. 17/15948)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth u. a. (SPD)
(Drs. 17/17558)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
(Drs. 17/16537)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Judith Gerlach, Florian Hölzl u. a. (CSU)
(Drs. 17/17214)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 17/19113)

Dr. Hans Reichhart (CSU).....	10478
Angelika Weikert (SPD).....	10480 10482
Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER).....	10482
Christine Kamm (GRÜNE).....	10483
Alexander Muthmann (fraktionslos).....	10484
Joachim Unterländer (CSU).....	10485
Staatsministerin Emilia Müller.....	10486

Namentliche Abstimmung zum SPD-Änderungsantrag 17/15948..... 10488

Namentliche Abstimmung zum SPD-Änderungsantrag 17/17558..... 10488

Beschluss zum GRÜNEN-Änderungsantrag 17/16537..... 10488

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/15948 (s. a. Anlage ...)..... 10488

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/17558 (s. a. Anlage ...)..... 10488

Beschluss zum Regierungsentwurf 17/15589.... 10488

Schlussabstimmung..... 10488

Erledigung des CSU-Änderungsantrags 17/17214... 10489

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze und der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (Drs. 17/17532)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 17/19104)

Beschluss..... 10489

Schlussabstimmung..... 10489

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Erwin Huber u. a. und Fraktion (CSU)

EU-Road Package - keine neue Belastung für den Mittelstand! (Drs. 17/19235)

Eberhard Rotter (CSU).....	10489
Bernhard Roos (SPD).....	10490
Johann Häusler (FREIE WÄHLER).....	10491
Markus Ganserer (GRÜNE).....	10492
Staatsminister Joachim Herrmann.....	10493

Beschluss..... 10494

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Florian von Brunn u. a. und Fraktion (SPD)

Die Glyphosatalleingänge der CSU beenden - Anwendungsverbot in Deutschland schnellstmöglich erlassen! (Drs. 17/19236)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nationaler Ausstieg aus der Glyphosat-Anwendung - damit Böden, Wasser und Gesellschaft nicht länger vergiftet werden (Drs. 17/19238)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Glyphosatverbot zeitnah umsetzen und fachlich begleiten (Drs. 17/19254)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Dr. Otto Hünnerkopf u. a. und Fraktion (CSU)

Umweltschonender Einsatz von Glyphosat (Drs. 17/19255)

Horst Arnold (SPD).....	10494 10503
-------------------------	-------------

Gisela Sengl (GRÜNE).....	10495	10501	10504
			10504
Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER).....	10496		
Angelika Schorer (CSU)	10498	10501	10501
Ruth Müller (SPD).....	10501		
Benno Zierer (FREIE WÄHLER).....	10501		
Staatsminister Helmut Brunner.....	10502	10503	10503
			10505

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/19236.
10505

Beschluss zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/19254...
10505

Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 17/19255.
10505

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 17/19238..... 10505

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/19238
(s. a. Anlage ...). 10510

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Jugendschutz bei Computerspielen ausweiten
(Drs. 17/19237)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Ingrid Heckner, Joachim Unterländer u. a. und Fraktion (CSU)
Computerspiele bei der Jugendmedienarbeit verstärkt berücksichtigen (Drs. 17/19256)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Herbert Woerlein, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)
Jugendschutz: Glücksspielelemente in Computerspielen (Drs. 17/19257)

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER).....	10505
Dr. Gerhard Hopp (CSU).....	10507
Herbert Woerlein (SPD).....	10508
Verena Osgyan (GRÜNE).....	10509

Beschluss zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/19237.....
10516

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/19257.....
10516

Namentliche Abstimmung zum CSU-Dringlichkeitsantrag 17/19256..... 10516

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/19256
(s. a. Anlage ...). 10527

Antrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Ruth Müller, Kathi Petersen u. a. und Fraktion (SPD)
Schutz von Whistleblowern bei Missständen in der Pflege (Drs. 17/17290)

Beschlussempfehlung des Gesundheitsausschusses (Drs. 17/18697)

Ruth Waldmann (SPD).....	10511
Hermann Imhof (CSU).....	10512
Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER).....	10513
Kerstin Celina (GRÜNE).....	10514
Staatsministerin Emilia Müller.....	10515

Beschluss..... 10516

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Frühzeitige Einbindung des Landtags in Investitionsentscheidungen der mittelbaren Staatsverwaltung (Drs. 17/17818)

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 17/18787)

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER).....	10516
Hans Herold (CSU).....	10517
Verena Osgyan (GRÜNE).....	10518
Dr. Herbert Kränzlein (SPD).....	10519
Thomas Mütze (GRÜNE).....	10519

Beschluss..... 10520

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
In kommunalen Schwimmbädern nicht den Stöpsel ziehen! - Schulschwimmunterricht vor Ort fördern! (Drs. 17/17492)

Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 17/18680)

und

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Schwimmen in der Grundschule I: Grundschülerinnen und Grundschüler zu "sicheren Schwimmern" ausbilden (Drs. 17/17490)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 17/19155)

und

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Schwimmen in der Grundschule II: Übergänge verbessern - Schwimmkompetenzen beim Übertritt vermerken (Drs. 17/17491)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 17/19156)

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER)... 10520 10526

Max Gibis (CSU)..... 10521 10522

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER)..... 10522 10524

Diana Stachowitz (SPD)..... 10523 10524 10526

Jürgen Mistol (GRÜNE)..... 10524

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU)..... 10525 10526 10527

Beschluss en bloc..... 10527

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Josef Zellmeier u. a. und Fraktion (CSU)

Keine Anwendung antisemitischer kuwaitischer Gesetze in Deutschland! (Drs. 17/19239)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kein antisemitischer Israel-Boycott nach kuwaitischem Recht in Deutschland (Drs. 17/19246)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Klares Bekenntnis gegen die Anwendung antisemitischer Gesetze des Emirats Kuwait in Deutschland (Drs. 17/19258)

Verweisung in den Europaausschuss..... 10527

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth u. a. und Fraktion (SPD)

Alleinerziehende und ihre Kinder finanziell entlasten - Armutsrisiko nicht weiter verschärfen (Drs. 17/19240)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Armut von Alleinerziehenden und Kindern bekämpfen (Drs. 17/19259)

Verweisung in den Sozialausschuss..... 10527

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest vorbeugen - Schwarzwildbestand wirksam reduzieren! (Drs. 17/19241)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Angelika Schorer u. a. und Fraktion (CSU)

Wirksame Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest voranbringen (Drs. 17/19260)

Verweisung in den Landwirtschaftsausschuss... 10527

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Neuregelung der Handynutzung an Schulen (Drs. 17/19242)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Pädagogisches Konzept statt Handyverbot an Bayerns Schulen (Drs. 17/19261)

Verweisung in den Bildungsausschuss..... 10527

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Angelika Schorer u. a. und Fraktion (CSU)

Nebenerwerbsbetriebe in Bayern weiterhin fördern (Drs. 17/19243)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Florian von Brunn u. a. und Fraktion (SPD)

Den Zu- und Nebenerwerb bei der Gemeinsamen Agrarpolitik nicht im Stich lassen
(Drs. 17/19262)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Zu- und Nebenerwerb erhalten (Drs. 17/19263)

Verweisung in den Landwirtschaftsausschuss... 10527

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)

Individuelle Kennzeichnung von Polizisten in geschlossenen Verbänden (Drs. 17/19244)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kennzeichnungspflicht für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in Bayern
(Drs. 17/19264)

Verweisung in den Innenausschuss..... 10527

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Bayerische Autobahndirektionen stärken
(Drs. 17/19245)

Verweisung in den Dienstrechtausschuss..... 10527

Schluss der Sitzung..... 10527

(Beginn: 13.02 Uhr)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 117. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegeheimung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, am Abend des vergangenen Montags wurde der Bürgermeister der nordrhein-westfälischen Stadt Altena, Herr Andreas Hollstein, bei einem Messerangriff verletzt. Die Behörden gehen von einem politischen Motiv des Täters aus. Lassen Sie mich für den Bayerischen Landtag feststellen: Wir verurteilen jegliche Gewalt aus politischen, religiösen, ethnischen oder rassistischen Gründen und wünschen dem Bürgermeister und den Menschen, die ihm zu Hilfe kamen und ebenfalls verletzt wurden, rasche und vollständige Genesung.

(Allgemeiner Beifall)

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich noch einige Geburtstagsglückwünsche aussprechen. Am 18. November feierte Herr Kollege Dr. Paul Wengert einen halbrunden Geburtstag. Runde Geburtstage feiern konnten Herr Kollege Dr. Martin Huber am 16. November, Frau Kollegin Margit Wild am 19. November und Frau Kollegin Helga Schmitt-Bussinger am 23. November.

Ich wünsche Ihnen im Namen des gesamten Hauses und persönlich alles Gute und weiterhin viel Erfolg für Ihre parlamentarischen Aufgaben.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 1 a** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (Drs. 17/19165) - Erste Lesung -

Den Gesetzentwurf begründet Herr Staatsminister Dr. Spaenle. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Die aktuell geltende zwölfte Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Entschädigungsfonds nach dem Denkmalschutzgesetz – so der amtliche Titel – enthält Festlegungen zur Höhe der Beiträge zum Entschädigungsfonds nur bis zum Ende dieses Jahres. Zur Festlegung der Höhe des Entschädigungsfonds ab dem 1. Januar 2018 bedarf es einer neuen Rechtsgrundlage.

Es ist unser Ziel, zur Rechtsbereinigung und -vereinheitlichung beizutragen. Entsprechend der vom Landtag beschlossenen vereinfachten Regelungen zum Bayerischen Katastrophenschutzfonds sollen die Potenziale auch beim Entschädigungsfonds – Artikel 21 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes bisheriger Fassung – genutzt werden. Das vorliegende Änderungsgesetz sieht deshalb mit der Integration der Bestimmungen der bisherigen Verordnung über den Entschädigungsfonds nach dem Denkmalschutzgesetz in den Artikel 21 eine einheitliche Regelung im Gesetzesrang vor. Die kommunalen Spitzenverbände, die das Sondervermögen bekanntermaßen zur Hälfte mitfinanzieren, haben in der Verbandsanhörung dazu ausdrücklich ihr Einverständnis erklärt.

Es bleibt – auch das ist wichtig – für Staat und Kommunen bei der bisherigen Höhe der Beiträge zum Entschädigungsfonds. Mehrkosten werden dadurch nicht entstehen.

Es ist für uns ein wichtiges Moment, dass dieses große Instrument zur Umsetzung denkmalpflegerischer Maßnahmen, das, wie gesagt, von Kommunen und Freistaat gemeinsam getragen wird, jetzt diesen gesetzlichen Rang erhält und damit deutlich wird, dass dies einen ganz wesentlichen Beitrag zur Sicherung unseres kulturellen Erbes im Bereich der Baudenkmalpflege darstellt.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister. – Wir kommen jetzt zur Aussprache. Als Erster hat Herr Kollege Strobl von der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Strobl.

Reinhold Strobl (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der heute vorliegende Gesetzentwurf regelt die Höhe des Sondervermögens "Entschädigungsfonds" nach dem Denkmalschutzgesetz ab dem 1. Januar 2018. Dieser Entschädigungsfonds fördert in erster Linie umfangreiche Maßnahmen an Denkmälern mit überregionaler Bedeutung und einer akuten Gefährdung. Man könnte sich natürlich einmal darüber unterhalten, ob sich der Freistaat mit einer höheren Summe hieran beteiligen könnte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Mit der heutigen Gesetzesänderung wird ab Januar 2018 die Höhe dieses Fonds auf eine neue Rechtsgrundlage gestellt. Mit dieser neuen gesetzlichen Regelung anstelle einer weiteren Verordnung wird jetzt die Höhe unmittelbar im Gesetz festgeschrieben, es bleibt aber bei 27 Millionen Euro.

Derzeit leisten der Freistaat Bayern und die Gemeinden im Fonds Beiträge von je 13,5 Millionen Euro und

damit eben diese insgesamt 27 Millionen Euro jährlich. In den Jahren 2007 bis 2012 wurden jährlich nur 11,5 Millionen Euro eingezahlt. Die gleiche Summe kam auch damals von den Kommunen. Von den Gemeinden der Oberpfalz weiß ich, dass diese im Jahr 2016 über 1 Million in den gemeinsamen Topf einzahlten. Je nach Größe einer Kommune kann die Summe durchaus auch fünfstellig sein. Den Zuschuss aus dem Fonds, in den auch die Gemeinden einzahlen, darf dann aber der jeweilige Minister verkünden.

Auch wenn wir zugestehen, dass eine jahresübergreifende kontinuierliche Antragsbearbeitung gewährleistet sein muss, war es für uns doch erstaunlich und nicht nachvollziehbar, dass am Stichtag 20. August 2017 Mittel in Höhe von 45,4 Millionen Euro, davon Restmittel in Höhe von 25,8 Millionen Euro aus dem vergangenen Jahr für Bewilligungen zur Verfügung standen oder, anders gesagt, große Summen der von den Gemeinden und dem Freistaat eingezahlten Mittel auf der Bank lagen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Hört, hört!)

Sie konnten wegen personeller Unterbesetzung bei der Ausreichungsstelle des Entschädigungsfonds nicht an die Antragsteller ausgezahlt werden.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das kann ja nicht wahr sein!)

Wir sind der Meinung, dass es nicht sein kann, dass eingezahltes Geld nicht umgehend investiert wird und auf das angehäuften Guthaben sogar Strafzinsen zum Beispiel in Höhe von 149.000 Euro gezahlt werden müssen.

(Beifall bei der SPD)

Das Ministerium sollte einmal darüber nachdenken, aus dem Entschädigungsfonds auch Zuschüsse für kleinere Maßnahmen zu genehmigen. Vielleicht könnte man damit dem einen oder anderen, der ein denkmalgeschütztes Haus besitzt, eine Renovierung schmackhaft machen.

Inzwischen, so wurde uns versichert, sei dem Arbeitsbereich weiteres Personal zugeteilt und seien die Engpässe zum Teil wieder abgebaut worden. Allerdings möchte ich durchaus die Gelegenheit nutzen, darauf hinweisen, dass beim Landesamt für Denkmalschutz zusätzliches Personal für die Bearbeitung von Anträgen bezüglich der laufenden Denkmalschutzmittel aus dem Haushalt fehlt.

Wir könnten uns auch vorstellen, dass diese Mittel erhöht und zum Beispiel für kommunale Denkmalkon-

zepte verwendet werden, weil es auch hier einiges zu verbessern gibt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben die gemeinsame Aufgabe, dafür zu sorgen, dass dem sich aus der Verfassung unseres Freistaats ergebenden Auftrag zum Erhalt unserer Denkmäler nachgekommen werden kann. Lassen Sie uns gemeinsam dafür arbeiten.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Dr. Goppel von der CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Thomas Goppel (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der rein technische bzw. bürokratische Vorgang, den Entschädigungsfonds im Rahmen unserer Haushaltsgestaltung anders zu platzieren, ist an sich kein Anlass, eine interne Diskussion über die Verteilung der denkmalpflegerischen Mittel zu führen. Wenn diese Gelegenheit aber dazu genutzt wird, stört das natürlich nicht.

Herr Kollege, ich will Folgendes ausdrücklich festhalten: Die Tatsache, dass wir zu dieser Thematik – einmal abgesehen von der Höhe der jeweiligen Haushaltsansätze – keinen Streit haben, sondern uns in der Regel auf bestimmte Vorgehensweisen einigen, ist bemerkenswert. In anderen Parlamenten ist das nicht üblich. Ich bedanke mich auch an dieser Stelle für die Zusammenarbeit.

Ich halte weiterhin fest: Der Entschädigungsfonds ist unsere gemeinsame Erfindung. Die eine Hälfte zahlen die Kommunen, die andere Hälfte zahlt der Freistaat.

Herr Kollege Halbleib hat sich heftig mit Beifall bemerkbar gemacht, als Herr Kollege Strobl behauptet hat, der Freistaat könne mehr tun. Ich bin seit vielen Jahren so intensiv mit dem Thema befasst, dass ich weiß, wie es in der Regel abläuft: Entweder blockieren die Kommunen den Freistaat, oder der Freistaat blockiert die Kommunen, wenn es darum geht, die Mittel zu erhöhen. Wenn es von den Kommunen heißt, in diesem Jahr könnten die zwei Millionen Euro nicht zur Verfügung gestellt werden, dann fehlen insgesamt schon vier Millionen Euro, da die andere Ebene, der Freistaat, ebenfalls zwei Millionen Euro bereitstellt. Möglicherweise verweist der Freistaat darauf, dass er im Moment andere Aufgaben habe, weshalb er die Mittel nicht zur Verfügung stellen könne.

Der Entschädigungsfonds müsste höher sein. Diese Feststellung gilt unabhängig davon, dass wir Strafzinsen gezahlt haben. Das will auch ich ausdrücklich als

ärgerlich vermerken und als unfreundlichen Akt bezeichnen. Aber auch Sie wissen, dass man nicht immer alle Dinge im Blick haben kann. Ich will das nicht als Angriff verstanden wissen, sondern als Ermahnung. Diese verbinde ich mit der Bitte, darauf hinzuwirken, dass so etwas nicht wieder passiert.

(Volkmar Halbleib (SPD): Altersmilde!)

Dieser sechsstellige Betrag hätte besser verwendet werden können, zum Beispiel für kleinere Fälle der Denkmalpflege.

Die Verteilung der Mittel erfolgt stringent und orientiert sich an der Dringlichkeit. Die Kriterien legen Kommunen und Staat gemeinsam fest. Insoweit führt der Rat, dass der Freistaat an dieser Stelle selbst tätig werden sollte, angesichts der begrenzten Zugriffsmöglichkeit auf den Fonds nicht weiter; denn die Festlegung erfolgt halbe-halbe. So bemisst sich die Reihenfolge. Sie könnten die Bürgermeister in unserem Land ermutigen – wir könnten es auch –, die richtige Reihenfolge zu finden.

Gelegentlich sind es große Einzelfälle, die finanziert werden müssen. Dann bleibt für die Kleinen zu wenig übrig. Angesichts eines solchen Umstands muss gemeinsam darauf hingewirkt werden, dass die richtige Anteiligkeit der Finanzierungsmöglichkeiten entsprechend der unterschiedlichen Größe der Kommunen gewahrt bleibt. Diese Notwendigkeit unterstreiche ich. Ich will gemeinsam mit Ihnen an der entsprechenden Förderung arbeiten.

Herr Staatsminister, ich möchte mich dafür bedanken, dass wir in das gesetzliche Verfahren übertreten. Die Vorbereitung einer Verordnung braucht lange; es können mehrere Jahre sein. Es kann nicht sein, dass wir jedes Mal vor deren Auslaufen hier im Parlament darüber diskutieren müssen, wie viel Geld da ist. Wenn der Finanzminister mitredet, wird es noch schwieriger. Insoweit nehmen wir im Augenblick den Finanzminister aus der Diskussion heraus.

(Volkmar Halbleib (SPD): Vor allem wegen des Finanzministers!)

– Bitte?

(Volkmar Halbleib (SPD): Vor allem wegen des Finanzministers ist es so schwierig!)

– Herr Halbleib, wenn Sie falsche Vorstellungen haben, dann liegt das an der Presseveröffentlichung, die vorher da war.

(Volkmar Halbleib (SPD): Nein, nein!)

Ihre Behauptung ist nicht wahr. – Bisher brauchen wir vor einer Verlängerung jedes Mal den Finanzminister. In Zukunft brauchen wir ihn wegen der gesetzlichen Festschreibung nicht mehr. Der Ansatz steht künftig schon im Haushalt und ist entsprechend zu berücksichtigen. Über die Höhe müssen wir zwar immer noch diskutieren; aber es ist ausgesprochen wichtig, dass wir, das Parlament, an dieser Stelle ein Stück weit Sicherheit bekommen. Wir sind nicht mehr darauf angewiesen, dass der Verwaltung etwas Besonderes einfällt, damit wir in der Reihenfolge vorn stehen.

Der 1. Januar 2018 ist ein wichtiger Termin, weil zum 31. Dezember dieses Jahres die alte Vorschrift ausläuft. Ich bin der Staatsregierung und dem Landtag mit seinen Ausschüssen, nicht zuletzt dem Haushaltsausschuss, außerordentlich dankbar, dass wir die Genehmigung zum rechten Zeitpunkt bereden können. Somit vermeiden wir Rückstände. Diese entstünden, wenn wir nicht rechtzeitig beschließen würden. Auch insoweit war es ein kluges gemeinsames Vorgehen in Bezug auf den Entschädigungsfonds. Vielen Dank dafür, insbesondere an die Haushälter.

Wir mobilisieren mit dem Entschädigungsfonds nicht selten eine Menge zusätzliches Geld, weil andere mitfinanzieren müssen. Da wir auch andere Haushaltspositionen verstärken, damit weiteres Geld mobilisiert wird, sollten wir auch beim Entschädigungsfonds ordentlich zulegen. Wir haben bald wieder Haushaltsberatungen. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir ein paar der großen Brocken aus dem Weg räumen könnten.

Ich bitte um entsprechende Beratung und am Ende um Ihr günstiges Votum.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Prof. Dr. Bauer von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf ist relativ unproblematisch. Die Sachverhalte sind schon klargemacht worden. Die Höhe des Entschädigungsfonds ist bis Ende 2017 festgelegt. Daraus resultiert das Problem, dass wir jetzt, Ende November 2017, handeln müssen. Deswegen ist es richtig, dass die Staatsregierung diesen Gesetzentwurf vorgelegt hat. Ich kann schon an dieser Stelle feststellen, dass wir FREIEN WÄHLER mit dieser Vorlage kein Problem haben. Die Änderung ist, wie gesagt, notwendig.

Hinsichtlich des Entschädigungsfonds gibt es jedoch Entwicklungen, auf die ich politisch hinweisen möchte. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wie Sie alle wissen, dient der bayerische Entschädigungsfonds in erster Linie dazu, umfangreiche Maßnahmen an Denkmälern mit überregionaler Bedeutung und akuter Gefährdung – Letzteres kommt hinzu – zu fördern. Der Fonds wurde 1973 aufgelegt und wird jährlich zu jeweils 50 % von den Kommunen und dem Freistaat gespeist; auch das ist schon erwähnt worden. Das ist ein gutes Zeichen der Zusammenarbeit zwischen der kommunalen und der Landesebene.

Aktuell liegen 45,5 Millionen Euro im Entschädigungsfonds; davon sind 25,8 Millionen Euro nicht abgerufene Gelder aus dem Jahr 2016. Dieser Umstand sollte uns von politischer Seite zum Nachdenken anregen; denn an dieser Stelle werden die Wirkungen der Nullzinspolitik der Europäischen Zentralbank deutlich. Die Nullzinspolitik trifft uns Steuerzahler; denn wir müssen die schon erwähnten Strafzinsen zahlen. Das sollte jeder Steuerzahler im Land wissen. Wir beschließen heute zwar diesen Gesetzentwurf; aber es sind noch Gelder im Entschädigungsfonds vorhanden. Ich hoffe, allen ist klar, was das für den Steuerzahler tatsächlich bedeutet.

Die Rechnung der Vorredner beschränkte sich auf das Jahr 2017. Ich habe sie bis August 2016 ausgedehnt. Von August 2016 bis heute sind ungefähr 175.000 Euro Negativzinsen bzw. Strafzinsen angefallen. Anders formuliert: Steuergelder müssen an die EZB bezahlt werden, ohne dass diese Mittel dem Zweck, den wir alle im Landtag erreichen wollen, dem Denkmalschutz, zugutekommt. Dieser Missstand muss unbedingt abgestellt werden, und zwar schnellstmöglich.

Herr Strobl, Sie haben darauf hingewiesen, dass sich die Personalsituation gebessert habe und der Stau abgebaut werde. Wir müssen darauf hinwirken, dass die staatliche Verwaltung ihren Aufgaben zeitnah nachkommen und das Geld sinnvoll ausgeben kann – für den Denkmalschutz. Das Geld sollte insbesondere in die Erhaltung der akut gefährdeten Denkmäler fließen. Es ist die Pflicht des Freistaates Bayern, verantwortungsvoll mit dem Geld der Steuerzahler umzugehen. Ich möchte vermeiden, dass die Steuerzahler Negativzinsen zahlen – davon bin ich wie wir alle betroffen – und die Mittel dem eigentlichen Zweck, dem Denkmalschutz, nicht zugutekommen.

Aus den genannten Gründen bedarf es schnellstmöglich einer Änderung. Wir sind – ich denke, gemeinsam, Herr Kollege Dr. Goppel – auf einem guten Weg. Wir sollten gemeinsam daran arbeiten, dass die erforderlichen Änderungen umgesetzt und die Steuergel-

der sinnvoll verwendet werden. Es muss, wie gesagt, vermieden werden, dass der Steuerzahler noch einmal Negativzinsen an die Europäische Zentralbank zahlt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Kollegin Steinberger vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bayern ist ein Kulturstaat. So steht es zu Recht in unserer Verfassung. Auftrag dieses Kulturstaates ist es, das bauliche und archäologische Erbe zu erhalten, zu bewahren und weiterzuentwickeln. Die Erfahrung zeigt, dass der Wille, diesen Auftrag zu erfüllen, durchaus vorhanden ist. Allein die Finanzierung stellt für manche Denkmaleigentümer eine fast unüberwindliche Hürde dar. Gerade für finanzschwache Denkmaleigentümer gibt es aber verschiedene Wege der Förderung. Eigentümer von Denkmälern können private Eigentümer, aber auch Stiftungen, Vereine oder kommunale Gebietskörperschaften sein.

Eine der eben angesprochenen Fördermöglichkeiten ist der Entschädigungsfonds. Sie haben es schon gehört. Seit 2013 zahlen Städte und Kommunen jedes Jahr 13,5 Millionen Euro in den Entschädigungsfonds ein. Das ist eine schöne Summe, es könnte aber gerne auch noch mehr sein. Darin schließe ich mich meinen Vorrednern an. Aus diesem Fonds werden in erster Linie umfangreiche Maßnahmen an Denkmälern mit überregionaler Bedeutung oder mit einer akuten Gefährdung gefördert. Die Förderung setzt auch voraus, dass den Denkmaleigentümern die Übernahme der vollen Instandsetzungskosten wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann. Auch das ist ein wichtiger Aspekt; denn im Förderverfahren werden die wirtschaftlichen Verhältnisse der Denkmaleigentümer eingehend geprüft.

Der Entschädigungsfonds kann durchaus als Erfolgsgeschichte gewertet werden. Über 850 Millionen Euro sind seit seinem Bestehen an Fördermitteln ausgezahlt worden. Sie wissen so gut wie ich, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass es in Bayern eine Vielzahl von Denkmälern gibt, die einer Sanierung bedürfen. So kann der Entschädigungsfonds ein vielleicht auch nur kleiner Beitrag zur Sanierung unseres kulturellen Erbes sein. Allerdings ist er auch oft ein sehr hilfreicher Beitrag, der eine viel größere Summe an privaten Investitionen nach sich ziehen kann.

Mit dem nun vorliegenden Gesetzentwurf soll diese wichtige Förderung im Denkmalschutz auf eine feste-

re Basis gestellt werden; denn der Entschädigungsfonds soll im Denkmalschutzgesetz verankert werden. Wir halten das auf alle Fälle für sinnvoll, damit weitere Zahlungen aus diesem Fonds gesichert werden und nicht mehr unter dem Einfluss des Finanzministeriums stehen. Wir halten es auch für gut, dass sich die Kommunen bereits mit diesem Vorgehen einverstanden erklärt haben.

Bei der Höhe der Beiträge, die in diesem Gesetz festgeschrieben werden, könnte man über eine Formulierung nachdenken, die eine mögliche Anhebung dieser Summe nach einer bestimmten Zeit nicht ausschließt. Wir wollen nicht, dass diese 13,5 Millionen Euro nun auf ewig und alle Zeiten festgeschrieben werden. Darüber können wir uns im Ausschuss noch Gedanken machen.

Wegen der Auszahlung der Mittel, liebe Kollegen Vorredner, können wir uns auch noch über die personelle Ausstattung des Landesamtes für Denkmalpflege unterhalten. Ich meine, dass es durchaus Bedarf gibt, dass wir uns über die personelle Situation beim Landesamt für Denkmalpflege einmal ausführlich auseinandersetzen. Vielleicht gibt es dafür sogar eine überfraktionelle Einigung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Damit besteht offensichtlich Einverständnis. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 b** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes (Drs. 17/19093) - Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit hat die Fraktion der FREIEN WÄHLER 10 Minuten Redezeit. Ich eröffne zugleich die Aussprache und erteile als Erstem Herrn Kollegen Aiwanger das Wort. – Bitte schön, Herr Kollege.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir FREIE WÄHLER fordern, die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen, weil wir davon überzeugt sind, dass die jetzige Regelung nicht mehr zielführend ist, dass die

jetzige Regelung, nach der viele Straßenanwohner bei einer Erneuerung der Straße hohe Summe zahlen müssen, für die betroffenen Bürger existenzbedrohend ist. Wir sehen, dass die jetzige Regelung für viele Kommunen eine große bürokratische Herausforderung darstellt. Nennen Sie es Bürokratiemonster. Wir sehen, dass es viele juristische Auseinandersetzungen gibt, weil sowohl einzelne Personen als auch Klagegemeinschaften gegen die Beitragsbescheide klagen. Selbst auf Ebene der Finanzverwaltungen besteht Rechtsunsicherheit darüber, ob Straßenausbaubeiträge als Handwerkerrechnungen von der Steuer abgesetzt werden können. Dazu sagt das Finanzamt Nürnberg, dass es geht; die Bundesfinanzverwaltung sagt, dass es nicht geht. Sie sehen also, dass selbst die Steuerverwaltung nicht weiß, wie mit diesen Beiträgen umzugehen ist.

Wir sehen zunehmende Probleme auch bei finanzschwachen Kommunen. Bayern hat gut 100 Gemeinden, die Stabilisierungshilfen bekommen. Diese Gemeinden bekommen die Stabilisierungshilfen aber nur dann, wenn sie im Gegenzug Straßenausbaubeitragsatzungen erlassen und auch anwenden. Andere Gemeinden, denen es wirtschaftlich besser geht, können sich noch rausmogeln und sagen, wir brauchen keine Beitragssatzung, und wir wenden keine Beitragssatzung an.

Jetzt gibt es dieses ominöse Urteil für die Gemeinde Hohenbrunn im Landkreis München vom November 2016. Dieses Urteil zwingt eine Gemeinde, selbst gegen ihren eigenen Willen eine Straßenausbaubeitragsatzung einzuführen und anzuwenden und bei den Bürgern abzukassieren. Dieses Urteil wird mittlerweile von vielen Juristenkreisen, aber auch vom Deutschen Städtetag als Musterurteil gesehen, welches bedeutet, dass fast alle Gemeinden, wenn sie nicht eine ganz gute Begründung haben, Straßenausbaubeitragsatzungen erlassen müssen.

Jetzt geht draußen das große Heulen und Zähneknirschen los. In immer mehr Gemeinden diskutieren die Gemeinderäte über die Einführung von Beitragssatzungen. Sie diskutieren darüber, ob wiederkehrende Beiträge ein Ausweg seien. Dabei stellt sich heraus, dass der Vorstoß, wiederkehrende Beiträge einzuführen, den der Landtag damals gemacht hat, ein Fehlversuch war. Dieser Vorschlag wird nicht angenommen. Es funktioniert nicht. Das sagen die Bürgermeister und die Kämmerer draußen. Dieser Vorstoß verursacht nur noch mehr Bürokratie. Selbst die Beitragszahler sagen, dass er für sie keine echte Erleichterung bringt. Sie meinen, dass sie an vielen Stellen an der Wand stehen.

Hier geht es auch nicht um Milliardenbeträge, sondern um rund 60 bis 65 Millionen Euro, die in den letzten Jahren jährlich über diese Bürgerbeiträge eingesammelt worden sind. Der Gemeindegtag spricht von einer Summe von 100 bis 150 Millionen Euro, die nötig sei, um Kostenmehrungen aufzufangen.

Diese Kostenmehrungen entstehen vielleicht auch dadurch, dass Gemeinden Straßenbaumaßnahmen nur dann in Angriff nehmen, wenn sie das Damoklesschwert der Straßenausbaubeiträge nicht mehr über sich hängen haben. Viele Bürgermeister, vor allem die in den finanzschwachen Gemeinden mit Anspruch auf Stabilisierungshilfen, argumentieren, dass sie aus juristischer Sicht zwar eine Satzung erlassen müssten, dass es aber aus politischen Gründen in manchen Fällen Selbstmord wäre, diese anzuwenden. Bürgermeister sind wegen dieser Satzungen schon abgewählt worden. Deshalb entschließen sich diese Bürgermeister, die Straßen nicht mehr zu reparieren, wie es eigentlich notwendig wäre. Sie erlassen die Satzung nur, um der Rechtsaufsichtsbehörde Genüge zu tun. Sie tun aber nichts mehr und schieben damit einen Finanzierungsstau vor sich her.

Deshalb führen die Straßenausbaubeitragssatzungen vielfach sogar dazu, dass der Straßenzustand schlechter wird, weil die Bürgermeister diese Beiträge umgehen wollen, indem sie die Straßen nicht mehr generalsanieren, was vielleicht sinnvoll wäre, sondern im besten Fall nur billiges Flickwerk betreiben, was dann nicht abgerechnet werden muss.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Damit sind wir FREIE WÄHLER zu der deutlichen Erkenntnis gekommen, dass wir handeln müssen. Wir können nicht so weitermachen wie bisher. Die Bürger gehen zunehmend auf die Barrikaden. Deutlich über 100 Bürgerinitiativen bayernweit haben sich schon organisiert. Weitere stehen in den Startlöchern. Auf Dauer ist es auch für den Freistaat Bayern nicht mehr haltbar, dass er beide Augen zudrückt und sagt, dann wenden wir eben geltendes Recht nicht mehr an und zwingen die Gemeinden vorerst nicht so deutlich, vor allem nicht vor der Landtagswahl, um bloß keine Widerstände auszulösen.

Wenn Sie den Kommunen jetzt damit kommen, die noch keine Satzungen haben – die Kommunen in fast ganz Unterfranken haben Satzungen, in Niederbayern sind es fast die Hälfte und im Rest des Freistaats etwa 70 % –, werden Sie dort noch einmal massiven Widerstand auslösen.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Meine Damen und Herren, die Bürger haben Existenzängste, die begründet sind. Da sage niemand, sie müssten nur bis zu 40 % ihres Grundstückswertes zahlen, und darüber hinaus werde gekappt. 40 % des Grundstückswertes können eine ordentliche Summe Geldes darstellen.

Manchmal flattern Beitragsbescheide mit Summen von über 100.000 Euro ins Haus, und zwar mit einem Minus vorne. Wie erklären Sie einem Rentner, der ein paar Tausend Euro für den Ruhestand zur Seite gelegt hat, dass er plötzlich 10.000 Euro oder 50.000 Euro zahlen muss? Wie erklären Sie einem Hauseigentümer, warum er das zahlen soll, obwohl ein Durchgangsverkehr besteht, der die Straße beschädigt? Vielleicht hat der Hauseigentümer nicht einmal selbst ein Auto und muss dennoch mitzahlen. Dann wird die Diskussion geführt, was eine Anliegerstraße und was eine Durchgangsstraße ist und wie das abgerechnet wird.

Meine Damen und Herren, Sie werden dabei auf keinen grünen Zweig mehr kommen. Deshalb sind wir FREIEN WÄHLER der Überzeugung: Wir müssen hier reinen Tisch machen. Wir müssen gemeinsam den Weg nach vorne beschreiten, der heißt: Abschaffung dieser Beitragszahlungspflicht und auch der Möglichkeit, Beiträge auf diesem Wege einzusammeln.

Wir schlagen eine Gegenfinanzierung über das FAG, über den Kfz-Steuerersatzverbund vor. Eine Anhebung des Anteils, der an die Kommunen weitergereicht wird, von rund 50 % auf 75 % würde den Kommunen 150 Millionen Euro bis 160 Millionen Euro einbringen. Wenn Sie sagen, Sie hätten bessere Lösungen, sind wir für jeden Vorschlag dankbar.

Der Freistaat Bayern hat in diesem Jahr Steuermehreinnahmen in Höhe von 600 Millionen Euro im Vergleich zu den Zahlen, die er vorher errechnet hatte. Es gibt diverse Möglichkeiten, den Kommunen den fehlenden Finanzbedarf herüberzugeben, um die Einnahmen, die wegbrechen, weil die Bürger nicht mehr bezahlen müssen, abzupuffern.

Und rechnen Sie noch dagegen, wie viel Bürokratie wegfällt! Wir haben mittlerweile eine Beratungsindustrie, die sich darauf spezialisiert hat, Fortbildungsveranstaltungen zu organisieren, um die wiederkehrenden Beiträge zu erklären und um den Bürgermeistern, den Gemeinderäten sowie den Kämmerern zu sagen, wie das umgesetzt werden müsste. Eine riesige juristische Mannschaft beschäftigt sich mit der Umsetzung und führt hierzu Rechtsstreitigkeiten. Wir haben Gerichtsurteile und jahrelange Verzögerungen mit Blick auf die Rechtssicherheit.

Für sich spricht zunächst einmal, dass die Stadt München keine Satzung haben muss. Das wird geduldet. Die Begründung lautet: Die Soße ist teurer als der Braten. Die Verwaltung wäre teurer als das, was hinten herauskommt. – Das gilt nicht nur für München, sondern das gilt genauso für eine Landkommune, wenn ein entsprechender juristischer Apparat vorgehalten werden muss.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die Krone hat dem Ganzen der CSU-Kommunalsprecher aufgesetzt, als er sagte, die jetzige Regelung sei ein Ausdruck der Selbstverwaltung der Kommunen. Das ist zynisch, weil die Kommunen nicht nach freiem Gutdünken entscheiden können, ob sie das tun wollen, sondern weil sie vielfach gegen ihren Willen gezwungen werden, diese Satzungen einzuführen und anzuwenden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sie werden ans Messer geliefert. Deshalb treffe ich die klare Aussage: Man kann das Ding drehen und wenden wie man will, – es geht darum, jetzt endlich einen Schnitt zu machen. Es ist finanzierbar. Es ist ein Fortschritt in vielerlei Hinsicht. Diese Satzung und diese Beitragspflicht abzuschaffen, brächte keine Nachteile.

Wenn Ihr Kollege Huber sagt, das sei Politik für die Großen, und die Kleinen müssten es zahlen, entgegne ich: Die Hälfte der Einwohner Bayerns wohnt in Wohnraum, der sich in ihrem eigenen Besitz befindet. Sechs Millionen Menschen wohnen in Häusern, die ihnen selbst gehören. Wenn Sie die Hälfte der bayerischen Bevölkerung als Großkopferte abstempeln wollen, denen es recht geschehe, wenn sie abkassiert werden, sind Sie schief gewickelt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Widerspruch bei der CSU)

Ich sage noch eines dazu: Selbst der Mieter leidet darunter, weil natürlich ein Hausbesitzer bzw. ein Vermieter diese Beiträge in die Miete einpreist. Er zahlt das nicht aus Jux und Tollerei mit privatem Geld, sondern er will das Geld indirekt über die Miete wiedersehen.

Also ist die gesamte bayerische Bevölkerung hierdurch belastet. Deshalb lautet unsere klare Ansage: Weg mit dieser Straßenausbaubeitragspflicht! Ich kündige es hier und heute an: Wenn die CSU heute keine klaren Signale sendet, dass sie diesen Weg mitgehen will, leiten wir ein Volksbegehren ein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich Sie davon in Kenntnis setzen, dass die SPD-Fraktion zu Tagesordnungspunkt 3, und zwar zu den Änderungsanträgen 17/15948 und 17/17558, namentliche Abstimmung beantragt hat. Ich möchte Sie davon rechtzeitig in Kenntnis setzen, damit Sie sich entsprechend einrichten können. – Jetzt hat als nächster Redner der Kollege Lederer von der CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Otto Lederer (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Aiwanger, wenn man Sie so reden hört, hat man fast den Verdacht, dass Sie ein wenig an Gedächtnisverlust leiden; denn das, was die FREIEN WÄHLER noch vor zwei Jahren gesagt haben, widerspricht in weiten Teilen dem, was Sie heute sagen. Darauf werde ich gleich zurückkommen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den FREIEN WÄHLERN)

Wir haben uns in diesem Hohen Hause schon sehr oft mit dem Thema Kommunalabgabengesetz – KAG – beschäftigt. Im Sommer 2015 hat der Innenausschuss eine Expertenanhörung zum Erschließungs- und Beitragsrecht durchgeführt. Alle vier Fraktionen haben hierzu jeweils einen eigenen Gesetzentwurf erarbeitet. Diese waren in den Kernaussagen aber identisch. Alle vier Fraktionen haben gesagt: Wir wollen die Beitragsfinanzierung beim Straßenausbau beibehalten. – Heute hören wir von den FREIEN WÄHLERN ganz andere Töne.

Wir haben am 25. Februar 2016 in diesem Hohen Hause eine Neuregelung zu diesem Thema beschlossen. Wir haben am 22. Februar dieses Jahres beschlossen, hierzu eine Evaluierung durchzuführen. Doch noch bevor die Erkenntnisse aus der Evaluierung vorliegen, preschen nun die FREIEN WÄHLER vor und fordern – das ist aus meiner Sicht völlig unverständlich – die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge.

(Zuruf von der CSU: Wahlkampf!)

Sie verlassen damit den Konsens, den wir vor einhalb bis zwei Jahren gefunden haben, und natürlich entsteht Unruhe draußen bei den Bürgern, aber auch bei den Kommunen.

Als Begründung führen die FREIEN WÄHLER an: Das System sei ungerecht. Der dem System zugrunde liegende Vorteilsbegriff sei veraltet. Außerdem sei das Verhältnis zwischen den Einnahmen durch die

Ausbaubeiträge und dem Erhebungsaufwand völlig unwirtschaftlich, und deshalb müssten die Beiträge abgeschafft werden.

Bei der Expertenanhörung und bei den entsprechenden Gesetzentwürfen aller Fraktionen kam man zu einem ganz anderen Ergebnis. Bei der Expertenanhörung haben wir uns intensiv über andere Finanzierungsmöglichkeiten, zum Beispiel über Steuerfinanzierung, unterhalten. Wir haben festgestellt, dass das Beitragssystem wohl am gerechtesten ist. Der Vorteilsbegriff, der als veraltet dargestellt wird, ist höchst richtiger und auch in der Fachliteratur anerkannt.

Mich stört besonders, dass selbst die FREIEN WÄHLER sagen: Beim Erschließungsrecht brauchen wir all diese Begriffe natürlich, aber beim Straßenausbau ist das alles Schnee von gestern.

Herr Kollege Aiwanger, zu der Aussage, dass der Straßenzustand in den Kommunen wegen der Straßenausbaubeiträge schlecht sei, kann ich Folgendes sagen: Ich war Bürgermeister. Der Straßenzustand der Gemeindestraßen in meiner Gemeinde ist gut, obwohl wir seit Jahrzehnten eine entsprechende Satzung haben.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER weist aber auch einige handwerkliche Fehler auf. Ich möchte nur ein paar nennen.

Zuerst zur Stichtagsregelung: Der Gesetzentwurf tritt irgendwann in Kraft – zumindest aus Sicht der FREIEN WÄHLER –, und ab dann sind alle Satzungen nichtig. Ich frage deshalb die FREIEN WÄHLER: Wie sollen denn die Gemeinden die Fälle abwickeln, bei denen die Beitragspflicht vorher entstanden ist, bei denen vielleicht sogar schon Vorausleistungen erhoben wurden, aber bei denen noch keine endgültige Abrechnung vorliegt? Wie gehen wir damit um? Oder: Sind in Fällen, bei denen Beiträge festgesetzt wurden, diese nach dem Stichtag noch einzufordern? Wie sollen wir mit denjenigen Bürgerinnen und Bürgern umgehen, die gerade eben Beiträge bezahlt haben?

(Hans Herold (CSU): Genau!)

Zahlen wir diesen Leuten das Geld zurück, und den Leuten vom Vorjahr auch? Wie gehen wir damit um? Davon steht kein einziges Wort im Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das klären wir dann mit dem Volksbegehren!)

Weitere handwerkliche Mängel hat der Gesetzentwurf beim Thema Finanzausgleichsgesetz. Das FAG wird in Absprache mit den Verbänden festgesetzt. Aus meiner Sicht können die FREIEN WÄHLER das FAG gar nicht über einen Gesetzentwurf verändern. Das FAG ist ein Eingriff in das Haushaltsrecht. Ich glaube sogar, dass dazu ein Nachtragshaushalt notwendig sein wird. Eine Frage wird mit dem Gesetzentwurf überhaupt nicht beantwortet: Nach welchem Schlüssel sollen denn die Gelder, die die FREIEN WÄHLER den Kommunen geben wollen, auf die Kommunen verteilt werden, damit sie bei den Kommunen auch richtig ankommen?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, am meisten stört mich bei dem Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER der Umgang mit den Kommunen. In dem Gesetzentwurf heißt es auf der einen Seite, dass die Gemeinden erhebliche Vorteile durch Mieter, Gewerbetreibende und Lieferanten hätten, die alle die Straßen nutzten und zu nicht unerheblichen Steuereinnahmen der Gemeinden beitrügen. Damit wären die Gemeinden die Nutznießer. Auf der anderen Seite werden den Kommunen aber Fehlorganisation und schlechte wirtschaftliche Planung vorgeworfen, die immer zulasten der angrenzenden Eigentümer gingen. Zum einen werfen Sie den Kommunen Misswirtschaft vor, zum anderen, dass sie die Anlieger abzocken würden. Meines Erachtens geht das viel zu weit.

Herr Aiwanger, vor diesem Hintergrund kann ich Ihre Aussagen nur so deuten, dass Sie wohl die kommunale Selbstverwaltung ein Stück weit eingrenzen wollen. In einer Pressemeldung vom 8. November dieses Jahres haben Sie nämlich gesagt, ich zitiere: "Vater Staat darf seine Kinder, die Kommunen, nicht weiter bei den Bürgern zum Betteln schicken, sondern muss ihnen selbst genügend Geld geben."

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Bravo!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer den Kommunen das Recht auf eigenständige Erhebung von Einnahmen wie zum Beispiel Steuern oder Gebühren abspricht und sie stattdessen an den Tropf des Staates hängen will, der schränkt das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen ein. Wir von der CSU möchten das nicht!

(Beifall bei der CSU)

Wir möchten den Kommunen nicht die Einnahmequellen, die sie haben, wegnehmen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sie trauen sich selber nicht über den Weg!)

Wir möchten die kommunale Selbstverwaltung stärken. Mit dem Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER würde dies nicht erreicht. Deshalb werden wir von der CSU dieses Thema selbst aufgreifen.

(Lachen bei den FREIEN WÄHLERN)

Herr Kollege Aiwanger, wir werden die Entscheidungsfreiheit der Kommunen im KAG erhöhen und nicht einschränken,

(Beifall bei der CSU)

und zwar durch eine Kann-Regelung, die den Gemeinden ein echtes freies Ermessen einräumt.

(Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Genau! Arme Kommunen gegen reiche Kommunen ausspielen! So ein Schmarrn!)

Über die genaue Ausgestaltung werden wir bei der Gesetzesberatung diskutieren. Ich freue mich schon auf die Diskussion der entsprechenden Gesetzentwürfe im federführenden Ausschuss.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Lederer, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Herr Kollege Pohl hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

(Unruhe bei den FREIEN WÄHLERN)

Sofern die Kollegen von der Fraktion der FREIEN WÄHLER ruhig sind, kann Herr Kollege Pohl seine Frage stellen. Bitte schön.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Lederer, zum Ersten: Ich finde es schon einigermaßen bemerkenswert, dass Sie uns vorwerfen, wir würden umfallen, und dann selbst einen Gesetzentwurf der CSU-Fraktion ankündigen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Aber ich weiß ja: Quod licet Iovi, non licet bovi. Was dem Jupiter erlaubt ist, ist dem Rind noch lange nicht erlaubt. Das ist das Motto der CSU.

(Widerspruch bei der CSU – Glocke des Präsidenten)

Zweite Bemerkung: Herr Kollege Lederer, mir ist nicht bekannt, dass Verbände in Bayern Gesetzgebungskompetenz haben. Sie sagen, eine Regelung über das FAG wäre juristisch unzulässig, weil da Verbände mitzuentcheiden haben. Ich bitte Sie, mir das verfassungsrechtlich zu belegen.

Eine dritte Bemerkung: Sie haben einen Nachtragshaushalt gefordert. Den können Sie haben. Ihr Finanzminister wird ihn im Januar oder Februar des nächsten Jahres einbringen. Deswegen haben wir diesen Gesetzentwurf zeitlich genau passend eingebracht, damit er bereits im Nachtragshaushalt berücksichtigt werden kann.

Eine weitere Bemerkung: Sie sagen, wir seien gegen die kommunale Selbstverwaltung, indem wir die Kommunen an den Tropf hängen wollten. Das ist einigermaßen zynisch. Wir FREIEN WÄHLER geben den Kommunen das Geld, damit sie nicht gezwungen sind, es von den Bürgern einzuholen. Die Kommunen bekommen das Geld von uns und müssen sich nicht vor Ort herumschlagen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Herr Kollege Lederer, eine letzte Bemerkung: Sind denn die ganzen Gerichtsverfahren an Ihnen vorbeigegangen, bei denen Bürgermeister wegen Untreue verurteilt worden sind, weil sie diese Beiträge nicht erheben wollten?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Pohl. – Herr Kollege Lederer, Sie haben das Wort.

Otto Lederer (CSU): Herr Kollege Pohl, Sie sind derjenige, der diesen Konsens verlassen hat. Wir haben uns vor zwei Jahren im Konsens darauf geeinigt, dass wir den Kommunen die Möglichkeit geben wollen, Beiträge zu erheben.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Durch das Gerichtsurteil hat sich die Lage geändert!)

Wir haben uns fraktionsübergreifend darauf geeinigt. Sie sind diejenigen, die diesen Pfad verlassen haben. Das ist der Grund, warum wir heute noch einmal darüber diskutieren. Sie haben den Pfad verlassen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Richtig, ja-wohl!)

Zu Ihrer zweiten Feststellung: Ich habe gesagt, dass die Verbände bisher immer beim FAG dabei waren. Über das FAG wird im Rahmen des Haushaltsgesetzes diskutiert. Deshalb wird aus meiner Sicht ein Nachtragshaushalt dazu notwendig sein. Davon gehe ich aus. Ich sage das nur. Sie haben bislang nur einen Gesetzentwurf eingereicht. Sie werden das auch in den Nachtragshaushalt bringen müssen.

Das Wort "soll", das vor zwei Jahren festgelegt wurde, bedeutet, dass nur in Ausnahmefällen auf die Anwendung dieser Regelung verzichtet werden kann. Das war auch den FREIEN WÄHLERN bewusst. Das ist nichts Neues.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das Gerichtsurteil hat die Lage verschärft!)

Ich möchte Ihnen einen schönen Ausspruch des Vertreters der FREIEN WÄHLER vom 25. Februar 2016 zitieren: "Die Soll-Regelung, die wir in allen vier Gesetzentwürfen haben, gibt aber nach Ansicht aller an der Diskussion Beteiligten nur dann Sinn, wenn ‚soll‘ so gehandhabt wird, wie das die Juristen verstehen." Jetzt beschweren Sie sich, dass die Juristen genau sagen, was das "soll" heißt. Herr Kollege Pohl, das ist schon sehr verdächtig.

(Beifall bei der CSU – Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Nein, eben nicht!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön. – Als Nächster hat Herr Kollege Adelt von der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Klaus Adelt (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wow, das wird eine spannende Diskussion über diesen Gesetzentwurf. Herr Kollege Aiwanger, ich warne vor dem Sprachgebrauch: Bürgermeister sind keine Abzocker und keine Abkassierer.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, der CSU und den GRÜNEN – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das habe ich nie gesagt! Ich habe gesagt, die Bürger werden abgezockt!)

Wir werden Sie auch nicht zur Ikone machen. Die Straßenausbaubeitragssatzung ist ein heikles Thema. Hier ist immer die Frage zu stellen: Wer bezahlt für was? Darüber müssen wir in Ruhe und mit Sachlichkeit reden.

(Beifall bei der SPD, der CSU und den GRÜNEN)

Wir haben dies vor zwei Jahren getan und darüber gemeinsam diskutiert. Ich möchte aus der Beschlussfassung bezüglich der Kappungsgrenze, der Verrentung, des Erlasses, wiederkehrender Beiträge und all dieser Geschichten einen Satz sagen. Wir hatten ein Anhörungsverfahren. Das war sehr fruchtbar und intensiv. Mit den Worten der FREIEN WÄHLER wurde gesagt – Zitat –: Ich glaube, nur Kommunalpolitiker schaffen es, sich mit so etwas sachlich zu beschäftigen. – Das waren Worte aus Ihren Reihen, und sie waren gut, sehr gut.

(Beifall bei der SPD und der CSU)

Aber Sie haben heute mit diesem Gesetzentwurf diese Diskussion verlassen. Erst am Anfang des Jahres haben Sie der Evaluation zugestimmt. Doch Sie warten die Evaluation nicht ab; denn Sie sagen, das brauche es nicht. Sie preschen vor und brechen einen Gesetzentwurf übers Knie, verbunden mit der Drohung, im Falle einer Ablehnung ein Volksbegehren zu starten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Volksbegehren ist keine Drohung. Ein Volksbegehren ist keine Drohung, sondern das höchste Instrument, das das bayerische Volk hat.

(Beifall bei der SPD und der CSU – Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Wer sagt das?)

Sie warten nicht einmal das Ergebnis der Popularklage ab. Damit missachten Sie aus meiner Sicht die bayerische Verfassung.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Es ist schon zu viel Zeit verloren gegangen!)

– Herr Kollege Aiwanger, Sie haben den Gesetzentwurf damit begründet, dass das System ungerecht und streitanfällig sei und für die Kommunen erheblichen Verwaltungsaufwand mit sich bringe.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Genau!)

Das stimmt. Verteilen wir nach wie vor das Geld mit der Gießkanne. Wie ungerecht das dann ist und wie ein Kommunalkannibalismus dann aussieht, darauf werden wir noch zu sprechen kommen.

Ich verhehle nicht, dass es bei den betroffenen Bürgern Unverständnis und Konflikte wegen Beiträgen in fünfstelliger Höhe und der Abhängigkeit von der Gewährung von Stabilitätshilfen gibt. Wir haben damals die Möglichkeit der wiederkehrenden Beiträge ins Spiel gebracht, die wir für gerechter halten. Allerdings wird es eine absolute Gerechtigkeit nie geben. Dieser Vorschlag wurde madig, absolut madig gemacht.

Wir sind aber durchaus der Meinung, dass wir dieses Thema erneut diskutieren müssen. Wir müssen darüber diskutieren, wie es einen gerechten Ausgleich gibt. Es hat seinen Reiz – dem stimme ich zu –, Beiträge abzuschaffen und den Ausbau durch den Freistaat finanzieren zu lassen. Frage ich jedoch unsere Bürgermeister, dann sagen sie mehrheitlich: Lasst die Finger davon. Wir fragen unsere Bürgermeister und sprechen mit unserer kommunalen Familie.

(Beifall bei der SPD und der CSU – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Vor allem mit der Münchner!)

– Nein, auch mit anderen. – Wir werden dies auch bei der kommenden Diskussion tun. Wir werden mit den Bürgermeistern reden; denn Ihr Gesetzentwurf birgt viele, viele Fallen. Ich glaube, bei Ihnen standen die Sorgen der Hauseigentümer gar nicht im Vordergrund. Wenn ich die letzte Zeit verfolge und den Ton, der hier angeschlagen wird, mir anhöre, stelle ich fest, dass es eher die Angst vor den magischen 5 % ist, die einen dazu treibt.

(Beifall bei der SPD und der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo!)

Die SPD will Bürger entlasten und nicht sich selber profilieren. Wir wollen, dass es gerecht abläuft. Sie haben angesprochen, dass Sie es über die Kfz-Steuer bzw. über das FAG regeln. Sie reden von 150 Millionen Euro, sagen aber nicht, woher diese kommen und wie sich der Betrag zusammensetzt. Sie sagen auch nicht, welche Einsparungen entstehen, wenn die Straßenausbaubeitragsatzung wegfällt. Ich frage mich, wenn die Zahlungspflicht wegfällt und eine Regelung im Rahmen des FAG greift: Sprechen Sie von einem Können, aber nicht von einem Muss? Wer entscheidet dann, wie viel Geld es gibt? Macht das der Finanzminister Markus Söder oder sein Nachfolger? So viel Macht wird die CSU nicht mal ihrem Minister geben. Wer garantiert den Städten und Gemeinden, dass diese 150 Millionen Euro nicht an anderer Stelle, etwa bei den Schlüsselzuweisungen oder anderen Zuweisungen, eingespart werden?

(Zuruf von der CSU: So ist es!)

Wie wollen Sie denn mit den bereits gezahlten Beiträgen umgehen? Muss ich mich jetzt als ehemaliger Bürgermeister bei meinen Kollegen entschuldigen?

(Beifall bei der SPD und der CSU)

Was machen wir mit dem Eigenanteil bei der Städtebauförderung, bei der Dorferneuerung und bei Verbesserungsbeiträgen? Da sind viele, viele Kosten offen. Wir sind in der Sache offen. Ob es zu einer Finanzierungsmöglichkeit über die Grundsteuer oder ob es über eine Kann-Regelung, wie sie die CSU beabsichtigt, führt, wir sind im Gespräch ergebnisoffen. Aber vor einem warne ich: dass wir jetzt das Ganze nicht wieder den Kommunen übertragen, dem Kommunalkannibalismus Tür und Tor öffnen und sagen: Kommt zu uns, wir schenken euch alles, während Kommunen mit klammern Haushalt in die Röhre schauen. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage aber offen und deutlich: Wir erkennen die Probleme, die entstehen, wenn Beitragszahlungen fällig werden. Wir werden nicht ablehnend, sondern ergebnisoffen diskutieren, sind also zu einer offenen Diskussion bereit. Ich bin wirklich darauf gespannt, wie das aussieht. – Herzlichen Dank. Ich freue mich auf eine schöne Diskussion.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege, bleiben Sie bitte am Rednerpult. – Der Herr Kollege Pohl hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Pohl.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Adelt, die letzten Worte stimmen mich hoffnungsfroh. Sie haben damit gezeigt, dass Sie einer sachlichen Diskussion, so wie wir das auch wollen, offen gegenüberstehen.

(Zurufe von der CSU: Oh!)

Das ist positiv. – Ich höre schon, da drüben ist die Bereitschaft nicht so ausgeprägt.

Lieber Kollege Adelt, Sie selber sagen, es bestünden Regelungsbedarf und Diskussionsbedarf. Deswegen sind wir initiativ geworden. Ich will aber noch zwei Dinge richtig- und klarstellen.

Klaus Adelt (SPD): Sind das Fragen oder – –

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Ich habe eine Zwischenbemerkung und keine Zwischenfrage.

Klaus Adelt (SPD): Entschuldigung. Ja.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Zum einen haben wir natürlich keinen Verfassungsverstoß, wenn wir als Gesetzgeber parallel zu einer Popularklage tätig werden – im Gegenteil. Eine Popularklage muss den Gesetzgeber anhalten, zu überprüfen, ob die geltende Rechtslage verfassungsgemäß ist, und möglicherweise einem verfassungsgerichtlichen Urteil durch Korrekturen zuvorkommen. Deswegen handeln wir genau richtig.

Zum anderen haben Sie den Volksentscheid angesprochen, der in der Tat das höchste Instrument und die höchste Legitimation ist, weil die Bürgerinnen und Bürger selber entscheiden können. Deswegen ist es gut, dass wir hier den Bürger fragen, wenn wir keine parlamentarische Mehrheit bekommen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Herr Kollege Adelt, Sie haben das Wort.

Klaus Adelt (SPD): Dem Volksentscheid sehe ich mit seemännischer Gelassenheit entgegen. Wenn das Volk entscheidet, sind wir daran gebunden. Da gibt es kein Wenn und Aber.

Mit der Popularklage greifen Sie dem Eigenheimerverband Bayern vor. Das ist Ihre Sache. Aber ich sage es noch einmal: Wir stehen der Sache ergebnisoffen gegenüber. Ich warne allerdings nochmals vor Kommunalkannibalismus.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Herr Kollege Mistol vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Schon bei der Novellierung des KAG im April 2016 war klar – ich habe das an dieser Stelle auch gesagt –: Die Neuregelung wird keine Begeisterungstürme auslösen. Ich bin aber jetzt erstaunt, dass sie nicht nur ein Reizthema in der Bevölkerung bleibt. Das war schon irgendwie klar. Aber dass es hier im Landtag ein Reizthema wird, darüber bin ich sehr erstaunt. Ich kann es nur so einordnen: Der bevorstehende Wahlkampf ist in Sichtweite. So manche Fraktion hier im Haus ist schon sehr nervös, dass sie auf solche Ideen kommt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch möchte ich nochmals sagen: Die geringe Akzeptanz der Straßenausbaubeiträge liegt vor allem daran – das möchte ich wirklich nochmals betonen –, dass in der Vergangenheit kein einheitlicher Vollzug gewährleistet war. Es ist schon gesagt worden, dass gerade mal 70 % der Kommunen solche Straßenausbaubeiträge erhoben haben. Das war der Grund, warum wir gesagt haben, dass Regelungsbedarf besteht; denn wir wollen einen einheitlichen Vollzug, also dass möglichst 100 % der Gemeinden solche Straßenausbaubeiträge erheben.

Herr Aiwanger, ich bin schon sehr erstaunt darüber, dass Sie sagen, jetzt würden plötzlich Kommunen gezwungen, solche Satzungen einzuführen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Natürlich!)

Das war ja gerade der Sinn. Auch der Herr Kollege Hanisch hat immer so argumentiert, dass wir eine Einheitlichkeit schaffen, weil das Gefühl der Leute, dass

es da ungerecht zugeht, sozusagen ursächlich für die geringe Akzeptanz ist. Gleichzeitig sage ich zu euch: ihr habt die Kann-Regelung angekündigt. Diese wollten wir aber gerade nicht.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ein solcher Zirkus!)

Wir können über alles reden. Jedoch muss in der Politik auch Verlässlichkeit gezeigt werden. Aber diese sehe ich momentan nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, manchmal fehlt es in den Kommunen auch am notwendigen Fingerspitzengefühl, Betroffene rechtzeitig in die Planung von Ausbaumaßnahmen einzubeziehen oder bei Härtefällen die erforderliche Milde walten zu lassen. Das liegt durchaus im Ermessen der Kommunen. Der Gesetzgeber verlangt, dass die Regelungen zur Anwendung gebracht werden. Ich nenne nur das Stichwort Stundung. Darüber haben wir uns schon unterhalten. Dann gibt es auch das Problem nicht, dass eine ältere Dame ihr großes Grundstück verkaufen muss. Diese Situation muss nicht eintreten. Vielleicht brauchen die Kommunen wirklich klarere Vorgaben. Vielleicht sind so klare Vorgaben, wie sie im Gesetzentwurf der GRÜNEN vor etwa zwei Jahren gefordert wurden, notwendig. Ich nenne nur die Verpflichtung zur Bürgerbeteiligung, und zwar bereits vor Beschluss der Maßnahme. Man muss der Bevölkerung die verschiedenen Varianten vorstellen. Die Betroffenen müssen mitentscheiden können.

Kolleginnen und Kollegen, alles in allem hat die jüngste Änderung des Kommunalabgabengesetzes mit der Einführung wiederkehrender Beiträge das Ziel verfolgt, Lasten gerechter zu verteilen. Seitdem sind gerade einmal eineinhalb Jahre ins Land gegangen. Wir können jetzt noch nicht richtig beurteilen, ob das was gebracht hat oder nicht. Ich möchte auf die Initiative der GRÜNEN hinweisen, die beizeiten eine Evaluation durchführen wollten. Wir, die GRÜNEN, haben diesen Antrag gestellt. Wir sollten auf die Ergebnisse der Evaluation warten, die bis Ende April 2018 vorliegen sollten. Dann sehen wir, was von dem, was wir wollten und beschlossen haben, tatsächlich umgesetzt worden ist. Dann können wir auch abschätzen, an welchen Stellschrauben noch gedreht werden muss, damit es eine gerechtere Lösung gibt.

Nur auf der Grundlage neuer Daten und Erfahrungen und unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände macht eine fundierte Diskussion über die Zukunft der Straßenausbaubeiträge Sinn. Die kommunalen Spitzenverbände haben sich bei der Anhörung eindeutig geäußert und wollten, dass die Straßenaus-

baubeiträge beibehalten würden. Die Abschaffung der Beiträge jetzt übers Knie zu brechen, halten wir, die GRÜNEN, für wenig zielführend. Neue Konflikte wären hier vorprogrammiert, und damit ist niemandem geholfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch. Damit ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:**

**Abstimmung
über eine Verfassungsstreitigkeit und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage...)**

Von der Abstimmung ausgenommen ist zum einen die Nummer 15 der Anlage. Es ist dies der Antrag der Abgeordneten Biedefeld, Schuster, Dr. Rabenstein und anderer, SPD, betreffend "Verzicht auf die Sperre frei werdender Stellen beim Zentrum Bayern Familie und Soziales ..." auf Drucksache 17/17552, der auf Wunsch der SPD-Fraktion gesondert beraten werden soll, sowie zum anderen die Nummern 40 und 42 der Liste. Es sind dies die Dringlichkeitsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion betreffend "Rechtssicherheit bei der Erhebung der Erbschaftsteuer wiederherstellen" und "Sonderweg bei der Erbschaftsteuer beenden" auf den Drucksachen 17/18251 und 17/18270. Auch diese beiden Anträge sollen gesondert beraten werden. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen! – Auch keine. Nun frage ich die fraktionslosen Abgeordneten, ob und welchem Fraktionsvotum diese sich anschließen wollen. – Diese enthalten sich. Damit wird das protokollarisch so festgehalten. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Zur Beratung rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 3:**

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der
Sozialgesetze und des Aufnahmegesetzes
(Drs. 17/15589)
- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Angelika
Weikert, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth u. a.
(SPD)
(Drs. 17/15948)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Angelika
Weikert, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth u. a.
(SPD)
(Drs. 17/17558)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina
Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a.
und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
(Drs. 17/16537)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Joachim
Unterländer, Judith Gerlach, Florian Hölzl u. a.
(CSU)
(Drs. 17/17214)**

Zu den Änderungsanträgen auf den Drucksachen 17/15948 und 17/17558 hat die SPD-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt. Die Fristen sind eingehalten.

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Gesamtredezeit von 48 Minuten vereinbart. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Der erste Redner ist der Kollege Dr. Reichhart von der CSU-Fraktion. – Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Hans Reichhart (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf und den verabschiedeten Änderungen des CSU-Antrags halten die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion Wort und entlasten im wahrsten Sinne des Wortes unsere Bezirke.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Gleichzeitig schaffen wir in der Asylpolitik weiterhin Strukturen, indem wir die Möglichkeiten aufgreifen,

die uns der Bund eröffnet. Wir differenzieren sehr stark nach Personen mit Bleibeperspektive und Personen, denen diese Perspektive fehlt.

Lassen Sie mich jedoch zunächst zur Kostenerstattung kommen. Wir sind uns im Hohen Hause darüber einig, dass auf allen, allen Ebenen, die in den letzten Jahren und Monaten in der Asylpolitik tätig gewesen sind, vieles geleistet wurde. Die freien Träger, viele Ehrenamtliche und auch die staatlichen Strukturen haben Enormes geleistet. Somit konnten die Belastungen nicht nur verwaltet, sondern auch Abhilfe und geordnete Strukturen geschaffen werden, um den Menschen das Ankommen zu ermöglichen. Unsere Bezirke haben hier einen sehr, sehr großen Beitrag geleistet. Sie sind für die Jugendhilfe und für die Betreuung Personen bis zu 18 Jahren zuständig.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die CSU-Fraktion und die Bayerische Staatsregierung halten Wort, in dem wir dazu stehen und sagen: Ja, wir übernehmen die Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Wir leisten bis Ende 2018 einen Betrag in Höhe von bis zu 112 Millionen Euro. Allein diese Summe zeigt, dass wir niemanden im Stich lassen. Wir sind ein Partner für die Bezirke. Der Bayerische Landtag erkennt die Arbeit, die in den Bezirken geleistet wird, an.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir schaffen jedoch keinen Zwang. Wir drängen niemanden in irgendeine Richtung. Anders als es manche Änderungsanträge oder manche Wortbeiträge vermuten lassen, bleiben wir weiterhin bei der Entscheidungshoheit der Jugendämter. Die Jugendämter sollen weiterhin nach fachlichen Kriterien entscheiden, welche Unterstützung ein junger Mensch braucht. Die Jugendämter sollen entscheiden, ob sozialpädagogisch betreutes Wohnen oder heilpädagogische Ansätze notwendig sind. Es kann auch sein, dass einem Jugendlichen nur das Ankommen in Deutschland und die ersten Schritte ermöglicht werden müssen. Für traumatisierte Jugendliche sind elementare und speziell abgestimmte Maßnahmen notwendig, um Traumata und schreckliche Erlebnisse zu verarbeiten. Wir wissen, welche wertvolle Arbeit in den Einrichtungen geleistet wird, um Menschen an die Hand zu nehmen und ihnen das Ankommen in Bayern und Deutschland zu ermöglichen. Wir wissen diese wertvolle Arbeit zu schätzen. Wir alle sind beinahe wöchentlich draußen in den Einrichtungen vor Ort, hören uns die Sorgen und Nöte an und greifen sie auf. Wir wollen den Einrichtungen nichts wegnehmen, sondern mit ihnen gemeinsam diesen Prozess weiterentwickeln. Deshalb werden wir die Einrichtungen selbstverständlich beteiligen, wenn es um die Ausarbeitung der neuen Richtlinien geht.

Wir können gemeinsam zielgerichtete Angebote für Jugendliche entwickeln. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir schätzen die Arbeit, die in den Einrichtungen geleistet wird, nicht nur, sondern nehmen sie auch sehr ernst. Das werden wir auch in Zukunft tun.

Wir brauchen jedoch eine differenzierte Betrachtung. Wir dürfen nicht alle über einen Kamm scheren. Wir müssen den Jugendlichen, der zu uns kommt, einzeln betrachten. Wir dürfen ihm nicht Maßnahmen eröffnen, die er gar nicht braucht. Die Maßnahmen sollten vielmehr zielgerichtet auf den Jugendlichen abgestellt werden, selbst wenn es sich nur um eine "WG-Lösung" handelt. Deswegen stehen wir hinter dem Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung. Die Zustimmung sowohl der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege als auch der Kommunen zeigt, dass wir wirklich auf dem richtigen Weg sind.

Im Endeffekt können wir stolz darauf sein, was in Bayern von allen Beteiligten auf allen Ebenen, von den Ehrenamtlichen, von den Hauptamtlichen und von der Verwaltung, geleistet wird. Diese Anerkennung werden wir auch weiterhin unseren Einrichtungen zugutekommen lassen. Wir sehen uns weiterhin als Partner sowohl der Bezirke als auch der Einrichtungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen bei den Flüchtlingen, die zu uns kommen, auch differenzieren. Damit komme ich zum zweiten Teil dieses Gesetzespakets mit dem Änderungsantrag der CSU-Fraktion. Wir müssen zwischen Menschen mit Bleibeperspektive und Menschen ohne Bleibeperspektive differenzieren. Wir müssen zwischen Menschen, die schnell ankommen und sich integrieren müssen, und Menschen, die keine Bleibeperspektive haben, unterscheiden. Zu den Menschen ohne Bleibeperspektive müssen wir sagen: Macht euch damit vertraut, dass ihr wieder in eure Heimatländer zurückkehrt. Macht euch damit vertraut, wir ihr am besten daheim ankommt. Bei uns habt ihr keine Perspektive, dauerhaft Asyl zu bekommen. An dieser Stelle müssen wir zielgerichtete Lösungen finden. Diesen Beitrag leisten wir mit dem Änderungsantrag der CSU-Fraktion. Wir nutzen eine Öffnungsklausel, die uns durch den Bund ermöglicht wurde.

Alle demokratischen Parteien im Deutschen Bundestag mit Ausnahme der LINKEN und der AfD – von der AfD gab es noch keine Äußerungen hierzu – wollen Ordnung in der Asylpolitik. Menschen, die eine Perspektive haben, wollen wir das Bleiben ermöglichen. Andererseits wollen wir denjenigen, die keine Bleibeperspektive haben, ehrlich ins Gesicht sagen: Wenn ihr keine Perspektive habt, erkennt dies auch an. Wir wecken keine falschen Erwartungen. Stattdessen konzentrieren wir uns auf diejenigen, die wirklich Hilfe

brauchen. Mit der Verlängerung des Aufenthalts in Erstaufnahmeeinrichtungen erleichtern wir selbstverständlich auch die Rückführung der Menschen in ihre Heimatländer. Wir erleichtern den Weg zurück. Auf diese Weise fokussieren wir die Leistung auf diejenigen Menschen, die sie wirklich brauchen.

Deshalb bitte ich Sie, dem Gesetzentwurf der Staatsregierung in der geänderten Form zuzustimmen. Die Änderungsanträge der SPD und der GRÜNEN werden wir ablehnen. Die Jugendhilfe bleibt zuständig. Es besteht weitgehender Konsens darüber, zunächst den unbegleiteten Minderjährigen zu helfen. Wir werden eine Kostenerstattung auf den Weg bringen. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Gesetzespaket.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Kollegin Weikert von der SPD das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Angelika Weikert (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetzentwurf, der in Zweiter Lesung vorliegt, werden unterschiedliche Themen angesprochen. Herr Kollege Reichhart hat in das Thema eingeführt. Ich möchte vorweg eine Bemerkung machen. Über diesen Gesetzentwurf wurde im Ausschuss, in der Ersten Lesung und in einer Anhörung diskutiert. Dem Ganzen ist die Ankündigung vorausgegangen, dass es auf Bundesebene eine Neufassung des SGB VIII geben soll, die sowohl Sie von der CSU als auch wir von unserer SPD im Entwurf nicht als sinnvoll beurteilt haben. Unabhängig davon ist die Reform des SGB VIII auf Bundesebene aufgrund der bekannten Ereignisse – Jamaika ist geplatzt – zunächst verschoben. Wann es eine neue Bundesregierung gibt, steht im Moment in den Sternen. Eine Gesetzesänderung wird es so schnell nicht geben. Herr Kollege Reichhart, da Bundesrecht Vorrang vor Landesrecht hat, sind die heute in der Zweiten Lesung vorliegende Gesetzesänderung und die Endabstimmung sinnlos. Das sollte zunächst einmal zurückgestellt werden, bis es auf Bundesebene eine andere Lösung gibt. Das haben alle Experten im Fachausschuss deutlich gemacht. – Dies nur vorab.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Reichhart, unabhängig davon ist es mit dem Worthalten so eine Sache. Sie standen gegenüber den Kommunen und vor allem den Bezirken im Wort, haben jedoch etwas anderes in den Gesetzentwurf geschrieben. Von Ihnen möchte ich nicht viel versprochen bekommen. Was Sie den Kommunen und

den Bezirken versprochen haben, findet sich im Gesetzentwurf in keiner Weise wieder.

Kolleginnen und Kollegen, ich nehme auf die Einbringungsrede von Sozialministerin Emilia Müller im Rahmen der Ersten Lesung Bezug. Die Vorstellung des Gesetzentwurfs in der Ersten Lesung hat den Gesamteindruck vermittelt, dass für den Freistaat Bayern die Einsparungen von Kosten im Vordergrund stehen, nicht die notwendige und sinnvolle Jugendhilfe zur richtigen Zeit am richtigen Ort. Ihnen ging es schlicht und einfach um Kostenersparnis. Frau Staatsministerin, ich habe mir Ihre Plenarrede zur Ersten Lesung noch einmal angeschaut. Sie haben das Wort Kostenersparnis ganze elfmal in den verschiedensten Variationen bei der Einbringung dieses Gesetzentwurfs genannt. Wir waren von Anfang an skeptisch. Um was geht es? Geht es um ein Spargesetz? Oder geht es um eine wirklich sinnvoll praktizierte Jugendhilfe, die junge Menschen ermutigt und begleitet, damit sie ihr Leben eigenständig gestalten können?

Herr Kollege Reichhart, ich darf Sie direkt ansprechen. Ich habe Ihnen auch zugehört. Ich bitte Sie wirklich aufzupassen. Sie haben nur die halbe Wahrheit gesagt. Sie haben gesagt, Sie würden machen, was die Kommunen wollen. Die kommunalen Spitzenverbände wehren sich in ihrer gemeinsamen Stellungnahme gegen Leistungseinschränkungen. Das ist der erste Punkt. Außerdem bedauern sie, dass die Kosten für junge Volljährige nicht im Gesetzentwurf enthalten sind, obwohl im Dezember 2016 ein Kompromiss zur teilweisen Kostenübernahme geschlossen wurde. Das sage ich zum Thema Worthalten.

(Beifall bei der SPD – Volkmar Halbleib (SPD):
Hört, hört!)

Während unserer Anhörung haben die Vertreterinnen des Bezirkstags deutlich gesagt: Junge Volljährige werden weiter ausgeklammert. Für die Zeit von Mitte 16 bis Ende 18 wird eine pauschale Kostenerstattung gezahlt. Das sind ab Januar 2018 40 Euro. Die Pauschale wird auf 30 Euro reduziert. Der Tagessatz, der bei den Kommunen tatsächlich anfällt, beläuft sich jedoch durchschnittlich auf 110 bis 120 Euro. Davon sollen 30 Euro ersetzt werden. Hier zu behaupten, man übernehme die Kosten für die Kommunen, ist schlicht und einfach gelogen. Das stimmt einfach nicht.

(Beifall bei der SPD)

Die groß angekündigte Entlastung der Kommunen hat bisher nicht stattgefunden. Es sind Gespräche angekündigt. Ich frage jetzt einfach: Wann hat überhaupt das letzte Gespräch mit den Kommunalvertretern stattgefunden? – Ich weiß, dass Ihre Mannschaft viel

in Berlin war. Dennoch kann man die Landespolitik nicht weit wegschieben oder ganz auf Eis legen. Die Staatsregierung hat mehrfach angekündigt, dass sie eine exakte Kostenaufstellung will und anschließend Gespräche führen wird. Diese Gespräche stehen aus. Sie wurden noch nicht geführt. Die Aufstellung allerdings liegt seit Mitte dieses Jahres vor. Es ist offensichtlich, dass für die Staatsregierung weder die Entlastung der Kommunen noch das Wohl der Kinder und der Jugendlichen im Vordergrund steht, sondern der eigene Etat.

Der nächste Punkt: Sie haben gesagt – und das ist besonders ärgerlich –, dass die Angebote flexibilisiert werden sollen. Ich sage Ihnen: Sie sprechen gegenüber allen Jugendämtern ein generelles Misstrauen aus. Ich sage es noch einmal: Das ist ein generelles Misstrauen gegenüber allen Jugendämtern. Ich zitiere Staatsministerin Emilia Müller:

Bisher lag der Schwerpunkt auf betreuungsintensiven heilpädagogischen Angeboten. ... Viele der jungen Menschen sind sehr selbstständig, und deswegen müssen wir unsere bisherigen Angebote um weniger betreuungsintensive, aber zielgerichtete Grundangebote erweitern.

Das wird doch getan, das ist Praxis. Jeder einzelne Fall wird von den Jugendämtern geprüft. Es wird ein Jugendhilfeplan erstellt, und zwar gemeinsam mit der zu betreuenden Einrichtung und den Vormündern. Es handelt sich um eine ganze Gruppe von Menschen, die mit den fachkompetenten Jugendämtern über den Jugendhilfeplan für die Jugendlichen entscheidet. Nur die Hilfe, die in diesem Jugendhilfeplan festgestellt wurde, wird dem Jugendlichen dann auch gewährt. Wenn das in der Vergangenheit nicht immer passgenau der Fall war – und darüber haben wir, Herr Kollege Unterländer und Herr Kollege Reichhart, im Ausschuss heftig diskutiert –, dann lag es daran, dass es diese differenzierten Angebote in der jetzt gegebenen Breite vor dem Hintergrund der hohen Zugangszahlen damals in Bayern noch nicht gab. Inzwischen haben sich aber alle darauf eingerichtet. Inzwischen wird sehr genau differenziert. Es ärgert mich, dass Sie alle Wohlfahrtsverbände, alle Betreuungsvereine, all diejenigen, die sich mit diesem Thema beschäftigen, die tagtäglich mit den Jugendlichen arbeiten, die durch Flucht, Verfolgung, Versklavung, Vergewaltigung auf der Flucht traumatisiert sind, permanent unter Verdacht stellen. Sie gehen nämlich immer davon aus, dass nur das Teuerste gewählt und nicht differenziert vorgegangen wird. Das ist – ich sage es noch einmal – ein generelles Misstrauen gegenüber allen Jugendämtern.

(Beifall bei der SPD)

In der Verbändeanhörung ist einvernehmlich, auch vom Caritas-Verband -ausdrücklich auch von diesem –, vorgetragen worden, dass sehr wohl differenziert und die Jugendhilfe angemessen gewährt wird.

Dieses Gesetz ist diskriminierend. Es widerspricht allen geltenden Grundsätzen der Jugendhilfe. Kolleginnen und Kollegen, dieses Gesetz darf auf keinen Fall beschlossen werden. Ich will aus einem eindringlichen Appell der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern zitieren. In dem Brief werden die Abgeordneten des Landtags eindringlich aufgefordert, dem vorliegenden Gesetzentwurf auf keinen Fall zuzustimmen. Es wird gefordert, dass das kommunale Gestaltungsrecht der Träger der öffentlichen Jugendhilfe nicht unterminiert werden darf. Eine Ermächtigung der Ministerien zur inhaltlichen Ausgestaltung des Jugendhilfeangebots wird ausdrücklich abgelehnt. Alle Kinder und Jugendlichen haben, so schreibt die Landesarbeitsgemeinschaft, dieselben Rechte, und eine herkunftsspezifische Sonderstellung für junge Flüchtlinge ist diskriminierend. Die Kosten für die jungen Volljährigen müssen voll erstattet werden, so wird gefordert.

Kolleginnen und Kollegen, was aber, ich sage es jetzt einmal, wirklich ein bisschen niederträchtig ist, das ist, dass Sie mit einem Änderungsantrag, also durch die Hintertür, in diesen Gesetzentwurf den längeren Verbleib bis zu 24 Monaten in den Erstaufnahmeeinrichtungen eingefädelt haben, obwohl Sie alle sagen: Die Verfahren sollen schneller gehen; die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern soll schneller gehen; die Hilfe soll bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden. – Hier aber fordern Sie den Verbleib in den Erstaufnahmeeinrichtungen für bis zu 24 Monaten. Das geht hier wirklich über die Hintertür, und deshalb ist der Änderungsantrag der CSU abzulehnen. Wenn man ihn dreimal ablehnen könnte, dann müsste man das tun.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme zum Schluss. Dieses Gesetz darf so, wie es hier vorliegt, nicht beschlossen werden. In dieser Frage sind sich die Kommunen, die öffentliche und die freie Wohlfahrtspflege und viele andere einig. Dieses Gesetz ist aber bezeichnend für die Flüchtlingspolitik der Staatsregierung und der CSU. Ich zitiere hier noch einmal Finanzminister Söder – gerade habe ich ihn noch gesehen –, der vor eineinhalb oder zwei Jahren – es ist schon länger her – gesagt hat: Es kann nicht sein, dass am Ende ein deutscher Rentner weniger vom Staat erhält, als ein unbegleiteter Jugendlicher kostet. – Diese Aussage ist so niederträchtig, es ist so sachfremd

(Beifall bei der SPD)

und es führt nur dazu, die Vorurteile in unserer Gesellschaft und letztlich auch den Anteil der AfD-Wähler in unserer Gesellschaft zu erhöhen. Ich hoffe, Sie haben bei der Bundestagswahl hinzugelernt. Ich hoffe, Sie haben beim Thema Asyl und Flucht, beim Thema Integration und bei allem, was gesellschaftspolitisch dahinter steht, hinzugelernt. Ich hoffe, in Zukunft werden Sie solche Aussagen vermeiden.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einmal deutlich formulieren: Eine über die Jugendämter festgestellte, sachlich richtig ausgestaltete Jugendhilfe zur rechten Zeit am rechten Ort, in der Form, wie die Jugendlichen sie brauchen, führt die Jugendlichen in die Selbstständigkeit. Im weiteren Verlauf ihres Lebens können sie dann zu in unserer Gesellschaft zu Steuerzahlern und zu Beitragszahlern der Sozialversicherung werden. Bitte, stimmen Sie diesem Gesetzentwurf nicht zu. Unsere zwei Änderungsanträge sind deutlich. Wir wollen die Gestaltungshoheit der Jugendämter nicht einschränken. Wir wollen außerdem die Kostenerstattung für junge Volljährige in diesem Gesetzentwurf enthalten wissen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin Weikert. Bleiben Sie bitte am Rednerpult, Herr Kollege Unterländer – –

Angelika Weikert (SPD): Ich habe es gesehen.

(Joachim Unterländer (CSU): Das war eine reguläre Wortmeldung!)

– Ach so. Dann kann ich gehen.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Gut. Herzlichen Dank, Frau Kollegin Weikert.

(Beifall bei der SPD)

Als nächster hat Herr Kollege Dr. Fahn von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Weikert, Sie haben drei- oder viermal das Wort niederträchtig gebraucht. Sie wollen das Gesetz dreimal ablehnen. Es genügt aber, wenn Sie es einmal ablehnen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Jetzt sagen Sie erstmal, was eure Meinung ist!)

Genau, die bekommen Sie jetzt. Auch wir sagen, wir wollen niemand unter Verdacht stellen, und wir wollen

auch kein generelles Misstrauen gegenüber den Jugendämtern.

(Volkmar Halbleib (SPD): Aber Ihr seid der Meinung der CSU!)

Trotzdem kommen wir in diesem Fall zu einem anderen Ergebnis.

(Volkmar Halbleib (SPD): Eigenständigkeit ist etwas Anderes!)

Das muss erlaubt sein. Man muss auch Fragen stellen können. Wir beraten den Gesetzentwurf in Zweiter Lesung. Gut ist beispielsweise die neue Regelung bei der Kostentragung. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wir begrüßen, dass künftig unabhängig vom Aufenthaltsstatus der unbegleitete Schutzsuchenden die Kosten von den Bezirken erstattet werden. Das ist der erste richtige Schritt, und er geht in die richtige Richtung. Wir sagen allerdings auch: Das muss noch verbessert werden. Wir wollen – auch das haben wir schon immer gesagt – die volle Kostenerstattung für die volljährigen Jugendlichen. Die 30 % genügen uns nicht. Das ist ein Drittel, und das ist insgesamt betrachtet zu wenig.

Der Hauptgrund aber, warum wir heute dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zustimmen werden, ist folgender: Es wird immer gesagt, es gibt eine Zweiklassen-Jugendhilfe. Es wurde behauptet, die gesamte Förderung werde jetzt nur unter dem Kostengesichtspunkt gesehen. Das ist aber nicht richtig. Wir müssen doch einmal alle Dinge insgesamt betrachten. Uns treibt die Frage um, wie wir einerseits die Standards nicht absenken, andererseits aber Kosten zumindest prüfen können. Das ist insgesamt gesehen doch ganz wichtig. Uns geht es außerdem um mehr Flexibilität, auch wenn nicht angezweifelt wird – und das will ich ausdrücklich sagen –, dass die Jugendämter verantwortungsvoll handeln.

Interessant ist für uns in diesem Zusammenhang auch eine Resolution des Bezirkstages der Oberpfalz, der ganz klar dafür plädiert, die gesetzlichen Regelungen zur ausnahmslosen Versorgung im System der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Kriterien für die bedarfsgerechte Unterbringung und Betreuung insbesondere bei den jungen Volljährigen zu überprüfen, die Besonderheiten der jeweiligen Person zu beachten und die Kriterien an die Besonderheiten anzupassen. Selbst der Präsident des Bayerischen Landkreistages, Herr Bernreiter, hielt fest, dass die Betreuung der jungen Flüchtlinge in den Einrichtungen oft der Betreuung von schwer erziehbaren Jugendlichen aus zerrütteten Familien entspricht. Dies kann weder im Interesse der Schutzbedürftigen noch des Freistaats sein, meine Damen und Herren. Schätzungen zufolge

hat aber nur ein Drittel der jugendlichen Migranten hohen Betreuungsbedarf, sodass es richtig ist, dass wir diese umfassende Betreuung zumindest einmal konkret überprüfen.

Wir FREIE WÄHLER wollen keine pauschale Absenkung der Standards. Diese sollen grundsätzlich beibehalten werden, und die Maßnahmen, die kommen, müssen sich an der Jugendhilfe orientieren. Aber es muss immer auch die Kostenentwicklung im Blick behalten werden. Das ist auch die Position – deswegen bringe ich das – der Landräte der FREIEN WÄHLER. Diese haben wir zu diesem Punkt extra befragt.

Dann komme ich zu dem Vorwurf, bei Artikel 65, dem sogenannten Ermächtigungsartikel, käme es zu einem Zweiklassenrecht. Das ist für uns eigentlich nur ein Kampfbegriff. Hier steht lediglich drin, dass das Staatsministerium ermächtigt wird, die Einzelheiten zur Ausgestaltung von Aufgaben und Leistungen zielgruppenspezifisch durch Rechtsverordnung festzulegen. Das steht drin. Da haben wir keinen Anlass, das jetzt hier als Zweiklassensystem zu kritisieren.

In der Sitzung des Sozialausschusses wurde auch von den GRÜNEN vor allem gegen die Ausweitung der Unterbringung in Aufnahmeeinrichtungen argumentiert. Das mit den zwei Jahren ist richtig. Das sehen auch wir insgesamt relativ kritisch. Da haben auch wir ein wenig Bauchschmerzen. Unserer Meinung nach ist es aber trotzdem zu unterstützen, wenn gleichzeitig die Rahmenbedingungen verbessert werden. Das soll in dem Gesetzentwurf der Fall sein. In der Konsequenz heißt das, dass erstens auf Bundesebene Veränderungen angestrebt werden müssen. In diesem Fall kann ich natürlich verstehen, wenn die Frau Weikert sagt, wir müssten da noch abwarten. In der Anhörung wurde auch vom Vertreter der Bezirke gesagt, dass es jetzt wichtig ist, die Regelung schnell in Angriff zu nehmen.

Fazit: Es ist zu begrüßen, dass endlich eine Rechtsgrundlage bezüglich der Kostentragung bei unbegleiteten Minderjährigen geschaffen wird. Wir FREIE WÄHLER wünschen uns aber, dass in naher Zukunft auch bei den mittlerweile Volljährigen eine bessere, wir sagen, eine hundertprozentige Kostenerstattung erfolgt. Das müsste dann in einem nächsten Schritt kommen. Wir werden dann in jedem Fall einen Antrag stellen. Wir wollen die Kommunen unterstützen. Die Kommunen brauchen hier eine stärkere Unterstützung seitens des Freistaats.

Wir müssen an dieser Stelle noch einmal klar betonen, dass es unsere Städte und unsere Gemeinden waren, die bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise Hervorragendes geschafft haben. Ganz gleich, ob sie

schwarz, rot, orange oder grün regiert waren, sie haben alle Gutes geleistet. Wir appellieren an die Staatsregierung, auch in Zukunft die Leistungen der Kommunen nicht zu vergessen. Trotz gewisser Bedenken, die ich hier alle dokumentiert habe, werden wir dem Gesetzentwurf insgesamt zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Dr. Fahn. – Als Nächste hat nun die Frau Kollegin Kamm vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze und des Aufnahmegesetzes beinhaltet drei Anliegen, die inhaltlich nicht viel miteinander zu tun haben, aber in der Form, in der Sie sie hier regeln wollen, im Prinzip alle drei abgelehnt werden müssen.

Sie regeln zum einen eine Kostenerstattung an die Kommunen, und zwar für die minderjährigen Flüchtlinge, und lösen damit eine Zusage vom 01.12.2016 – also ein Jahr ist es her – gegenüber den Kommunen ein. Bisher waren anerkannte Flüchtlinge von der Kostenerstattung ausgeschlossen. Das ist ein positiver Aspekt, dem aber viele unzureichende Aspekte bei der Kostenerstattung folgen. Beispielsweise können Kosten für junge Über-Achtzehnjährige nicht mehr ausreichend erstattet werden. Hier wird vom Freistaat nur noch eine Pauschale auf freiwilliger Basis bezahlt, aber eine gesetzliche Regelung fehlt. Außerdem hat der vor einem Jahr erzielte Kompromiss, wonach sich der Freistaat in Form einer Pauschale teilweise an den Kosten der jungen Volljährigen beteiligt, nicht gesetzlich geregelt werden können. Die vorgesehenen Kostenpauschalen, die Sie hier zugrunde legen, reichen jedoch nicht einmal aus, die Hälfte der angefallenen Kosten zu tragen.

Mit Ihrem Gesetzentwurf einer teilweisen und unzureichenden Kostenerstattung verbinden Sie weiterhin verfassungsfeindliche Zielsetzungen. Sie wollen zukünftig Jugendliche ohne deutschen Pass, egal ob es sich um unbegleitete minderjährige Flüchtlinge handelt oder um andere ausländische Jugendliche, etwa einen türkischen, russischen oder italienischen Jugendlichen, vom Prinzip einer bedarfsorientierten Jugendhilfe herausnehmen. Nur noch bei deutschen Jugendlichen sollen die Jugendämter entscheiden, welche Jugendhilfeleistungen erforderlich sind. Bei Jugendlichen mit ausländischem Pass soll durch Landesrahmenverträge geregelt werden, welche Leistungen gewährt werden und welche nicht. Wir meinen,

über Förderbedarf soll weiterhin die Fachkompetenz der Jugendämter entscheiden, das sollten nicht Landesrahmenverträge zwischen Leistungserbringern und Kostenträgern. Sie schaffen ein Zweiklassenrecht in der Jugendhilfe. Sie diskriminieren und verstoßen gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz unseres Grundgesetzes. Wir sagen: Stimmen Sie unseren Änderungsanträgen zu. Lehnen Sie dieses Zweiklassenrecht in der Jugendhilfe ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bewahren Sie das bisher bewährte Prinzip einer bedarfsorientierten Einzelfallprüfung, und zwar für deutsche und für ausländische Jugendliche. Bewahren Sie das Prinzip einer personenzentrierten Leistungserbringung, und verstoßen Sie nicht gegen die UN-Kinderrechtskonvention und unser Grundgesetz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen eines: Erzählen Sie nicht weiter irgendwelche Märchen, dass es doch gut und möglich wäre, Jugendliche in irgendwelchen Wohngemeinschaften zu betreuen. Die Realität ist die, dass viele Jugendliche in Gemeinschaftsunterkünften abwandern werden und dann vielleicht ein oder zwei Stunden pro Woche von einem Sozialarbeiter aufgesucht werden. Sie reißen mit diesen Maßnahmen, die Sie planen, das ein, was Sie bisher erreicht haben, was bisher die Träger erreicht haben, was bisher an Integrationschancen für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge geleistet werden konnte. Eine Erfolgsgeschichte sollte man nicht so stoppen.

Als ob das nicht genug wäre, haben Sie noch ein weiteres höchst kritikwürdiges Unterfangen in dieses Gesetz hineingepackt. Sie wollen vorsehen, die erforderlichen Aufenthaltszeiten in den Aufnahmeeinrichtungen, in den sogenannten Aufnahme-, Rückkehr-, Transit- oder Transferzentren, oder wie sie alle heißen, auf zwei Jahre auszuweiten. Warum Sie das wollen, ist mir schleierhaft; denn bisher haben Sie immer gesagt, diese Einrichtungen schaffen Sie deswegen, um möglichst schnell und effizient Asylverfahren durchzuführen. Sie wollten Einrichtungen bündeln, um dann Asylverfahren zügig durchzuführen. Möglicherweise sind einzelne Asylverfahren zügig durchgeführt worden. Ob sie alle rechtsstaatlich durchgeführt worden sind, möchte ich wirklich bezweifeln; denn zu einem rechtsstaatlichen Asylverfahren gehört auf alle Fälle eine Möglichkeit, sich vorher rechtlich beraten zu lassen, und gehören ausreichend Asylsozialberatungsstellen. Ich weiß noch, dass in Bamberg lange Zeit allenfalls zwei oder drei Asylsozialberatungsstellen vorhanden waren, und das Ganze bei 1.200 Geflüchteten. Das ist völlig un-

zureichend. So kann man keine fairen Asylverfahren durchführen.

Hinzu kommt, dass offenbar schon jetzt – aus welchen Gründen auch immer –unrechtmäßigerweise eine Reihe von Flüchtlingen in Bamberg oder Manching weit länger als sechs Monate untergebracht sind. Seit über einem Jahr – so wurde mir gestern beim Ehrenamtstreffen berichtet –, sind Ukrainer schon in Bamberg untergebracht. Ihr Ziel der schnellen Asylverfahren wird offenbar nicht erreicht, und mit der Ausweitung auf zwei Jahre hindern Sie Menschen in diesen doch sehr umstrittenen Einrichtungen in dieser Zeit an jeglicher Integration in unserer Gesellschaft: keine Sprachkurse, keine Arbeitsmöglichkeiten, keine Möglichkeit, für sich selbst zu sorgen, keine Möglichkeiten, sich zu integrieren, nur sehr geringer Kontakt, wenn überhaupt, zu Ehrenamtlichen, keine Selbstverantwortung, keine eigene Lebensgestaltung, keine Privatsphäre in Wohnungen mit 13 Personen, ohne die Möglichkeit, eine Tür zuzusperren – hören Sie sich das ruhig an! –, und außerdem keine Chance, für die eigene Zukunft etwas gestalten und etwas lernen zu können, an Integrationskursen teilnehmen zu können. Über zwei Jahre wollen Sie das vorsehen.

Mittlerweile leben schon über 200 anerkannte Geflüchtete in Bamberg, die ohne Mithilfe des Ehrenamts bis jetzt keinen Anschluss an unsere Gesellschaft gefunden haben, die nicht in der Lage sind, sich selber – was sie natürlich dürften – eine Wohnung und Arbeit zu suchen.

Mein Appell an Sie ist: Verkleinern Sie die Massenunterkünfte in Bamberg, Manching, Regensburg und Deggendorf! Schaffen Sie menschenwürdige Zustände, sorgen Sie für rechtsstaatliche Asylverfahren, begrenzen Sie die Aufenthaltsdauer, und handeln Sie zukünftig wirtschaftlich sinnvoll! Diese Unterkünfte sind nicht nur menschenunwürdig, sondern auch unendlich teuer. Ein geregeltes Verfahren mit einer relativ kurzen Zeit in einer Erstaufnahmeeinrichtung und anschließendem Leben in einer Gemeinschaftsunterkunft ist menschenwürdiger und wesentlich preisgünstiger als das, was Sie dort veranstalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat der fraktionslose Abgeordnete Muthmann das Wort für drei Minuten. Bitte schön, Herr Kollege.

Alexander Muthmann (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Kürze der Zeit nur ein paar wenige Anmerkungen: Ziel der Gesetzesinitiative war zu Recht eine Regelung zur Finanzierung der unbegleiteten jungen Flüchtlin-

ge. Was Sie jetzt bekommen haben, obwohl sich das alles unter dem einheitlichen Regime des Jugendhilferechts abspielt, ist eine geteilte Lösung. Die Kostentragung für die Minderjährigen ist jetzt im Gesetz selbst geregelt, während die Kostentragung für junge Volljährige im wahrsten Sinne des Wortes ausgeklammert wurde. Es hätte einer einheitlichen Regelung bedurft. Alleine die Tatsache, dass Sie dabei gesetzestechnisch unterschiedlich agieren, macht das Vorgehen insgesamt schon verdächtig.

Richtig ist, dass der Staat im Wesentlichen die Kostentragung übernimmt und die finanziellen Lasten nicht den Kommunen überträgt und dort belässt. Ich verstehe schon – und das will ich auch noch einmal sagen –, dass die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung natürlich betrachtet werden muss. Ich will dazu sagen, dass ich unabhängig von der Thematik an dieser Stelle immer Sorge habe, wenn man eine Regelung trifft, wonach der eine entscheidet und ein anderer zu 100 % zahlt. Das ist immer problematisch und vielfach – wenn man es empirisch betrachtet – kostentreibend. Deshalb hätte ich an dieser Stelle auch verstanden, wenn man über pauschale Lösungen oder zumindest – wenn Sie so wollen – über einen kostendämpfenden Eigenanteil nachgedacht hätte. Aber jetzt ist es an der einen Stelle bei den Minderjährigen zu 100 % und im Übrigen bei den volljährigen Unbegleiteten nur zu einem erheblich reduzierten Teil wohl als Neuregelung zu erwarten. Das halte ich für unbefriedigend und falsch.

Zur Verordnung für zielgruppenspezifische Leistungen will ich auch ein paar Fragen aufwerfen: Erstens. Sind Ziel, Inhalt und Ausmaß, was in der Verordnung zu erwarten ist, überhaupt ausreichend definiert? Übrigens ist dieses Instrumentarium unnötig und falsch; es schafft eine weitere Verordnungsbürokratie und schränkt Handlungsspielräume der Jugendämter völlig unnötig ein. Besser wäre es, die Jugendämter in ihren Kompetenzen zu stärken und zu unterstützen und sie nicht durch eine solche Verordnung zu bevormunden; denn die Jugendämter haben schon jetzt ein sehr austariertes Instrumentarium, und man muss auch bei den volljährigen Unbegleiteten nicht so tun, als ob da überhaupt nur die teuersten Lösungsmöglichkeiten denkbar wären oder immer zum Einsatz kommen. Lassen wir die Kompetenzen umfassend bei den Jugendämtern – das ist der richtige Weg.

Zuletzt noch einen Satz zu den 24 Monaten in den Aufnahmeeinrichtungen. Wir wollen integrieren, wir wollen auch die Akzeptanz, wir wollen auch, dass alle hier möglichst schnell zu Deutschkenntnissen kommen. Das wird durch diese Regelung erschwert. Fragen Sie die Verbände, fragen Sie die Wirtschaft!

Insgesamt sind die Probleme nur zum Teil gelöst, und leider werden neue geschaffen. Deswegen kann ich dem nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat noch einmal der Kollege Unterländer von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Joachim Unterländer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem der Kollege Dr. Hans Reichhart sehr konzentriert gesprochen hat, haben wir noch etwas Luft bei dem Redezeitbudget.

Ich kann aufgrund der Wortmeldungen nochmals fünf Fakten für meine Fraktion richtigstellen – also gegenüber den Wortmeldungen der anderen Fraktionen natürlich.

Erstens. Wir sind für Wertschätzung statt Generalverdacht gegenüber den Trägern, die in diesem Bereich tätig sind. Es ist doch ganz klar, dass diese Einrichtungen eine hervorragende Arbeit leisten, dass diese Einrichtungen in der bewährten Trägerschaft aus der freien Wohlfahrtspflege gerade in diesen schweren Zeiten, in denen ein hoher Druck vorhanden war und manche Strukturen noch nicht so richtig gegriffen haben, vieles aufgefangen und vieles präventiv erreicht haben, ohne das wir heute sicherlich wesentlich schlechter dastehen würden.

Zweitens. Es muss schon richtiggestellt werden, Frau Kollegin Weikert, dass die Bezirke gesagt haben, das Geschäftsführende Präsidialmitglied Frau Krüger, dass die zwischenzeitlich volljährigen Flüchtlinge einer besonderen Regelung bedürfen. Sie hat aber auch gesagt, wie sich die kommunalen Spitzenverbände in ihrer Gesamtheit geäußert haben: Es bedarf einer Regelung, um eine Kostenerstattung tatsächlich zu ermöglichen. Ich frage mich wirklich, wenn man Vergleiche zu anderen Ländern herstellt – das ist auch erlaubt –, ob dort so klare und transparente Erstattungsstrukturen geschaffen werden, wie es hier bei uns der Fall ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Drittens. Die Kinder- und Jugendhilfe wird nicht ausgebremst, sondern Hilfeplanverfahren finden statt. Dieses Clearingverfahren wird es auch weiterhin differenziert geben.

Viertens. Ich denke, dass wir auch feststellen müssen – das ist uns teilweise in gemeinsamen Veranstaltungen berichtet worden –, dass eine Differenzierung bei

den Angeboten natürlich gewünscht ist, auch von den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe in diesem Bereich. Deshalb ist dieser Ansatz eigentlich sogar zukunftsorientiert. Wir können nicht auf ein SGB VIII warten. Aus meiner Sicht wird es noch längere Zeit in Anspruch nehmen, bis es realisiert sein wird.

Schließlich zu meiner fünften Bemerkung. Mir ist es ganz wichtig, noch einmal darzustellen, dass die Verordnungsermächtigung, von der wiederholt die Rede gewesen ist, auch mit einer Zusage des Sozialministeriums verbunden ist, Frau Staatsministerin. Ich erinnere hier an das Fachgespräch, das wir im sozialpolitischen Ausschuss geführt haben. Natürlich müssen die Träger der Kinder- und Jugendhilfe in das Anhörungsverfahren einbezogen werden. Natürlich müssen die Fachkompetenz und die Vorstellungen mit einbezogen werden. Damit ist sichergestellt – ich sage das ausdrücklich noch einmal zu Protokoll –, dass die Bedürfnisse, die vorhanden sind, auch berücksichtigt werden können, sodass alle Befürchtungen nicht eintreten werden.

Ich appelliere nochmals an das Hohe Haus, diesem wichtigen Gesetz in dieser Form zuzustimmen und das Ganze nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag zu verschieben.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat nun Frau Staatsministerin Müller das Wort. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben den vorliegenden Gesetzentwurf bereits intensiv und breit mit Vertretern der öffentlichen und freien Jugendhilfe diskutiert und einen gemeinsamen Konsens erzielt. Wir machen das doch nicht einfach so! Wir wollen, dass es passgenaue Lösungen gibt, dass es auch in Zukunft Einzelfalllösungen gibt. Daran wollen wir nichts ändern.

Liebe Frau Weikert, wir reden ständig mit den Bezirken. Unser letztes Gespräch fand am letzten Freitag, dem 24. November, statt. In diesem Gespräch haben wir uns darauf verständigt, uns Anfang des Jahres 2018 wieder zu treffen und künftig auf der Basis einer aussagekräftigen Datenbasis zu diskutieren.

Ich kann doch, wenn es um Kosten geht, nicht über ungelegte Eier diskutieren, und ich kann nicht diskutieren, wenn wir zum Beispiel im Dezember eine Sitzung haben und die Bezirke die Kostenschätzungen aus dem März vorlegen, als es noch keine Veränderung gegeben hat. Das ist nicht seriös. Deshalb ist es

richtig, dass wir die Daten künftig für das ganze Jahr erfassen und Anfang des nächsten Jahres darüber reden, welche Kosten die jungen Volljährigen jetzt für die Bezirke verursachen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das wichtigste Anliegen dieses Gesetzes ist es, die verbindliche gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen, die Jugendhilfekosten für alle unbegleiteten Minderjährigen zu übernehmen. Der Freistaat übernimmt rückwirkend zum 1. November 2015 die Kosten für alle unbegleiteten Minderjährigen in voller Höhe, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Damit schaffen wir den Widerspruch ab, dass die Jugendhilfe nicht nach dem Aufenthaltsstatus unterscheidet, die Kostenerstattung bislang aber schon. Wir lösen damit unser Versprechen gegenüber allen Kommunen ein. Der Freistaat zeigt damit einmal mehr, dass er beim Thema Zuwanderung und Integration seine Kommunen nicht alleine lässt, sondern auch hier die Verantwortung übernimmt.

Mit diesem Gesetz schaffen wir zwei Verordnungsermächtigungen, einerseits um ein einheitliches, verbessertes Verfahren bei der Kostenerstattung an die Bezirke zu gestalten, andererseits zur Weiterentwicklung der Angebotsbreite in der Jugendhilfe. Dabei geht es nicht um weniger, sondern um mehr. Im Mittelpunkt steht also eine finanzielle und verwaltungstechnische Entlastung der Kommunen.

Mit der Verordnung zur Kostenerstattung sorgen wir für einen einheitlichen, gebündelten Vollzug. Ein einfaches, transparentes und unbürokratisches Kostenerstattungsverfahren war ausdrücklicher Wunsch aller Bezirke bei sämtlichen Gesprächen.

Darüber hinaus wollen wir mit den geplanten Änderungen einen wichtigen Impuls zur erforderlichen Weiterentwicklung der Angebotsbreite in der Jugendhilfe geben. Alle Beteiligten sind sich einig, dass das Spektrum der Angebote gerade für die Versorgung der unbegleiteten Minderjährigen breiter werden muss.

Fast 75 % der neu ankommenden unbegleiteten Minderjährigen gehören zur Altersgruppe der 16- bis 17-Jährigen. Diese Altersgruppe ist oft schon sehr selbstständig, in ihrem ganzen Verhalten und auch in ihrer Selbsteinschätzung. Oft lag der Schwerpunkt bei den unbegleiteten Minderjährigen trotzdem auf heilpädagogischen Angeboten, die aber in vielen Fällen gerade aufgrund der großen Selbstständigkeit nicht passen. In vielen Fällen ist ein weniger auf pädagogische Betreuung angelegtes Angebot wie zum Beispiel die Jugendsozialarbeit besser geeignet.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir daher auch neue Impulse zur Weiterentwicklung zielgrup-

penspezifischer Angebote setzen. Die jungen Menschen brauchen unsere Unterstützung vor allem bei der schulischen, beruflichen und gesellschaftlichen Integration. Die Jugendsozialarbeit ist dafür sicherlich ein richtiger Ansatzpunkt.

Auch das Wirtschaftlichkeitsprinzip, das vorhin bereits von mehreren Kollegen angesprochen worden ist, spielt natürlich eine Rolle. Es darf immer nur die erforderliche Leistung gewährt werden. Eine Versorgung über den Bedarf hinaus ist weder rechtmäßig noch zielführend. Das bedeutet nicht, dass wir die gesamte Förderung von unbegleiteten Minderjährigen nur unter dem Kostengesichtspunkt sehen, wie dies vorhin angesprochen worden ist. Dazu ist die Bedeutung der Jugendhilfe gerade für die Integration der jungen Menschen viel zu groß.

Wir müssen Leistungen der Jugendhilfe anbieten, die erforderlich, aber auch ausreichend sind, um auch eine selbstständige Lebensführung zu fördern. Eine passgenaue Jugendhilfe ist nicht automatisch auch die kostenintensivere Jugendhilfe.

Ich sage dies hier deshalb so klar, weil das auch für die Akzeptanz in der Bevölkerung sehr wichtig ist. Das ändert nichts daran, dass die Jugendämter den Hilfebedarf im Einzelfall beurteilen müssen. Hieran wollen wir natürlich überhaupt nicht rütteln. Das wollen wir auch in Zukunft nicht ändern.

In der Verbändeanhörung zum vorliegenden Gesetzentwurf haben die kommunalen Spitzenverbände und die Trägerverbände der Freien Wohlfahrtspflege den Gesetzentwurf grundsätzlich begrüßt. Die beiden Verordnungen, die in dem Gesetz vorgesehen sind, werden jetzt in enger Abstimmung mit den Verbänden ausgearbeitet.

Nicht gesetzlich geregelt wird eine Erstattung der Jugendhilfekosten auch für alle unbegleiteten Jugendlichen, die inzwischen volljährig geworden sind.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Bezüglich dieser jungen Volljährigen haben wir im Dezember letzten Jahres eine Einigung mit den Kommunen erzielt. Das möchte ich noch einmal ausdrücklich betonen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Der Freistaat beteiligt sich bis Ende 2018 mit bis zu 112 Millionen Euro an diesen Kosten. Der Freistaat unterstützt die Kommunen also auch bei den jungen Volljährigen in erheblichem Umfang. Allerdings ist auch klar, dass wir eine aussagekräftige Datenbasis darüber brauchen, wie sich die Unterbringung in der

letzten Zeit verändert hat. Zur Umsetzung haben wir eine Vereinbarung mit den Bezirken geschlossen. Eine gesetzliche Regelung ist nicht notwendig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem Gesetzentwurf wollen wir außerdem das Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht umsetzen. Der Bund hat im Sommer – auch auf Initiative Bayerns – die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Asylbewerber ohne Bleibeperspektive längerfristig in Aufnahmeeinrichtungen untergebracht werden können, und zwar bis zu sechs Monate.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Mit der Umsetzung sorgen wir dafür, dass Asylverfahren in Bayern zügig bearbeitet und zum Abschluss gebracht werden können. Dies schafft Rechtssicherheit für alle.

Gleichzeitig wird durch eine Unterbringung in der Aufnahmeeinrichtung auch die Rückführung vollziehbarer ausreisepflichtiger Asylbewerber deutlich erleichtert. Das ist ein wichtiges Signal, liebe Kolleginnen und Kollegen: Asylbewerber, die bei uns bleiben dürfen, integrieren wir. Diejenigen, die keine Bleibeperspektive haben, müssen wir konsequent in ihre Heimatländer zurückführen. Nur so kann es auf Dauer funktionieren.

Ich freue mich, dass wir mit dem vorgelegten Gesetzentwurf unsere Zusagen zur Kostentragung für unbegleitete Minderjährige umsetzen und zugleich den Anstoß zu einer bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Angebote der Jugendhilfe geben können. – Ich bitte Sie also um Ihre Unterstützung.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/15589, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 17/15948, 17/17558, 17/16537 und 17/17214 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration auf Drucksache 17/19113.

Vorweg ist über die vom federführenden Ausschuss zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzustimmen. Wie bereits angekündigt, ist für die Anträge der SPD-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt worden. Wir beginnen die Abstimmung mit diesen beiden Anträgen. Ich lasse über den ersten Antrag fünf Minuten und über den zweiten Antrag drei Minuten abstimmen.

Ich beginne mit dem Antrag auf Drucksache 17/15948. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion zustimmen möchte, der möge sich jetzt entsprechend in die Urnen einwerfen.

(Allgemeine Heiterkeit – Zurufe: Na, na, na!)

– Sie werden wahrscheinlich nicht alle hineinpassen.

Die Urnen sind bereitgestellt. Ich eröffne die Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 15.03 Uhr bis 15.08 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen, die fünf Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung. Das Ergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben. – Ich bitte Sie, die Plätze wieder einzunehmen, damit wir fortfahren können, oder zumindest ruhiger zu werden, damit alle hören, über welchen Antrag wir jetzt abstimmen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich lasse nun in namentlicher Form über den Antrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/17558 abstimmen. Die Urnen sind wieder bereitgestellt. Sie haben drei Minuten Zeit. Ich eröffne die Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 16.08 Uhr bis 16.11 Uhr)

Ich schließe die Abstimmung. Auch dieses Ergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später – natürlich noch vor der Gesamtabstimmung – bekannt gegeben. – Bitte nehmen Sie die Plätze wieder ein, damit wir die nächste Abstimmung – in einfacher Form – durchführen können.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich lasse jetzt noch über den Änderungsantrag auf Drucksache 17/16537 abstimmen; das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer entgegen dem Ausschussvotum diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die SPD-Fraktion, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Muthmann (fraktionslos). Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich unterbreche nun die Sitzung, bis die Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen vorliegen.

(Unterbrechung von 15.12 Uhr bis 15.13 Uhr)

Ich kann die Sitzung wieder aufnehmen und gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eingereichten Änderungsantrag der Abgeordneten Weikert, Rauscher, Deckwerth und Pfaffmann (SPD) auf Drucksache 17/15948 bekannt. Mit Ja haben 53 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 98. Es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Abstimmungsliste siehe Anlage ...

Nun gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eingereichten Änderungsantrag der Abgeordneten Weikert, Rauscher, Deckwerth und Pfaffmann (SPD) auf Drucksache 17/17558 bekannt. Mit Ja haben 51 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 95. Es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Abstimmungsliste siehe Anlage ...

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen in Artikel 2 und Artikel 3 des Aufnahmegesetzes. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung dem Gesetzentwurf mit den vorgenannten Maßgaben ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in den jeweils betroffenen Vorschriften als Datum des Inkrafttretens den "1. Januar 2018" und als Datum des Außerkrafttretens den "31. Dezember 2017" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf die Drucksache 17/19113.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Die Gegenstimmen, bitte. – Die SPD-Fraktion, die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Kollege Muthmann (fraktionslos). Enthaltungen? – Keine. Dann ist es so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Dagegen sehe ich keinen Widerspruch.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Die Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Kollege Muthmann (fraktionslos). Gibt es Enthaltungen? – Keine Enthaltungen.

Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze und des Aufnahmegesetzes".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/17214 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze und der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (Drs. 17/17532) - Zweite Lesung -

Im Einvernehmen der Fraktionen wurde auf eine Aussprache verzichtet. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/17532 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration auf Drucksache 17/19104 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 3 Absatz 1 als Datum des Inkrafttretens den "1. Januar 2018" und in § 3 Absatz 2 als Datum des Außerkrafttretens den "31. Dezember 2017" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 17/19104.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen dieses Hauses. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Enthaltungen? – Darf ich wissen, wie der Kollege Muthmann abgestimmt hat?

(Alexander Muthmann (fraktionslos): Zustimmung!)

– Zustimmung! Danke! Damit hat das gesamte Hohe Haus inklusive des Kollegen Muthmann (fraktionslos) zugestimmt. Damit ist das Gesetz so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das

sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die FREIEN WÄHLER und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen?

(Zuruf von der CSU: Und der Kollege Muthmann?)

– Der Kollege Muthmann ist gerade hinausgegangen. – Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch keine. Dann ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze und der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze".

Damit kommen wir auch schon zu **Tagesordnungspunkt 5**:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Erwin Huber u. a. und Fraktion (CSU) EU-Road Package - keine neue Belastung für den Mittelstand! (Drs. 17/19235)

Ich eröffne die Aussprache. Unser erster Redner ist der Kollege Rotter. Bitte schön, Herr Rotter.

Eberhard Rotter (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Maut war hier schon öfter Gegenstand teils heftiger kontroverser Debatten. In diesem Fall geht es wieder um die Maut, aber ich nehme an, dass wir uns in diesem Punkt zumindest weitgehend einig sein können.

Hintergrund des Antrags ist die beabsichtigte Änderung der Wegekostenrichtlinie der Europäischen Union. Die EU-Kommission plant in diesem Entwurf, ab 2020 alle Nutzfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 3,5 Tonnen in bestehende streckenabhängige Mautsysteme einzubeziehen. Hierfür sollen – deswegen haben wir diesen Dringlichkeitsantrag gestellt – die heute noch gegebenen nationalen Ausnahmemöglichkeiten für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht zwischen 3,5 und 12 Tonnen, die Deutschland für den Bereich von 3,5 bis 7,5 Tonnen nutzt, gestrichen werden. Das heißt also, diese Ausnahmemöglichkeit ist künftig nicht mehr vorgesehen.

Diese von der EU beabsichtigte Pflicht zur Einbeziehung aller Nutzfahrzeuge sowie Kraftomnibusse – das ist ein Thema, das heute nicht Gegenstand ist – im Falle einer Gebührenerhebung für schwere Nutzfahrzeuge ab dem 1. Januar 2024 hätte zur Folge, dass

die derzeit auf dem Netz der Bundesfernstraßen bestehende Mautpflichtgrenze für Lkw von 7,5 Tonnen auf zukünftig 3,5 Tonnen auch in Deutschland abgesenkt werden müsste.

Bei uns im Land ist vorgesehen, im Juli 2018 die Lkw-Maut auf allen Bundesstraßen auszuweiten, und zwar streckenbezogen auch für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 7,5 Tonnen. Ab Mitte 2018 wird dann das Mautnetz in Deutschland einen Gesamtumfang von 55.000 km haben. Andere große EU-Staaten mit Mautsystemen haben jedoch nur Netze in einem Umfang zwischen 2.900 km wie Polen – dort wird es ab 2018 auf 7.000 km erweitert –, 6.600 km wie Italien und 8.000 km wie Frankreich. Vielfach ist jedoch von der Mautpflicht nur ein begrenzt ausgebautes Autobahnnetz betroffen wie im Nachbarland Polen, oder nur Teile des Autobahnnetzes werden bemaute, wie es beispielsweise in Frankreich der Fall ist, oder viele Strecken in Ballungsräumen und bestimmte Schnellstraßen sind ausgenommen, wie es Spanien derzeit handhabt.

Aufgrund dieser unterschiedlichen Ausgangslagen, liebe Kolleginnen und Kollegen, hätte eine europarechtlich vorgegebene Mautausdehnung in Deutschland gänzlich andere und weitergehende Belastungen für den regional tätigen Mittelstand zur Folge. Insbesondere das Handwerk hätte Zusatzbelastungen zu tragen, obwohl es leichte und mittelschwere Nutzfahrzeuge statt schwerer Lkws einsetzt. Das ist die Begründung dafür, warum man überhaupt die Lkw-Maut eingeführt hat: Man sagte, dass ein 40-Tonner die Straße wesentlich stärker belastet als, wie ich gelesen habe, 60.000 Pkw. Ob das stimmt, kann ich nicht nachvollziehen.

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Roos (SPD))

Auf jeden Fall ist klar, dass die Belastung ungleich stärker ist. Deswegen wurde die Lkw-Maut eingeführt. Aber das gilt natürlich für diese leichteren Nutzfahrzeuge, die jetzt zusätzlich zwingend von der EU bemaute werden sollen, in diesem Ausmaß nicht. Über die Mineralölsteuer tragen diese Fahrzeuge bereits heute angemessen zum Straßenunterhalt bei. Zudem ist die Energiesteuer auf Treibstoffe bereits durch ihre Verbrauchsabhängigkeit strecken- und damit auch nutzungsbezogen. Wir sehen daher für eine zusätzliche streckenbezogene Maut weder Berechtigung noch Anlass.

(Beifall bei der CSU)

Sie würde insbesondere in diesem Handwerksbereich, der vor allem betroffen ist, lediglich zu einer doppelten Nutzerbelastung bei den leichten und mittelschweren Nutzfahrzeugen führen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch die Lösung von Problemen des Verkehrsflusses – das ist eine weitere Begründung, warum die EU das jetzt einheitlich einführen möchte – kann über europäische Mautregelungen nicht wie vorgesehen erfolgen. Handwerksbetriebe nutzen Straßen weitgehend zur Erfüllung von konkreten Kundenaufträgen. Teilweise – das wissen wir alle – handelt es sich um Notdienste. Die Betriebe haben keine Möglichkeit, die Straßen zu bestimmten Zeiten zu meiden, um günstige Mauttarife und stauärmere Zeiten zu nutzen.

Das heißt also: Wenn jemand einen Notfall hat, will er nicht, dass der Handwerker erst dann kommt, wenn die Straße nicht mehr so stark befahren ist, weil dann die Maut geringer ist. Vielmehr soll der Handwerker so schnell wie möglich kommen – trotz der entsprechenden Verkehrsbelastung auf der Straße. Daher meinen wir, dass durch eine Mautausdehnung in Bezug auf Handwerksbetriebe keine verkehrlich oder ökologisch positiv zu sehenden Lenkungswirkungen entstehen, sondern lediglich finanzielle Belastungen. Dies lehnen wir entschieden ab.

Daher fordern wir mit unserem Dringlichkeitsantrag die Staatsregierung auf, sich beim Bund dafür einzusetzen, die im Rahmen des EU-Road Packages beabsichtigte verbindliche Ausdehnung der streckenbezogenen Lkw-Maut auf Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von unter 7,5 Tonnen sowie die mittelfristig angestrebte Ausdehnung auf den Bereich von sogar unter 3,5 Tonnen entschieden abzulehnen. Die EU-Mitgliedstaaten sollten im Hinblick auf leichtere und mittelschwere Fahrzeuge weiterhin Wahloptionen hinsichtlich Umfang und Struktur ihrer Mautsysteme in eigener Zuständigkeit wahrnehmen können, wie es sich aus unserer Sicht bewährt hat. – Ich bitte um Zustimmung zu diesem Dringlichkeitsantrag.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Rotter. – Die nächste Wortmeldung kommt vom Kollegen Roos. Bitte schön, Herr Roos.

(Erwin Huber (CSU): Ihr könnt ja nur zustimmen!)

Bernhard Roos (SPD): – Erwin, das musst du schon uns überlassen. – Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! In der Tat haben wir uns, lieber Eberhard, über Mautfragen schon weitaus intensiver gestritten: bis aufs Blut und bis aufs Messer.

(Eberhard Rotter (CSU): Na ja, so schlimm war es auch wieder nicht!)

Insofern liegt darin die Begründung, dass die SPD-Landtagsfraktion keinen Nachzieher als Dringlichkeitsantrag eingebracht hat. Die Eurovignetten-Richtlinie der EU kam 2012. Deutschland hat eine Ausnahmeregelung beantragt. Das hast du alles richtig geschildert.

Auch das jetzige EU-Road Package, wie man es niederbairisch ausdrückt,

(Allgemeine Heiterkeit)

bringt nicht allzu viel Neues, berücksichtigt aber natürlich den Grundsatz, dass wir im Verkehr ökologischer unterwegs sein müssen. Das haben die Beschlüsse von Paris ergeben. Das hat auch die Konferenz in Bonn, die jüngst stattgefunden hat, wiederum bestätigt. Leider hat der Verkehrssektor keinen Beitrag zur CO₂-Reduzierung geleistet, ganz im Gegenteil.

Man kann hinzufügen: Auch die Ziele bei der NO_x-Reduzierung haben wir nicht erreicht.

(Erwin Huber (CSU): Doch, doch, CO₂ ist schon deutlich runter!)

– Vielleicht in Reisbach, Erwin, das mag sein.

(Allgemeine Heiterkeit – Erwin Huber (CSU): In Passau!)

Die besagten Ausnahmen haben durchaus ihre Berechtigung.

Ich weiß nicht, ob die Bundesregierung in dieser Frage momentan handlungsfähig ist, da sich Herr Dobrindt für die Übernahme einer anderen Funktion davongemacht hat. Die Bundesregierung selbst hat Mitte 2017 beschlossen, dass das ab Mitte 2018 mit Wirkung ab 2020 umgebaut wird. Das ist richtig geschehen.

Wir haben auch dahingehend Manschetten, dass eine völlige Gleichstellung von 3,5 Tonnen und 7,5 Tonnen nicht sachgerecht ist. Wir wollen das aber differenziert sehen. Beim Handwerk sind wir absolut d'accord. Das bayerische Handwerk und das deutsche Handwerk können sich absolut auf die Sozialdemokratie verlassen, dass wir hierbei Ausnahmetatbestände sehen und diese auch weiterhin einräumen wollen.

Es gibt jedoch ein großes Aber. Das Transportgewerbe, dessen Hauptzweck ist, den Transport von A nach B zu machen, dürfen wir dabei nicht hineinnehmen, zumal viele Unternehmen von einem schweren Lkw auf mehrere kleine Lkw umgesattelt haben, um Mautausweichverkehre nicht nur mit Blick auf die Strecken, sondern auch mit Blick auf die Fahrzeugkategorie zu

betreiben. Hierfür müssen wir natürlich Korrektive einbauen, das heißt: lange Strecken, Transport als Hauptzweck, Umgehungstatbestände und natürlich auch Arbeitsbedingungen. Es schreit zum Himmel, wie Menschen aus Osteuropa wochenlang in ihren Führerhäusern unter erbärmlichsten Bedingungen hausen müssen. Nur deswegen kommen so günstige Transporttarife zustande. Das müssen wir ändern.

Das heißt, lieber Eberhard: Wir stimmen zwar zu, dass wir mit Blick auf das Handwerk die Kategorie nicht bemaßen, dass aber diejenigen, die das Transportgewerbe direkt betreffen, die Logistiker, ranmüssen, weil sie unser Straßennetz weitaus intensiver benutzen. Die Nutzerfinanzierung, also die Internalisierung externer Kosten und somit das Verursacherprinzip, muss in Zukunft greifen.

Bei den Lenkzeitverstößen stimme ich Ihnen zu. Dieses Thema betrifft nicht das Handwerk. Hier ist es möglich, Bürokratie abzubauen und zu minimieren. Wir müssen aber Amazon und Co. und jeden einzelnen Bürger, der meint, mit einem Klick auf seinem Laptop etwas bestellen und damit eine ganze Logistikkaskade in Gang setzen zu müssen, in die Schranken weisen. Dieser Verkehr muss bemaßt werden.

Ich wäre für eine Komplettrevision des EU-Mautrechts. Das ist notwendig. Natürlich ist es möglich, innerhalb Deutschlands die eine oder andere Sonderregelung einzuführen. Wir müssen aber unsere Anstrengungen erhöhen. Ich möchte auf den gestrigen Dieseltipp verweisen, der nur sehr reduzierte Ergebnisse gebracht hat und mit dem die Kommunen immer noch im Regen stehengelassen werden. Dieser Gipfel hat für den innerstädtischen Verkehr keine Lösungen erbracht.

Wir sind der Auffassung, dass Fernbusse bemaßt werden sollten, Regionalbusse jedoch nicht. Hier sind die verkehrliche Wirkung und der ökologische Fußabdruck zu sehen. In diesem Sinne stimmen wir diesem Dringlichkeitsantrag zu. Wir appellieren aber an die CSU, weitere Differenzierungen vorzunehmen.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Roos. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Häusler. Bitte schön, Herr Häusler.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Rahmen der Fortschreibung des EU-Road Package sollen zwei wesentliche Punkte verbessert bzw. sichergestellt werden, zum einen die Beseitigung von Wettbewerbsverzerrungen und zum anderen die Schaffung der Möglichkeit eines gerechteren Mecha-

nismus zur Erhebung von Infrastrukturabgaben. Um diese Ziele zu verwirklichen, sind in der Wegekostenrichtlinie ab dem Jahr 2020 entsprechende Erweiterungen vorgesehen. Diese Erweiterungen betreffen die Ausdehnung der streckenbezogenen Lkw-Maut, und zwar in zwei Tranchen: Die erste Tranche betrifft die Fahrzeuge bis 7,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht und die zweite Tranche die Fahrzeuge unter 3,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht.

In der Konsequenz bedeutet das, dass künftig alle Klein- und Lieferfahrzeuge bemaute werden. Diese Regelung trifft, wie wir vorhin schon gehört haben, in erster Linie den Mittelstand und unsere Handwerksbetriebe. Diese Politik der EU ist absolut mittelstandsfeindlich. Wir haben Anfang dieses Jahres über die EU-Dienstleistungsrichtlinie gesprochen. Die darin vorgesehene Liberalisierung bei der Ausbildung geht ebenfalls zulasten des Mittelstandes. Das kann so nicht sein. Ich bin deshalb sehr dankbar, dass wir in diesem Hause einen großen Konsens zugunsten des Handwerks gefunden haben.

Hier geht es nicht nur um die Handwerksbetriebe, die mit ihren Lkw in die Städte hineinfahren und dort die räumliche Versorgung sicherstellen müssen. Hier geht es auch um den Verbraucherschutz und um die Abwendung einer Kostenexplosion, die aus dieser Regelung resultieren würde. Die Handwerksbetriebe können diese Kosten nämlich nur auf die Endverbraucher abwälzen.

Die Klein- und Lieferbetriebe werden zum Beispiel für die Zustellung der Post eingesetzt. Sie erbringen Handwerkerleistungen, Dienstleistungen und Reparaturleistungen. Ich möchte dazu einige Zahlen nennen. Von der ersten Stufe, die ab dem Jahr 2020 eingeführt werden soll, wären in Bayern rund 15.000 Fahrzeuge betroffen, die pro Jahr neu zugelassen werden. Herr Kollege Roos hat dies noch differenzierter dargestellt. Ich möchte diese Verbürokratisierung nicht. Wir sprechen außerdem über 1.000 Omnibusse, die in die Gewichtskategorie ab 16 Tonnen fallen. Unsere regionalen Busunternehmer sind im Wesentlichen kleine und mittelständische Betriebe. Wir sollten diesen Betrieben nicht die Luft und das Wasser abgreifen.

Die Hinweise darauf, warum das notwendig ist, sind richtig. So wurde festgestellt, dass die staatlichen Ausgaben für die Straßenbausanierung von 2006 bis 2013 um 30 % zurückgegangen sind. Sie machen nur noch rund 0,5 % des Bruttoinlandsproduktes aus. 1975 waren es noch 1,5 % des Bruttoinlandsproduktes. An dieser Zahl sieht man, welchen Rückstau wir haben. Diesen Rückstau haben wir im Bund und in Bayern. Außerdem wurde auf die enor-

men Effizienzverluste durch den Stau hingewiesen, die 1 % des Bruttonutzenproduktes ausmachen.

Wir müssen sehr genau nachdenken. Ich sage aber klar, dass unsere Handwerkerfahrzeuge nicht die Verantwortung für diese Entwicklung tragen, zumindest nicht im erkennbaren Umfang. Deshalb werden wir dem vorliegenden Dringlichkeitsantrag zustimmen. Wir wollen auch künftig eine nationale Wahloption haben, und wir lehnen den strikten, absoluten und europaweiten Durchgriff konsequent ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Häusler. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Ganserer. Bitte schön, Herr Ganserer.

Markus Ganserer (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sowohl die Bodewig-Kommission als auch die Fratzscher-Kommission haben eindeutig festgestellt, dass wir bei der Straßenverkehrsinfrastruktur über alle Straßenbaulastträger hinweg und insbesondere beim Unterhalt einen gewaltigen Investitionsstau vor uns herschieben. Die Kommission hat bemängelt, dass wir bei der Finanzierung ein strukturelles Problem haben; denn die Finanzierung ist von den Beschlüssen der Haushaltsgesetzgeber abhängig und unterliegt oftmals erheblichen jährlichen Schwankungen.

Die Bodewig-Kommission empfiehlt deshalb für die Aufgaben des Regelerhalts und des Betriebs eine Finanzierungsstruktur, die sich genau an den Kosten des Lebenszyklus der Infrastruktur orientiert, was durch eine kostenbasierte Nutzerfinanzierung und eine Zweckbindung der Mittel vollständig erreicht werden könnte.

Bei der Debatte um die Finanzierung der Bundesfernstraßen war es die CSU-Fraktion, die immer wieder eine Stärkung der Nutzerfinanzierung angemahnt hat. Ihr CSU-Parteikollege, von dem manche behaupten, er sei in den letzten vier Jahren Bundesverkehrsminister gewesen, war von der Nutzerfinanzierung so begeistert, dass er gleich das Kind mit dem Bade ausgeschüttet hat. Er hat mit der Pkw-Maut ein bürokratisches Monster geschaffen. Unabhängig davon, ob diese Pkw-Maut vor dem Europäischen Gerichtshof Bestand haben wird, ist zu bezweifeln, dass durch diese "Ausländermaut" überhaupt nennenswerte Mehreinnahmen zu erwarten sind, weil der Verwaltungsaufwand mit Sicherheit einen Großteil der Kosten auffressen wird. Manche Experten gehen sogar davon aus, dass die Ausländermaut langfristig für den Staat ein "Draufzahlgeschäft" werden wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist "wenig realistisch, dass nach der Einführung einer Pkw-Maut am Ende die Busse die einzigen Kraftfahrzeuge wären, die keine Maut bezahlen. Wir müssen deshalb mit der Einführung der Pkw-Maut einen geeigneten Weg finden, die Busbranche gerecht in das System einzubinden."

(Beifall bei den GRÜNEN)

– Moment, langsam. Hier müssten eigentlich alle mitklatschen; denn das sind nicht meine Worte. Mit diesen Worten wurde nämlich der CSU-Verkehrsminister Joachim Herrmann im "Bayernkurier" am 10. August 2015 zitiert.

(Tobias Reiß (CSU): Im "Bayernkurier"!)

– Ja, im "Bayernkurier". Wo bleibt Ihr Applaus für die Forderung? – Wenn ich richtig unterrichtet bin, gab es im heutigen Verkehrsausschuss des Bundesrates eine Mehrheit der Länder für die Einbeziehung der Fernbusse in dieses Mautsystem. Unsere Straßen und Brücken leiden nämlich unter der Last moderner Fernbusse zum Teil erheblicher als unter der Last eines Sattelzugs mit 40 Tonnen, weil sich die Achslast anders aufteilt. Während zukünftig Lkws ab 7,5 Tonnen bemaute werden und somit aufgrund der Ursachen daran beteiligt werden, die Kosten zu decken, gilt momentan für den Fernbus diese Kostenbeteiligung nicht. Das ist mit fachlichen Argumenten nicht zu begründen. Es ist weder verursachergerecht noch fair. Man muss sagen: Was für den Fernbus gilt, das gilt auch für leichte Lkws zwischen 3,5 und 7,5 Tonnen.

Nach der Einführung der Maut zunächst für Lkws ab 12 Tonnen konnte man nämlich deutlich feststellen, dass sich die Fahrzeughersteller etwas einfallen ließen und vermehrt Fahrzeuge mit weniger als 12 Tonnen produzierten, dass also mehr leichte Lkws zum Einsatz kamen; denn die Logistikbranche hat versucht, diese Lkw-Maut mit leichteren Fahrzeugen zu umgehen. Die gleiche Gefahr besteht jetzt mit der Reduzierung der Tonnage ab 7,5 Tonnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen uns da nichts vorzumachen; denn wer auf den Straßen unterwegs ist, erlebt bereits jetzt eine Versprinterung des Transportwesens der Logistikbranche. Eine Verteilung des Fahrguts auf kleinere, aber dafür wesentlich mehr Fahrzeuge ist ökologisch kontraproduktiv. Diejenigen, die Schäden an unserer Infrastruktur verursachen, sollten für die Finanzierung, den Erhalt und den Neubau der Infrastruktur in die Pflicht genommen werden. Aus Gründen der Verursachergerechtigkeit, vor allem aber auch aus ökologischen Gründen, halten wir die

Einführung einer Lkw-Maut ab 3,5 Tonnen für absolut notwendig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir können deswegen dem Antrag der CSU nicht zustimmen.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Ganserer. – Für die Staatsregierung hat sich Staatsminister Herrmann zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin der CSU-Fraktion sehr dankbar, dass sie dieses Begehren aufgegriffen und zum Thema der heutigen Plenarsitzung gemacht hat, weil – ich will nur dieses eine Stichwort besonders aufgreifen – viele mittelständische Betriebe erhebliche Belastungen auf sich zukommen sehen, wenn das, was die EU in ihren Entwürfen jetzt vorsieht, jetzt umgesetzt würde. Das hat auch vorgestern wieder ein Gespräch mit allen Handwerkskammern Deutschlands deutlich gemacht.

Dass man über manche Dinge, wie von Ihnen angesprochen, noch differenziert und im Detail reden kann, ist sicherlich richtig. Aber die Grundsatzfrage, ob wir hier gerade den mittelständischen Bereich mit diesen typischen Fahrzeugen zusätzlich extrem belasten wollen, muss man schon sehr, sehr ernst nehmen. Dazu kommt die Belastung insgesamt im ländlichen Raum.

Ich will aber auch darauf hinweisen, dass wir sicherlich sofort mit gigantischen Diskussionen über den Datenschutz befasst sein werden, wenn wir wirklich in Richtung einer streckenabhängigen Maut gehen und diese am Lkw-System orientieren. Darüber ist noch nicht weiter gesprochen worden.

Im Moment wird das alles beim Thema Lkw-Maut erfasst. Lkws sind rein gewerbliche Fahrzeuge, jedenfalls zu 99 %. Niemand hat ein Problem damit, dass der Lkw, wann, wo, wie usw. er auch fährt, entsprechend erfasst wird. Es ist offenkundig, welche Diskussionen es auslösen würde, wenn wir bei der streckenbezogenen Maut zu einem ähnlichen System kämen, also jeder rein privat genutzte Pkw in ähnlicher Weise erfasst würde. Insofern ist das mit einem solchen Entwurf der EU, sozusagen mit ein paar Sätzen, sehr schnell hingeschrieben. Da stehen wir vor gigantischen Herausforderungen.

Wir haben heute einen entsprechenden Antrag, der in wesentlichen Teilen mit dem übereinstimmt, was die CSU-Fraktion heute beantragt hat, in den Verkehrsausschuss des Bundesrats eingebracht. Leider haben wir dort keine Mehrheit gefunden. Wir werden aber

dieses Thema seitens der Staatsregierung weiter verfolgen, weil es sich mit Blick auf die weitere verkehrliche Entwicklung und die Situation des Mittelstands in unserem Land in der Tat sehr bedeutsam ist.

Ich freue mich, dass sich hier für diesen Antrag zunächst einmal ein breiter Konsens abzeichnet. Wir müssen an diesem Thema gemeinsam arbeiten, weil es gerade im Flächenland Bayern um spezifische Interessen unseres Landes geht. Ich bitte Sie herzlich, dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/19235 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Florian von Brunn u. a. und Fraktion (SPD)
Die Glyphosatalleingänge der CSU beenden - Anwendungsverbot in Deutschland schnellstmöglich erlassen! (Drs. 17/19236)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nationaler Ausstieg aus der Glyphosat-Anwendung - damit Böden, Wasser und Gesellschaft nicht länger vergiftet werden (Drs. 17/19238)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Glyphosatverbot zeitnah umsetzen und fachlich begleiten (Drs. 17/19254)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Dr. Otto Hünnerkopf u. a. und Fraktion (CSU)
Umweltschonender Einsatz von Glyphosat (Drs. 17/19255)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Der erste Redner ist Herr Kollege Arnold. Bitte schön, Herr Arnold.

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vollkommen überraschend befindet sich die Bundesrepublik seit vorgestern durch das Votum von Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt im Lager der europäischen Glyphosat-Befürworter. Nur durch dieses Votum wurde die knappe Mehrheit von 65,7 % erreicht. Somit kann auch in Zukunft ungehemmt und flächendeckend Glyphosat ausgebracht werden. Dadurch wird der Verbraucherschutz mit Füßen getreten.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt begründete sein Votum mit der fachlichen Orientierung. Glyphosat, was ist das? – Es ist ein Totalherbizid, das dafür sorgt, dass das Artensterben zunimmt. Seine krebserregende Wirkung ist umstritten. Aber insoweit ist klar, dass es für den menschlichen Organismus nicht gut ist. Übereinstimmend steht fest, dass Glyphosat genetisch effizient ist, das heißt, auch auf das Erbgut wirkt.

Eine breite Mehrheit der Bevölkerung lehnt den Einsatz von Glyphosat ab. Aber auch in der Landwirtschaft selbst mehren sich die Stimmen und die Erkenntnis, dass Glyphosat nicht zukunftsfähig ist.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Molkereien schreiben die Glyphosat-Freiheit in ihre Lieferbedingungen hinein. Sie werden sehen, dass der Lebensmitteleinzelhandel folgt. Die von Schmidt angeblich hinein verhandelten Verbesserungen sind Allgemeinplätze, unverbindlich und eigentlich das Papier nicht wert. Artenschutz und Tierwohl sind längst in Nationalrecht umsetzbar. Stattdessen hätte sich der Bundeslandwirtschaftsminister um die Umsetzung der nationalen Minimierungsstrategie kümmern sollen und müssen. Aber das blieb ebenso wie vieles andere im Argen.

(Beifall bei der SPD)

Die fachliche Orientierung ist also wohl kein stichhaltiges Argument. Ist es dann die Orientierung an Recht und Gesetz vor dem Hintergrund des Amtseides eines Bundesministers? – Die Geschäftsordnung der Bundesregierung besagt hierzu, dass man sich bei ge-

gensätzlichen Voten von Ministerien zu enthalten hat. Das Bundesministerium für Umwelt hat seine Ablehnung im Vorfeld klar und deutlich bekundet. Aber der Bundeslandwirtschaftsminister hat dennoch zugestimmt.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion, wer einerseits großspurig und mit missionarischem Eifer eine Leitkultur predigt, die auch in der Einforderung unbedingter Rechtstreue liege, und andererseits vorsätzlich aus Eigennutz und nicht aufgrund der Gesamtverantwortung kalkuliert und dieses Recht irreversibel bricht, der soll entweder still sein und zukünftig den Sündenfall bereuen oder sich als Kardinal des Rechtsbruchs und der Unglaubwürdigkeit in der christlich-abendländischen Kultur feiern lassen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Das war nicht nur eine Individualentscheidung von Herrn Schmidt. Herr Schmidt ist stellvertretender Vorsitzender der CSU. Der Noch-Parteivorsitzende der CSU und der Noch-Ministerpräsident der CSU waren in dieses Votum involviert. Damit geht dieses verhängnisvolle Bubenstück auch auf Ihre Kappe. Somit können Sie sich der Verantwortung nicht entziehen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Die Risiken für Herrn Schmidt persönlich waren gering. Ein Übergangsmminister ist nur unter ganz schweren Bedingungen abrufbar. Jedoch ist die Zielrichtung klar: Weniger die Landwirtschaft braucht Sicherheit als vielmehr internationale Konzerne. Herr Schmidt machte sich mit diesem Votum zur Übergangsmariette von Monsanto und von rein gewinnorientierten Kreisen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Bravo!)

Der Schaden ist groß. Frankreich, als unser Verbündeter in vielen Dingen von Ihnen zelebriert, und Italien sind vor den Kopf gestoßen. Die Kommission, die eigentlich hätte entscheiden müssen und vermutlich anders entschieden hätte, musste dann noch die Kohlen aus dem Feuer holen.

Tatsächlich konnten sich die Bürgerinnen und Bürger bisher nicht nur auf die Geschäftsordnung der Bundesregierung, sondern auch auf die Norm verlassen. Diese werden nun ausgehebelt und sogar niedergemetzelt, und das wird offenbar vom Herrn Ministerpräsidenten unterstützt. Dieser Tatbestand bekümmert uns alle. Politikverdrossenheit, ein Verlust der Glaubwürdigkeit, Defizite in der Verlässlichkeit und Zweifel an der Demokratie sind die Folgen. Das alles ist nur

geschehen, damit Herr Schmidt vorübergehend sein Positionchen sichern konnte.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Deswegen ist es notwendig, national alles zu unternehmen, um den Einsatz von Glyphosat wie in Frankreich effizient zu verbieten. Daher unterstützen wir die Anträge der GRÜNEN und der FREIEN WÄHLER. Allerdings enthält der Antrag der FREIEN WÄHLER schon wieder zeitliche Einschränkungen, aber das sind wir ja gewohnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Antrag der CSU-Fraktion ist ein lauer Zephyrwind im Ozean der Unverbindlichkeit. Was Sie hier schreiben, ist nicht akzeptabel. Daraus ist überhaupt nichts ableitbar. Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, halten Sie sich in diesem Bereich doch einfach an Ihre Umweltministerin Scharf. Diese hat am 06.11.2017 im "Münchner Merkur" auf die Frage, ob Glyphosat abgeschafft werden muss oder kann, Folgendes geantwortet: "Ich finde, man müsste darauf verzichten; denn es gibt Alternativen". Wenn jemand recht hat, schauen wir nicht auf die Couleur, sondern auf den Inhalt. Halten Sie sich also an Ihre Umweltministerin, dann leisten Sie möglicherweise meiner Aufforderung Folge und stimmen unserem Antrag und dem Antrag der Mitbewerber zu. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Arnold. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Sengl. Bitte schön, Frau Sengl.

Gisela Sengl (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir ist vorgestern fast die Kaffeetasse aus der Hand gefallen, als ich gehört habe, dass Deutschland zur Verlängerung der Glyphosat-Zulassung Ja sagt. Ich bin immer noch fassungslos, dass sich ein CSU-Minister hinstellt und ganz locker für weitere fünf Jahre die Vergiftung unserer Felder erlaubt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Ganze wurde ohne irgendeinen Ausstiegsplan entschieden. Wir hätten es aber schon neulich im Landtag bei der Debatte über Pestizide ahnen müssen. Da hieß es ganz klar: Bayerns Bauern brauchen Pestizide. Alles andere ist eine rückwärtsgewandte Landwirtschaftspolitik.

Aber das Gegenteil ist der Fall. Die CSU betreibt eine rückwärtsgewandte Politik. Forschung und Wissenschaft warnen uns schon lange davor: Der Einsatz von Totalherbiziden, wie es Glyphosat nun einmal ist,

verursacht massives Artensterben. Glyphosat ist wahrscheinlich auch noch krebserregend. Kein vernünftiger Mensch bestreitet, dass der extrem hohe Einsatz von Pestiziden der Grund für unsere massiven Umweltprobleme und das massive Artensterben ist. Immer mehr Vögel kommen auf die Rote Liste. Pestizide finden sich im Grund- und Trinkwasser. Wer diesen Tatsachen ins Auge blickt, der weiß, dass wir nicht mehr so weitermachen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Landwirtschaft ist auch ohne Ackergifte möglich. Das beweist der Ökolandbau schon seit vielen Jahren. Wir brauchen kein Glyphosat auf unseren Feldern und Wiesen, auch für den konventionellen Anbau gibt es sehr viele Alternativen.

(Zuruf von der CSU-Fraktion: Welche?)

Mit der Entscheidung von CSU-Minister Schmidt wird nicht nur die Umwelt vergiftet, sondern auch das politische Klima. Kann man sich auf politische Partner noch verlassen? Kann man die Aussagen konservativer Parteien, wonach es mit den GRÜNEN Schnittmengen gebe, noch ernst nehmen? – Mit dieser Entscheidung ist viel Porzellan zerschlagen worden. Das Ausmaß ist überhaupt noch nicht klar. Am Montag wäre die Chance gewesen, ein Zeichen zu setzen. Gemeinsam mit Frankreich und den anderen Ländern hätten wir einen Glyphosat-Ausstieg auf den Weg bringen können. Das wäre für uns als Politikerinnen und Politiker, als Volksvertreter, eine Chance gewesen, die Glaubwürdigkeit unseres Berufs zu stärken. Genau das Gegenteil ist jedoch passiert. Die Interessen von Konzernen werden über die Interessen der Bürgerinnen und Bürger gestellt. Das ist ein Skandal!

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Die Menschen wollen das Gift weder in der Umwelt, noch in den Lebensmitteln, noch im Wasser und auch nicht im Körper. Bei der Europäischen Bürgerinitiative haben 1,3 Millionen Menschen unterschrieben. Es gibt zum Thema X Petitionen. Landauf und landab werden zahlreiche Diskussionen geführt. Das alles spricht doch eine deutliche Sprache. Liebe CSU, damit habt ihr euch keinen Gefallen getan. Vor langer Zeit hattet ihr einmal einen schönen Wahlspruch: "Näher am Menschen".

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU – Zuruf von den GRÜNEN: Das ist eine Drohung! – Zuruf von der SPD: Näher bei Monsanto!)

Inzwischen seid ihr von diesem Wahlspruch ganz, ganz weit entfernt. Eine derart weitreichende Ent-

scheidung setzt die Gesundheit aller Bürgerinnen und Bürger aufs Spiel.

(Manfred Ländner (CSU): Jetzt hör doch auf damit!)

– Eure Kommentare könnt ihr euch sparen. Redet doch einmal mit den Menschen da draußen, anstatt bloß hier drin zu hocken. Meint doch nicht immer, dass ihr alles besser wüsstet. Hochmut kommt vor dem Fall.

(Manfred Ländner (CSU): Hör doch auf!)

Es gibt nur eine Konsequenz: Wir müssen das nationale Verbot von Glyphosat auf den Weg bringen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Manfred Ländner (CSU): Das ist doch ein Schwachsinn!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Sengl. – Der nächste Redner ist der Kollege Kraus.

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Viele Kollegen sind ja nicht mehr anwesend. Die Reihen haben sich mittlerweile etwas gelichtet. Der bekannteste und berühmteste Wirkstoff aller Pflanzenschutzmittel, Glyphosat, ist heute wieder einmal Thema im Bayerischen Landtag. Dieses Mal ist uns das Thema von der Bundes- und Europapolitik fast vorgegeben worden. Deshalb ist es gut, dass wir dieses Thema aufgreifen.

Ich möchte kurz auf die Geschichte des Wirkstoffs eingehen. Anfang der 1970er-Jahre ist der Wirkstoff entwickelt und im Jahre 1974 unter Roundup – jeder kennt den Namen – patentiert worden. Jeder, der in dieser Branche tätig ist, kann sich daran erinnern, dass das damals sehr teuer war. Damals ist der Wirkstoff sehr übersichtlich eingesetzt worden. Im Jahr 2000 ist das Patent ausgelaufen. Seitdem wird der Wirkstoff weltweit relativ günstig hergestellt und damit auch günstig angewendet und verbraucht. Im Jahr 2002 ist die Zulassung auf 15 Jahre bis zum 15. Dezember 2017 verlängert worden. Deshalb reden wir jetzt darüber.

Die Politik muss jetzt entscheiden, wie es mit diesem Mittel weitergeht. Eigentlich sollte die Politik im Sinne des Volkes entscheiden. Aufgrund der vier Jahre, die ich bereits im Landtag bin, möchte ich stark bezweifeln, dass das geschieht. Vielleicht ist dem einen oder anderen Sisyphos ein Begriff. Das ist der aus der griechischen Mythologie, der immer wieder einen Stein den Berg raufrollt. So kommen mir die Beratungen zu

diesem Thema auch vor. Es handelt sich um ein Dauerthema, das uns immer wieder beschäftigt. Die Dringlichkeitsanträge der SPD, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER und der CSU zeigen, wie wichtig dieses Thema ist. Mittlerweile äußern sich bereits Generalsekretäre per Pressemitteilung, Ministerpräsidenten und die Bundeskanzlerin zu diesem Thema. Das zeigt, dass das Thema gar nicht zu überbieten ist. Dies gilt vor allem für die Bundesministerien, die von Anfang an gefordert waren.

Die Entscheidung von Noch-Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt – das ist schon erwähnt worden – hat uns zu der Diskussion über dieses Thema bewegt. Deshalb reden wir jetzt darüber. Übrigens habe ich gelesen – das hat Herr Kollege Arnold bereits gesagt –, dass selbst unsere bayerische Umweltministerin – leider nicht da – mit einer Enthaltung gerechnet hat. Das wäre auch eine Möglichkeit gewesen. Das war jedoch nicht der Fall. Deshalb führen wir heute diese Diskussion.

Jetzt komme ich zu den Dringlichkeitsanträgen, zunächst zum Dringlichkeitsantrag der SPD. Der Antrag enthält drei Absätze. Dem ersten und zweiten Absatz stimmen wir zu – ganz klar. Darüber brauchen wir gar nicht zu reden. Die Formulierung im dritten Absatz "schnellstmöglichst" ist weder Fisch noch Fleisch und lässt viel offen. Aber damit können wir leben. Deshalb stimmen wir dem Antrag der SPD zu.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt komme ich zum Antrag der GRÜNEN. Der Antrag enthält nur einen Satz, dem man eigentlich nichts entgegensetzen kann. Der Satz in dem Antrag ist einfach gut. Deshalb stimmen wir dem Antrag zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Allerdings könnte man über einige Punkte in der Begründung diskutieren. Frau Kollegin Sengl hat schon einige Sätze dazu gesagt. In der Begründung heißt es, Glyphosat wäre der alleinige Verursacher für den Rückgang aller Pflanzen und Tiere in der Ackerlandschaft. Pestizide würden Insekten und andere Nahrung für Vögel töten.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Ist so!)

Jetzt stelle ich meine Frage: Hat es vor dem Einsatz von Pestiziden und Roundup vor 1970 schon einen Rückgang von Pflanzen und Tieren in der Ackerlandschaft gegeben? Wer war dann daran schuld? Haben wir noch andere Schuldige? – Sie erwecken den Eindruck, als wäre nur die Landwirtschaft daran schuld.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Das ist Fakt! Es gibt weniger Insekten!)

Sicherlich ist die Landwirtschaft zu einem Teil schuld. Ich möchte jedoch zurückweisen, dass die Landwirtschaft alleine daran schuld ist.

Wir haben den Antrag der CSU auf Drucksache 17/17889 im Umweltausschuss behandelt. Der Antrag besteht aus drei Punkten. Zu diesen drei Punkten besteht absoluter Konsens. Mit dem Antrag wird ein Verbot der Abgabe von Glyphosat an Privatpersonen gefordert. Das ist in unser aller Interesse. Ein ausgebildeter Landwirt muss einen Sachkundennachweis erbringen und eine Prüfung machen, damit er das Pflanzenschutzmittel überhaupt kaufen kann. Das weiß jeder, der von dieser Thematik ein bisschen Ahnung hat. Im Online-Handel, beispielsweise bei eBay, kann sich jeder Glyphosat bestellen. Morgen wird es dann mit der Post geliefert. Das gehört ganz schnell unterbunden. Dieser Antrag ist im Juli gestellt worden. Seitdem ist ein halbes Jahr vergangen. Was ist seitdem passiert?

Auch bei der zweiten Forderung des CSU-Antrags auf Drucksache 17/17889 sind wir uns einig. Die Anwendung glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel auf Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind – beispielsweise Schulgelände, Kinderspielplätze und Hausmeistereien – muss stärker reglementiert werden. Das ist wirklich mehr als überfällig. Mit dem dritten Spiegelstrich wird ein Verbot der Vorerntebehandlung auf landwirtschaftlichen Flächen – Sikkation – gefordert. Das braucht es nicht mehr. Da hat man wirklich andere Möglichkeiten.

Der nachgezogene Dringlichkeitsantrag der CSU hat die Drucksache 17/19255. Der Antrag enthält drei Punkte. Im ersten Spiegelstrich wird die Staatsregierung aufgefordert, das Verfahren zu optimieren und die Transparenz zu verbessern. Liebe Kollegen, darunter kann ich mir wenig vorstellen. Das muss mir von meinem CSU-Nachredner erklärt werden. Außerdem wird mit dem nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der CSU gefordert, Aspekte der Biodiversität in ausreichendem Maße zu berücksichtigen. – Ja freilich berücksichtigen wir das. Hat das allein etwas mit Glyphosat zu tun? Der dritte Spiegelstrich bezieht sich auf die Aufklärung der unterschiedlichen Einschätzungen der WHO-Gremien. Weltweit gibt es Tausende Studien zu Glyphosat – dafür und dagegen. Ich nenne die EFSA und diverse Bundesanstalten. Welcher Wissenschaftler hat jetzt recht? – Ich glaube nicht, dass der Bayerische Landtag diese Frage lösen wird.

(Horst Arnold (SPD): Politisch!)

Außerdem fordert die CSU die Erforschung alternativer Unkrautregulierungsmaßnahmen. Dieser Forderung stimmen wir zu. In der Summe müssen wir uns jedoch beim CSU-Antrag enthalten.

Für uns FREIE WÄHLER ist das Vorsorgeprinzip ganz wichtig. Ich habe bereits erwähnt, dass sich die ganzen Studien nicht einig werden. Als verantwortungsbewusste Politiker müssen wir uns dem Vorsorgeprinzip anschließen. Deshalb haben wir mit unserem Antrag den Ausstieg aus Glyphosat gefordert. Damit stehen wir für ein Glyphosatverbot. In unserem Umweltausschuss ist ein Bericht über die Nitrat- und Pestizidbelastung gegeben worden. Mittlerweile vergleiche ich die Auswirkungen des Wirkstoffs Glyphosat fast mit der Nitrat- und Pestizidbelastung. Meine Kollegen können sich – Stichwort Atrazin – auch daran erinnern. Seit vielen Jahren ist der Einsatz von Atrazin richtigerweise verboten. Nach vielen Jahrzehnten finden wir immer noch Rückstände. Solche Fehler dürfen wir nicht noch einmal machen.

Ich habe bereits erwähnt, dass Politiker den Willen der Bevölkerung widerspiegeln sollen. Das Thema ist in der Bevölkerung verankert. Die Bevölkerung hat sich mehrheitlich für den Ausstieg aus Glyphosat ausgesprochen. Es gibt eine Zeit des Redens. Das machen Politiker viel, oft und lang. Es gibt jedoch auch eine Zeit des Handelns. Ich glaube, die Zeit des Redens in der Politik ist vorbei. Beim Thema Glyphosat ist jetzt die Zeit des Handelns gekommen. Deshalb müssen wir den Glyphosat-Ausstieg schnell vorbereiten.

Frau Sengl, Bayerns Bauern sind nicht allein am Rückgang der Artenvielfalt schuld. Sie haben gesagt, wir bräuchten die Pestizide nicht. Bei dem Wort "Pestizide" handelt es sich um einen Oberbegriff. Sicherlich kann man auf viele Pflanzenschutzmittel verzichten. Eine Ernährung der Weltbevölkerung ohne Pflanzenschutzmittel ist nicht möglich. Sie müssen mir erklären, wie das möglich sein soll. Früher waren Insektizide noch giftiger. Nicht alle Insekten werden durch die Pflanzenschutzmittel vernichtet. Heute gibt es ganz viele nützlingsschonende Pflanzenschutzmittel, die in der Landwirtschaft vermehrt eingesetzt werden. Die konventionelle Landwirtschaft ist nicht so schlecht, wie es von Ihnen immer dargestellt wird.

Wir stimmen dem Antrag der FREIEN WÄHLER zu, der wie üblich sowohl im Antragstext als auch in der Begründung der einfachste und unkomplizierteste ist. Wenn eine Fraktion unseren Antrag ablehnt, muss sie schon eine sehr gute Begründung dafür haben, was an unseren paar Sätzen nicht passt. Dem Antrag sollten alle zustimmen könne. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Kraus. – Ich gebe bekannt, dass die Fraktion der GRÜNEN zu ihrem Antrag auf Drucksache 17/19238 namentliche Abstimmung beantragt hat. Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Schorer. Bitte schön, Frau Schorer.

Angelika Schorer (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Kollegen der Opposition!

(Horst Arnold (SPD): Maximal geschätzt!)

– Maximal, das ist gut. Das Thema, über das wir heute diskutieren, hat in der Debatte einen besonderen Stellenwert bekommen. Es geht um die Art der Beschlussfassung, nicht unbedingt allein um den Inhalt. Das ist nicht nur hier bei uns ein Thema, sondern auch im Bundestag. Dort hat sich unsere Kanzlerin, wie das ein Vorredner bereits erwähnte, dazu schon geäußert. Sie hat den Bundesminister darauf angesprochen. Uns obliegt heute aber nicht die Wertung, ob sich unser Bundesminister richtig oder falsch verhalten hat.

(Markus Rinderspacher (SPD): Doch! Genau darum geht es! – Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

– Nein.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Doch!)

– Nein. Das obliegt dem Bund.

(Gisela Sengl (GRÜNE): Der ist doch von eurer Partei!)

Ich werde nachher noch auf eine Entscheidung zu sprechen kommen, die im ZDF in dieser Woche gezeigt wurde. Die SPD-Fraktion hat sich demnach auch nicht an den Koalitionsvertrag gehalten.

(Horst Arnold (SPD): Eine Geschäftsordnung ist aber etwas anderes!)

Heute geht es um das Thema Glyphosat. Ich möchte jetzt auf die Sachebene zurückkommen, wie das auch der Kollege Kraus gemacht hat. Er hat vieles erwähnt. Es geht um sachliche, fachliche Gründe, es geht um Prüfungen. Ich möchte sie noch einmal Revue passieren lassen. Außerdem möchte ich darstellen, wie viele Prüfungen durchgeführt wurden, und zwar nicht nur durch deutsche und europäische Behörden, sondern es wurden weltweit Prüfungen durchgeführt. Ich habe schon den Eindruck, dass das Herbizid Glyphosat eines der weltweit am meisten überprüften Wirkstoffe

ist. Auch das muss heute erwähnt und darf nicht außer Acht gelassen werden. Das hat nämlich auch einen Stellenwert bei der Entscheidung in Brüssel.

(Margit Wild (SPD): Heißt das, was oft geprüft wurde, ist gut?)

Das Bundesamt für Verbraucherschutz, das Bundesinstitut für Risikobewertung sowie das Julius-Kühn-Institut, das Bundesumweltamt, sie alle haben eine Bewertung vorgenommen. Auf der europäischen Ebene hat die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit, die EFSA, eine Bewertung vorgenommen. Es wurden die deutschen Gutachten noch einmal geprüft. Aufgrund weiterer Untersuchungen und Gutachten, die zu dem hinzukamen, was der Europäischen Union vorlag, ist man nun zu diesen Urteilen gekommen. Aus den europäischen und deutschen Gutachten geht hervor, dass bei bestimmungsgemäßer und sachgerechter Anwendung keine Gefahr besteht.

Ich möchte aber auch die internationalen Gremien nennen, die damit befasst waren und internationale Studien durchgeführt haben. Das sind unter anderem die Landwirtschaftsorganisation FAO und die Gesundheitsorganisation WHO, die hier im Bayerischen Landtag von Ihnen immer wieder erwähnt wird. Dann hat sich eine Unterorganisation gemeldet, die nicht bestätigte Bedenken angemeldet hat. Nachdem all diese Gutachten vorlagen, die in den Jahren 2016 und davor erstellt wurden, hat die Europäische Chemikalienagentur ECHA erneut einen Blick darauf geworfen und bei ihrer Prüfung zusätzliche Studien einbezogen. Der Ausschuss der ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten hat daraufhin am 15. März 2017 deutlich gemacht, dass Glyphosat nicht als krebserregend einzustufen ist. Diese Studien lagen dann den Fachausschüssen des Europäischen Parlaments vor. Sie wurden dort auch bewertet.

Es ist doch wichtig, die Ergebnisse der deutschen, der europäischen und der internationalen Organisationen anzuschauen und einzubeziehen. Man kann doch nicht immer nur sagen, hier gäbe es andere Studien, dort andere Ergebnisse. Man muss das Ganze im Blick haben.

Dies alles war eine Grundlage für die Bewertung in den zuständigen Ausschüssen. Das war die Grundlage für die Bewertung am 24. Oktober 2017, als es zu einem Entschließungstext kam, über den dann auch mehrheitlich positiv im Europäischen Parlament abgestimmt wurde. Die GRÜNEN und auch die SPD haben zugestimmt. Ich möchte das noch einmal erwähnen: Auch die Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD haben diesem Entschließungstext am 24. Oktober 2017 im Europaparlament zugestimmt, und das

heißt, einer Verlängerung unter den genannten Bedingungen. Man darf die wissenschaftlichen Erkenntnisse sicherlich nicht außer Acht lassen; denn sie sind letzten Endes ausschlaggebend für diese Entscheidung.

Wenn also unser Bundeslandwirtschaftsminister die Entscheidung nicht getroffen hätte, dann muss man doch bedenken, wie die Kommission, wie der Kommissar, das im Endeffekt bewertet hätte. Der Kommissar hätte nach dem geltenden Rechtsrahmen entscheiden müssen, und zwar – und das ist doch der entscheidende Punkt – auf der Grundlage der wissenschaftlichen Erkenntnisse. Ich ziehe nicht in Zweifel, dass die Beschlusslage dann wahrscheinlich genauso gewesen wäre. Der Beschluss wäre dann vom zuständigen Kommissar ersetzt worden. Dieses Schwarze-Peter-Spiel, dieses Hin und Her, wäre dann beendet gewesen.

(Horst Arnold (SPD): Schwarzer Christian!)

– Das möchte ich so nicht stehen lassen. Es stimmt allerdings, dass er Mitglied unserer Partei ist.

Lieber Herr Kollege, all diese Argumente haben dann dazu geführt, dass diese Entscheidung in Brüssel gefallen ist. Einige Kollegen haben erwähnt, dass wir uns in Bayern intensiv Gedanken über die Zulassung und den Schutz der Umwelt gemacht haben. Wir haben darüber gesprochen, dass die Landwirtschaft nicht allein dafür verantwortlich ist. Sie ist nicht die Einzige, die das Herbizid einsetzt.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Müller (SPD))

Deshalb hat der CSU-Antrag dann im Umweltausschuss und auch in den anderen Ausschüssen Zustimmung gefunden. Nach diesem Antrag soll die Anwendung von Glyphosat in Kleingärten und im privaten Bereich nicht mehr erlaubt sein. Wenn eine weitere Zulassung erfolgt, dann sollen diese Einschränkungen einbezogen werden. Außerdem soll das Mittel nicht mehr auf Schulgelände und öffentlichen Flächen angewendet werden. Wir reden immer über den Sachkundenachweis in der Landwirtschaft. Wenn es Ausnahmen gibt, nach denen das Mittel zur Anwendung kommen darf, dann erwarten wir, dass das Personal dafür einen Sachkundenachweis hat.

(Horst Arnold (SPD): Nichts hat uns gehindert, das zu machen!)

– Herr Kollege, hier muss ich Ihnen widersprechen. Lassen Sie mich aber bitte ausreden, ich habe Sie auch ausreden lassen.

Außerdem möchte ich noch zur Vorerntebehandlung, zur Sikkation, kommen. Dieses Thema ist uns wichtig. Die Sikkation soll in Zukunft nicht mehr erfolgen. Wir haben hierzu auch Versuche in verschiedenen Bereichen, beispielsweise bei der Landesanstalt für Landwirtschaft. Darauf möchte ich noch zu sprechen kommen. Wir müssen genau darauf schauen, was im Bereich der Landwirtschaft möglich ist, wie man am besten damit umgeht.

Ja, der Antrag, den Sie schon alle diskutiert haben, trägt dazu bei, dass Glyphosat in der Zukunft optimiert eingesetzt wird. Wir wollen aber – und das haben wir in der Diskussion immer wieder eingebracht, auch im Landwirtschaftsausschuss –, dass die Prüfung von Wechselwirkungen mit sogenannten Beistoffen in Präparaten noch untersucht wird. Diese Zusammenhänge müssen noch geprüft werden. Der Antrag, den wir heute eingebracht haben, hat das Ziel, dass diese Fragen noch intensiver untersucht werden.

Ungeachtet dessen, und das kann auch niemand in diesem Hohen Haus bestreiten, geht man in Bayern sensibel und verantwortlich mit Glyphosat um. In Bayern ist die Anwendungshäufigkeit im Vergleich mit anderen Bundesländern viel geringer. Sie liegt bei einem Einsatz von 8 bis 10 %. Auch das muss man im Hinterkopf behalten. Der Einsatz ist nur halb so hoch wie im übrigen Bundesgebiet. Auch das gehört zur Wahrheit dazu. Wir müssen sehen, wie unsere bayerischen Bauern mit dem Mittel umgehen.

Das heißt aber auch, dass man bei diesem Thema keine Hysterie schüren, sondern sachlich diskutieren und deutlich darüber berichten sollte, was wir verbessern und wie wir das machen. Das haben wir im Landwirtschaftsausschuss immer wieder getan. Die Landesanstalten haben dargestellt, welche Empfehlungen sie an die Landwirte geben und welche Alternativen sie aufzeigen können, um Einiges auf den Weg zu bringen. Am 6. Juli 2016 fand in unserem Landwirtschaftsausschuss deshalb ein Antrag Zustimmung.

Angesichts der allgemeinen Hysterie bei diesem Thema sollte man einmal deutlich machen, wie die Situation nicht nur in anderen europäischen Ländern ist, sondern vor allem auch außerhalb Europas. Ich verweise auf Nord- und Südamerika, wo breitflächig Pestizide ausgebracht wurden und noch immer werden. Es wird immer wieder behauptet, bei uns würde es genauso gemacht. Das stimmt aber nicht, das ist einfach nicht wahr. Unsere Bauern sind verantwortungsbewusst, sie gehen verantwortungsbewusst mit diesem Herbizid um. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass man genau darüber nachdenken muss, wo das Herbizid in der Landwirtschaft aktuell eingesetzt wer-

den muss. Bei der schwierigen Bodenbearbeitung beispielsweise wird es gebraucht. Das Mulchsaatverfahren ist auf erosionsgefährdeten Standorten schwierig, dort wird bislang Glyphosat verwendet. Für solche Fälle müssen wir neue Lösungen erarbeiten. Wir brauchen Verbesserungen, und diesen Schritt machen wir aktuell. In unserem staatseigenen Gut in Almesbach werden solche Versuche nicht erst seit heute gemacht, sondern schon seit Längerem.

Deswegen ist auch unser heutiger Antrag ein weiterer Schritt. Ich glaube, der Kollege Kraus hat gefragt, was dieser Antrag soll. Dieser Antrag beinhaltet Forderungen zu dem neuen Zulassungsverfahren, die wir nicht nur auf der deutschen Ebene erhoben haben, dass man in der Zukunft konkret eine Prüfung vornimmt. Heute wurde schon angesprochen: Frankreich hat nicht zugestimmt. Frankreich wollte eine Zulassung von zwischen drei und vier Jahren und wollte genau diese Punkte, die wir auch wollen, im Verfahren der Zulassung dabei haben. Ich habe es hier liegen. Sie können es auch noch einmal nachlesen. Aber das sollten wir auch aufgrund der europäischen Protokolle noch einmal genau anschauen. Schauen wir in die Zukunft: Wir diskutieren in diesem Hohen Haus das Thema Digitalisierung immer wieder. Das Thema Digitalisierung und eine Digitalisierungsoffensive in der bayerischen Landwirtschaft werden dazu beitragen, noch zielgenauer auszubringen, sodass man das Ganze noch mehr reduzieren kann. Zum Schluss möchte ich sagen: Wir können dem Antrag der GRÜNEN, dem Antrag der SPD und dem Antrag der FREIEN WÄHLER in der vorliegenden Form nicht zustimmen.

(Ruth Müller (SPD): So eine Überraschung! – Zuruf von den GRÜNEN: Das überrascht mich!)

– Ja, das ist eine Überraschung, aber ich habe Ihnen erläutert, warum: weil dieses Einvernehmen sowieso in der Kommission hergestellt worden wäre und wir dem jetzt folgen und unsere weiteren Wege in Bayern so gehen wollen und diese Verbesserungen und diese Handhabung für die Landwirte in der Zukunft errichten wollen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Schorer. Bleiben Sie bitte noch.

(Abgeordnete Angelika Schorer entfernt sich vom Rednerpult)

Frau Schorer, bitte bleiben Sie noch! Wir haben noch eine Zwischenintervention von der Frau Sengl. Bitte schön, Frau Sengl.

Gisela Sengl (GRÜNE): Ich möchte nur ein paar Sachen richtigstellen, zunächst einmal, was Entscheidungen auf EU-Ebene betrifft: Der eigentliche Skandal an dem Ja von CSU-Minister Schmidt ist, dass er überhaupt kein Wort darüber verliert, was nach diesen fünf Jahren passiert. Alle EU-Entscheidungen waren daran gekoppelt: Eine Verlängerung wird es nur geben, wenn danach Glyphosat endgültig verboten wird. Das ist nämlich ein Riesenunterschied. Jetzt stehen wir vor der Situation mit diesen fünf Jahren Verlängerung. Und was ist nach den fünf Jahren? Dann wird es wieder verlängert und wieder verlängert. Es gibt weder ein Ausstiegsszenario noch einen verbindlichen Plan, dass das nach diesen fünf Jahren verboten wird. Das ist ein echter Skandal.

Dann mal ganz klar: Glyphosat ist ein sehr billiger Wirkstoff, und es ist ein Riesengeschäft für Monsanto und bald für Bayer. Ich weiß ja nicht, was da wieder für Verbindungen bestehen.

(Widerspruch bei der CSU – Josef Zellmeier (CSU): Unterstellungen! – Angelika Schorer (CSU): Frechheit! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Es ist ganz klar: Ich finde es ein bisschen – ich habe es vorher schon angedeutet – überheblich, 70 % der Bevölkerung als hysterisch dazustellen. Das finde ich vermessen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Oliver Jörg (CSU): Deswegen applaudieren auch 70 % der Abgeordneten!)

Auf 40 % der Ackerfläche wird Glyphosat verwendet. Ich habe gesagt, es ist ein billiger Wirkstoff, und es ist ein einfacher Wirkstoff. Die konventionelle Landwirtschaft, selbst Grünlanderneuerung, kann man ohne Glyphosat bewältigen. Es macht halt ein bisschen mehr Arbeit und kostet ein bisschen mehr Geld. Aber die Methoden gibt es alle. Ich finde, es ist Zeit, dass wir das einfordern im Sinne von uns allen, für die Umwelt und auch für uns Menschen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön. – So, Frau Schorer, bitte!

Angelika Schorer (CSU): Erstens, Frau Kollegin, möchte ich darauf antworten, dass es eine Unverschämtheit ist – das muss ich jetzt auch in diesem Haus sagen –, dass wir Verbindungen mit Monsanto hätten und dass wir Verbindungen und Kontakte zu Pflanzenschutzherstellern hätten. Vielleicht haben Sie es nicht so gemeint. Dann sage ich es jetzt einfach mal so.

Das Zweite muss man auch einmal deutlich sagen. Was ist denn eigentlich mit all den wissenschaftlichen Ergebnissen? Dann dürften wir überhaupt keine Untersuchungen mehr machen. Dann dürften wir keine Arzneimittel mehr untersuchen lassen, wenn dann alles vergeblich ist, wenn nichts anerkannt wird, deutschlandweit nicht, europäisch nicht und international nicht. Dann können wir niemandem mehr trauen. Dann frage ich mich schon, wieso wir diese Institute haben und wieso andere sich auf solche Aussagen und solche Studien verlassen, wenn Sie alles immer wieder anzweifeln.

Als Drittes möchte ich dazu Folgendes sagen: Was ist nach den fünf Jahren? – Man hat erst einmal von einer Zulassung für 15 Jahre zusätzlich gesprochen, dann von zehn Jahren. Jetzt sind wir bei fünf Jahren, mit diesen Einschränkungen. Das ist die Haltung der CSU. Auf diesem Weg werden wir auch weitergehen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Bitte noch da bleiben, Frau Schorer. Danke schön. – Wir haben noch eine weitere Zwischenbemerkung und danach noch eine Zwischenbemerkung. Die nächste kommt von der Frau Müller. Bitte schön, Frau Müller.

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrte Frau Schorer, Sie haben gerade angekündigt, dass Sie unseren Antrag ablehnen. Verstehe ich das dann richtig, dass Sie den Alleingang von Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt in dieser Frage billigen?

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Bitte schön, Frau Schorer.

Angelika Schorer (CSU): Sehr geehrte Frau Kollegin Müller, Sie haben noch einmal deutlich nachgefragt. Ich habe in meiner Rede ganz ausdrücklich darauf hingewiesen, wie die internationalen Studien sind und dass dieses Einvernehmen sowieso ersetzt worden wäre. Alles hat darauf hingedeutet. Deswegen werden wir das nicht bekritteln. Wir waren nicht eingebunden; aber es wäre in der EU auch ohne die Entscheidung vom Bundesminister zu diesem Votum gekommen.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Das war nicht die Frage! – Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Schorer. – Nächste Zwischenbemerkung: Kollege Zierer.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Frau Kollegin, ich freue mich, dass Sie ein grundsätzliches Problem angesprochen haben, und zwar das Problem der wis-

senschaftlichen Forschungen und der Ergebnisse. Wenn man allein anschaut, wie widersprüchlich die Ergebnisse sind, muss man sich fragen, ob es sinnvoll ist, bei Universitäten immer mehr zu verlangen, dass sie Gelder aus der Wirtschaft einsammeln sollen. Wie soll es dort ergebnisoffene Forschung geben, wenn von den Universitäten Gelder aus der Wirtschaft eingefordert werden? Wir brauchen wieder eine unabhängige Wissenschaft und Forschung, die nicht abhängig ist von Geldern, die sie aus der Wirtschaft generiert.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Sie haben das Problem angesprochen. Ich hoffe, dass wir in der Zukunft auf diesem Weg tätig sein werden, dass wir die Wissenschaft wieder unabhängiger machen und dass die Wissenschaft Ergebnisse präsentiert, die der Wirklichkeit und der Wahrheit entsprechen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Zierer. – Frau Schorer, bitte schön.

Angelika Schorer (CSU): Herr Kollege, ein Punkt dieser Diskussionen in der Europäischen Kommission und in den europäischen Ausschüssen war, dass man hier in der Zukunft noch mehr eigene Gelder für eigene Studien zur Verfügung stellt, damit diese Studien dann auf eigenem Wissen basieren; das will man in der Zukunft noch mehr intensivieren. Wenn man Bayern anschaut, dann kann man nicht sagen, dass hier in Bayern nicht neutral und nicht viel geforscht würde. Nehmen wir unsere Landesanstalten, nehmen wir unsere eigenen Betriebe. Ich glaube, das zeigt genau und deutlich, dass wir in Bayern einen guten Weg gehen und dass wir das in der Zukunft so fortführen wollen, um eigene Erkenntnisse zu haben, die neutral sind und mit denen man in der Zukunft arbeiten kann.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Schorer. – Für die Staatsregierung hat sich Staatsminister Brunner zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Brunner.

Staatsminister Helmut Brunner (Landwirtschaftsministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Entscheidung auf EU- und Bundesebene ging ein langer Analyse- und Entscheidungsprozess voraus, bei dem übrigens jeder die Gelegenheit und die Möglichkeit hatte, stichhaltige Argumente einzubringen. Auf Bundesebene waren sich noch im Frühjahr 2016 die drei Ministerien Land-

wirtschaft, Wirtschaft und Umwelt über eine Zustimmung zur Wiedergenehmigung einig, sofern die Belange der Biodiversität entsprechend berücksichtigt werden. Die Kommission und die Mitgliedstaaten sind nun aufgefordert, genau dafür zu sorgen und die Zulassung mit Bedingungen zu verknüpfen.

Zudem müssen wir Alternativen entwickeln, um Glyphosat überflüssig zu machen. Ich denke, das Anliegen der CSU-Fraktion kommt im dem Antrag deutlich zum Ausdruck, die Forschung zu intensivieren und die Ergebnisse in die Praxis umzusetzen. Ich unterstütze auch das Anliegen, das Zulassungsverfahren zu optimieren und transparenter zu gestalten. Auch eine Aufklärung über die unterschiedlichen Einschätzungen der WHO-Gremien ist unabhängig von der getroffenen Entscheidung im Hinblick auf die Glaubwürdigkeit zukünftiger Entscheidungen sinnvoll. Glyphosat muss zukünftig auf das absolut notwendige Maß beschränkt werden.

Hierzu habe ich bereits die Forschung verstärkt. Unsere Fachleute an der Landesanstalt für Landwirtschaft beschäftigen sich intensiv mit Bewirtschaftungsmethoden, die Glyphosat künftig überflüssig machen. Bereits an zwei bayerischen staatlichen Gütern versuchen wir, ohne Glyphosat auszukommen, um Erfahrungen für die Praxis zu sammeln. Man kann schließlich nicht von heute auf morgen verbieten, ohne Alternativen zu haben. Das wäre ein Stück weit unfair und auch unglaublich. Deshalb, meine ich, ist der eingeschlagene Weg durchaus sinnvoll und nachvollziehbar.

Im Übrigen – auch das wurde von Frau Schorer schon angesprochen – gibt es auch Zielkonflikte. Auf der einen Seite versuchen wir, alles zu tun, um Bodenerosion zu verhindern. Jeder Fachmann weiß: Wenn man den Pflug nicht einsetzen muss, insbesondere bei Hanglagen, wenn man mit Mulchsaat auskommt, schützt das vor der Abtragung wertvoller Humusteilchen, schützt das vor Erosion. Wenn man aber Glyphosat hier nicht mehr verwenden darf, sodass auch die Zwischenfrucht abgetötet wird, ist der Pflug wieder notwendig. Diese Widersprüche müssen wir in der Praxis aufklären. Nur dann, glaube ich, können wir unsere Landwirte zur entsprechenden Eigenverantwortung aufrufen.

Abschließend darf ich auf einen Presseartikel von einer Frau Kathrin Zinkant hinweisen, die ich persönlich nicht kenne, der heute in der "Süddeutschen" zu lesen war, mit der Überschrift "Schritt zur Agrarwende". Sie hat geschrieben:

Es gibt mehr als 250 zugelassene Wirkstoffe im so genannten Pflanzenschutz, die fast durchweg

schlechter untersucht und potenziell gefährlicher sind als Glyphosat, zudem weniger wirksam und teurer. ... Die Neuzulassung von Glyphosat ist absurderweise der erste Schritt Richtung Agrarwende. Biodiversitätsforscher, Toxikologen und Experten für nachhaltige Landwirtschaft sagen das schon lange: Glyphosat spiele für den Ackerbau eine Rolle, die man nicht ignorieren dürfe – aber zielgerichtet reduzieren müsse; nach und nach, damit praktikable Alternativen entwickelt werden können.

Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Minister. Bitte bleiben Sie noch. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich der Kollege Arnold gemeldet. Bitte schön, Herr Arnold.

Horst Arnold (SPD): Herr Minister, herzlichen Dank für das Vorlesen dieses Artikels aus der "Süddeutschen", was allzu selten geschieht, wenn man die Regierungsbank in dem Zusammenhang und das Verhalten verfolgt.

Grundsätzlich eine Frage auf Ministerialebene: Erstens. Nachdem Herr Schmidt auch Ihr Kollege ist und in dem Zusammenhang auch Mit-Agrarminister, würde es mich interessieren, ob dieses Abstimmungsverhalten Ihnen gegenüber bekannt gegeben worden ist, um sozusagen eine CSU-Linie in dem Bereich zu schaffen. Wussten Sie davon, dass dies erfolgen wird, mit den ganzen Folgen und Hintergründen?

Zweitens. Sie haben geäußert, dass Sie in dem Bereich Alternativen erforschen wollen. Das ist richtig und gut. Wie erklären Sie sich aber dann, dass beispielsweise Ihre Umweltminister-Kollegin, Frau Scharf, am 06.11.2017 in der Zeitung zitiert wird – ich gehe davon aus, der "Münchner Merkur" macht keine Fake-Zitate –: "Ich finde, man müsste drauf verzichten," – auf Glyphosat – "denn es gibt Alternativen"? Offenbar ist auch in Bayern das Umweltministerium wesentlich weiter mit den Erkenntnissen, was Alternativen anbetrifft, als das Agrarministerium. Gibt es da einen Widerspruch? Können Sie uns das erklären?

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön. – Herr Minister, bitte.

Staatsminister Helmut Brunner (Landwirtschaftsministerium): Zur ersten Frage: Ich kann nicht mehr genau sagen, wann, aber vor etwa vier Wochen, im Rahmen der "Jamaika"-Verhandlungen, hat mich der Bundesminister angerufen und hat unter anderem auch über die anstehende Verlängerung gesprochen.

Er hat von damals wohl in der Diskussion gewesen drei Jahren gesprochen und hat dabei mir gegenüber noch zwei Unterschiede erwähnt: Die einen wollen drei Jahre mit einem Ausstiegsszenario, und die anderen wollen drei Jahre ohne Ausstiegsszenario. Er hat im Übrigen auch hinzugefügt, dass im Rahmen dieser "Jamaika"-Verhandlungen auch die GRÜNEN bereit gewesen wären, drei Jahre mit Ausstiegsszenario mitzutragen. So viel zur Wahrheit.

(Eric Beißwenger (CSU): Hört, hört! – Weitere Zuerufe von der CSU)

Später wurde ich über dieses Thema nicht mehr informiert.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Helmut Brunner (Landwirtschaftsministerium): – Ich möchte auch die zweite Frage beantworten, Frau Präsidentin.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Ach so, Entschuldigung.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich wusste nicht, ob Ihre Fraktion noch zuhören will.

Staatsminister Helmut Brunner (Landwirtschaftsministerium): Zum Zweiten: Herr Kollege, Sie haben meine fachliche Meinung dazu gehört. Was die Umweltministerin an diesem Tag in dieser Zeitung hat verlautbaren lassen, dazu müssen Sie sie selbst fragen.

Selbstverständlich versuchen wir tagtäglich und nicht erst seit heute, auch in unseren staatlichen Versuchsgütern zu testen, welche Bewirtschaftungsmethoden wir praktizieren müssen, um ganz auf solche Pflanzenschutzmittel verzichten zu können. Es geht nicht in erster Linie darum, andere einzusetzen; natürlich gibt es andere. Aber andere sind vermutlich teurer und sind in der toxikologischen Auswirkung noch problematischer. Deswegen sehe ich nicht den Ausweg, dass wir in andere Pflanzenschutzmittel flüchten, sondern es ist aus meiner Sicht sinnvoller, zusammen mit der Praxis und der Wissenschaft Möglichkeiten zu entwickeln, um auf solche Mittel ganz verzichten zu können.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Minister. Bitte bleiben Sie noch. – Wir haben eine weitere Zwischenbemerkung der Kollegin Sengl. Bitte schön, Frau Sengl.

Gisela Sengl (GRÜNE): Ja, das stimmt. Die GRÜNEN haben in den Sondierungsgesprächen gesagt: drei Jahre Verlängerung, aber dann nur mit einem Ausstiegsszenario.

(Lebhafte Zurufe von der CSU)

– Ihr könnt euch wieder beruhigen; ich setze den Satz fort. Herr Minister hat es ganz richtig gesagt: Es hat die zwei Sachen gegeben: drei Jahre mit Ausstiegsszenario, drei Jahre ohne Ausstiegsszenario.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Das ist ein Riesenunterschied. Da könntet ihr uns eigentlich mal loben, dass man sagt, aha, wir sind so realistisch.

(Lachen bei der CSU)

Auch uns ist klar, dass eine Umstellung ein bisschen Zeit braucht.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Es muss aber ein Ende festgeschrieben werden, ab wann dieses Gift nicht mehr auf Äckern ausgebracht werden darf. Das hätten wir damit festgelegt.

(Beifall bei den GRÜNEN – Unruhe bei der CSU – Glocke der Präsidentin)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Kolleginnen und Kollegen, Frau Sengl hat das Wort. Bitte etwas ruhiger!

Gisela Sengl (GRÜNE): Ich kann zwar laut reden, aber jetzt schaffe ich es doch nicht.

(Erwin Huber (CSU): Die Glocke unterbricht Sie immer!)

Ich hoffe, ihr schafft es, noch ein bisschen zuzuhören.

Der CSU-Minister Schmidt hat zwei Sachen gemacht: Er hat wirklich alle vor den Kopf gestoßen. Er hat erstens eine Abstimmung, die nicht abgesprochen war, jedenfalls nicht offiziell, einfach – – Er hat die Koalitionsvereinbarungen einfach nicht eingehalten.

(Unruhe bei der CSU – Glocke der Präsidentin)

Das Zweite war, dass er nicht mal fünf Jahre Verlängerung mit Ausstiegsszenario geschafft hat. Das ist wirklich ein Riesenunterschied. Das werfe ich ihm wirklich vor. Anders abzustimmen, als es in der Koalition vereinbart ist, finde ich einen Rechtsbruch, einen Vertrauensbruch, ein Glaubwürdigkeitsproblem.

(Unruhe bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um mehr Ruhe. Frau Sengl hat immer noch das Wort.

(Anhaltende Unruhe bei der CSU)

Ich bitte darum, dass Sie sich daran halten, wenn ich hier um Ruhe bitte. Das brauchen Sie dann nicht mit Geraune zu kommentieren. So geht es nicht. –

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Frau Sengl, bitte schön.

Gisela Sengl (GRÜNE): Wie hieß es so schön? Schwarz-Grün kommen von sehr weit außen und nähern sich langsam an. – Das war in der Sondierung natürlich auch für die GRÜNEN ein Annäherungsprozess. Es war ein klassischer Kompromiss. Natürlich wären wir für ein sofortiges Verbot von Glyphosat gewesen. Das war der klassische Kompromiss.

(Unruhe bei der CSU – Glocke der Präsidentin)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Entschuldigung, Frau Kollegin Sengl. – Ich möchte jetzt wirklich, dass Sie still sind, sonst unterbreche ich die Sitzung, bis hier Ruhe ist. Ist das klar?

(Widerspruch bei der CSU)

– Ich unterbreche die Sitzung, bis Ruhe eingekehrt ist.

(Alexander König (CSU): Ein anderer Ton, Frau Präsidentin! Ein angemessener Ton!)

– Herr Kollege König, ich rüge Sie für diese Zwischenbemerkung, die ich bis hier vorn gehört habe!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Frau Kollegin Sengl, bitte schön.

Gisela Sengl (GRÜNE): Es ist nur noch ein Satz. – Es ist der klassische Kompromiss. Wir hätten einer Verlängerung um drei Jahre zugestimmt, wenn nach diesen drei Jahren klar gewesen wäre, dass Glyphosat verboten wird. Das ist ein großer Unterschied zu dem jetzigen Abstimmungsverhalten von CSU-Minister Schmidt. Ich finde es schade, dass über meine Bemerkungen gelacht und gesagt wird, wir seien auch nicht besser. Wenn ihr das nicht versteht, dann sind für euch – ihr seid es ja auch nicht gewohnt – Koalitionsverhandlungen unmöglich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Sengl. – Bitte schön, Herr Minister.

Staatsminister Helmut Brunner (Landwirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, ich habe in den Mitteilungen der Frau Kollegin Sengl beim besten Willen keine Frage entdecken können.

(Anhaltender Beifall bei der CSU – Zuruf von den GRÜNEN: Das war eine Zwischenbemerkung!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Staatsminister Brunner. – Ich möchte für das Protokoll darauf hinweisen, dass es sich um eine Zwischenbemerkung handelte, bei der keine Frage gestellt werden muss.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von der CSU: War das jetzt eine Kommentierung? – Natascha Kohnen (SPD): Das war eine Erklärung! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Wir haben bekannt gegeben, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu ihrem Antrag auf Drucksache 17/19238 namentliche Abstimmung beantragt hat. Ich lasse zunächst über die übrigen Dringlichkeitsanträge in der einfachen Form abstimmen.

Ich beginne mit dem Antrag der SPD-Fraktion. Das ist der Antrag auf Drucksache 17/19236. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, die Fraktion der FREIEN WÄHLER, die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Kollege Felbinger (fraktionslos). Die Gegenstimmen, bitte. – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich komme nun zu dem Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER. Das ist der Antrag auf Drucksache 17/19254. Wer diesem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, die Fraktion der FREIEN WÄHLER, die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Kollege Felbinger (fraktionslos). Die Gegenstimmen, bitte. – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Ich komme nun zum Antrag der CSU-Fraktion. Das ist der Antrag auf Drucksache 17/19255. Wer diesem

Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die SPD-Fraktion, die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Kollege Felbinger (fraktionslos) sowie einzelne Abgeordnete der FREIEN WÄHLER. Enthaltungen, bitte. – Die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Ich komme nun zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/19238. Für diesen Antrag ist namentliche Abstimmung beantragt. Die Urnen sind bereitgestellt. Sie haben fünf Minuten Zeit. Bitte schön.

(Namentliche Abstimmung von 16.44 bis 16.49 Uhr)

Präsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist um. Ich schließe die Abstimmung. Ich bitte, die Stimmkarten draußen auszuzählen. Wir geben das Ergebnis nachher bekannt. – Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie bitten, die Plätze wieder einzunehmen, damit ich in der Sitzung fortfahren kann.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Jugendschutz bei Computerspielen ausweiten (Drs. 17/19237)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Ingrid Heckner, Joachim Unterländer u. a. und Fraktion (CSU)
Computerspiele bei der Jugendmedienarbeit verstärkt berücksichtigen (Drs. 17/19256)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Herbert Woerlein, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)
Jugendschutz: Glücksspielelemente in Computerspielen (Drs. 17/19257)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und darf als Erstem für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herrn Prof. Dr. Piazolo das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist keine Neuigkeit, ich sage

es trotzdem: Weihnachten steht vor der Tür. Die Adventszeit beginnt, und damit werden wieder viele Wunschzettel geschrieben. Auf einigen dieser Wunschzettel werden Computerspiele stehen, die man wahrscheinlich auch kauft.

Diesem Thema widmen wir uns heute. Ich glaube, diese Branche wird häufig unterschätzt, gerade im Bayerischen Landtag. Wir haben uns bis jetzt selten mit diesem Thema befasst, aber in Deutschland gibt es über 34 Millionen sogenannte Gamer, also Spieler. In Bayern sind es circa 6 Millionen, die relativ regelmäßig am Computer spielen. Die 13- bis 15-Jährigen – unter anderem geht es auch um sie – spielen pro Tag 113 Minuten, also beinahe zwei Stunden. Zwei Stunden pro Tag widmen sie sich also Computerspielen. Das Thema betrifft übrigens nicht nur die Jugend; der durchschnittliche Spieler ist 35 Jahre alt. Der Umsatz erreicht mehrere Milliarden Euro – ein Riesengeschäft! Die Mikrotransaktionen – der Punkt, über den wir heute beraten – machen beinahe 50 % des Umsatzes aus.

Um es vorwegzuschicken: Wir FREIE WÄHLER haben nichts gegen Computerspiele. Es gibt viele sinnvolle Computerspiele. Sie gehören inzwischen zum Alltag, insbesondere der Jugendlichen, und können lehrreich sein.

Worum geht es also in unserem Antrag? – Es geht insbesondere um versteckte, häufig süchtig machende und kostenpflichtige Inhalte, die die Gamer zusätzlich erwerben.

Wie funktioniert das? – Die Eltern kaufen für ihr Kind ein Spiel. Es geht konkret um "Battlefront II" von Star Wars, ein Spiel, das ungefähr 70 Euro kostet. Die Eltern denken vermutlich, jetzt werde gespielt, und damit habe es sich. In diesem und ähnlichen Spielen sind aber häufig sogenannte Loot Boxen – Beuteboxen – versteckt. Diese können erworben werden, obwohl der Erwerber vorher nicht genau weiß, welchen Inhalt sie haben. Bei den Erweiterungen handelt es sich oft nicht um kosmetische Details, sondern um solche – das ist das Besondere –, die für den Spielerfolg entscheidend sind. Ein kosmetisches Detail wäre zum Beispiel eine bessere Einkleidung der Spielfigur. Die Inhalte der Beuteboxen betreffen aber wesentliche Details – ein besseres Schwert, ein besserer Krieger –, die für den Spielerfolg entscheidend sind.

Um Ihnen, liebe CSUler, das zu verdeutlichen: Das wäre so, als ob Sie sich jetzt, um größeren Wahlerfolg zu haben, einen neuen Krieger kauften. Im Moment agieren Sie so.

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Zuruf von den GRÜNEN: In der Billigversion!)

– Sie kaufen ihn auch nicht. – Wenn man auf die entsprechenden Angebote der Spieleindustrie eingeht, dann wird es sehr teuer. Das Spiel "Battlefront II" kostet zwar nur circa 70 Euro; aber die Jugendlichen können insgesamt bis zu 2.000 Euro investieren, um den gewünschten Spielerfolg zu haben. Das ist ein Problem; denn es geht meist um echtes Geld. Manchmal ist zwar von sogenannten In-Game-Währungen die Rede, aber auch diese kosten letztlich echtes Geld. Damit entsteht ein Suchtpotenzial. Die Grenze zum Glücksspiel wird aus unserer Sicht überschritten. Es geht, wie gesagt, um sehr viel Geld.

Unser Lösungsvorschlag, den wir in dem Antrag präsentieren, zielt darauf ab, der Entwicklung in Richtung der sogenannten Loot Boxen oder Beuteboxen etwas entgegenzusetzen. Gerade bei Jugendlichen ist die Gefahr, dass eine entsprechende Wirkung – auch auf die Psyche – eintritt, sehr groß. Diese Sucht kostet viel Geld. Deshalb muss die Grenze zwischen bloßem Spiel und Glücksspiel sehr exakt gezogen werden. Wir sind der Auffassung, in den beschriebenen Fällen geht es um Glücksspiel. Deshalb sollten solche Spiele erst ab 18 Jahren erlaubt sein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Andere Länder, zum Beispiel Australien, sind diesen Weg schon gegangen. Auf Hawaii ist ein entsprechender Antrag eingebracht worden. Das hätte wohl die Konsequenz, dass sich die Industrie schnell umstellen würde, wie sie es in Bezug auf "Battlefront II" schon angekündigt hat. Die Beuteboxen würden verändert oder sogar abgeschafft werden. Das ist das Ziel, das wir erreichen wollen.

Zusätzlich geht es uns um die Stärkung der Selbstkontrolle. Ferner sollte die Transparenz in Bezug auf die sogenannten Beuteboxen erhöht werden. Übrigens ist China – um auch das einmal deutlich zu sagen – insoweit schon weiter als Deutschland. Wir haben also Nachholbedarf.

Noch ein paar Worte zu den Anträgen: Wir werden dem Antrag der SPD-Fraktion zustimmen. Dieser Antrag ist zwar schwächer als der unsrige, da er ein Berichtsantrag ist. Aber er geht in die Richtung, dass man sich zumindest mit dem Thema beschäftigt.

Die Nummer 2 des Antrags der CSU-Fraktion halten wir für zielführend. Medienkompetenz zu stärken, ist immer gut. Deshalb stimmen wir zu. Die Nummer 1 des Antrags ist uns zu dünn, das heißt, sie geht uns

nicht weit genug. Trotzdem stimmen wir auch dem Antrag der CSU zu.

Eine ganze Reihe von weiteren Spielen folgt demselben Prinzip; sie sind also auch problematisch.

Wir müssen uns dieses Themas intensiv annehmen – nicht nur, weil es um Milliardenbeträge beim Umsatz geht, sondern auch deshalb, weil es um das Taschengeld unserer Kinder und die Gefahr der Spielsucht geht. Das sind Herausforderungen, die wir ernst nehmen sollten. Auch die Bundesregierung ist gefordert, entsprechend zu agieren, insbesondere den Jugendschutz hochzusetzen.

Das Thema sollten wir auch in unseren weiteren parlamentarischen Debatten ernst nehmen. Wir bitten um Zustimmung zu unserem konkreten Antrag.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die CSU-Fraktion darf ich Herrn Kollegen Dr. Hopp das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Gerhard Hopp (CSU): Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Piazzolo, Sie sprechen mit Ihrem heutigen Dringlichkeitsantrag ein in der Tat wichtiges und nicht nur wegen der Vorweihnachtszeit aktuelles Thema an. Wir stellen fest, dass Computerspiele sich zunehmend zu Verkaufsplattformen entwickeln, dass hohe Preise bei Spielen verschleiert werden und dass Spieler zu übermäßigem Konsum verleitet werden, und zwar über alle Altersgrenzen hinweg. Es besteht – das ist ein ganz entscheidender Punkt – ein gewisses Suchtpotenzial bei dem von Kollegen Piazzolo beschriebenen Vorgehen der Spieleindustrie.

Nach Schätzungen der Bundesregierung gibt es in Deutschland mittlerweile eine halbe Million Menschen, die bereits an einer Videospielsucht leiden. Die Krankenkasse DAK geht zudem davon aus, dass jeder 20. der 12- bis 17-Jährigen gefährdet ist, also ebenfalls bald zu den Süchtigen gehören könnte. Kinder und Jugendliche sind besonders anfällig für eine Online- und Videospielsucht. Sie müssen demnach gesondert geschützt werden.

Bei den Loot Boxen, den sogenannten Beuteboxen – mein Vorredner hat es schon gut erklärt –, gehen die Risiken für die Kinder und die Jugendlichen aber nicht primär vom konkreten Inhalt des Spiels aus, sondern von der besonderen Spielanlage. Das macht es nicht weniger problematisch. Dieser Umstand stellt gerade diejenigen, die für ein gutes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen mit den modernen Medien Verantwortung tragen, also alle, die sich in der Medienpolitik

engagieren – wir in diesem Haus gehören dazu –, vor besondere Herausforderungen.

Aber ich stelle die Frage: Ist ein Verbot, ist eine Altersbeschränkung der einzige, der richtige Weg? Das müssen wir gewissenhaft prüfen. Wir können auch gerne darüber diskutieren. Deswegen haben wir unseren Dringlichkeitsantrag mit einem anderen Zungenschlag gestellt. Dass Sie Ihren Antrag gestellt haben, befürworte ich. Es ist wichtig, dass wir diskutieren. Ihr Antrag setzt aber nach unserer Meinung falsch an. Sie berücksichtigen nicht ausreichend, dass es sich hierbei um Jugendschutz bei Online-Computerspielen handelt. Hierfür ist das Prüfverfahren nach dem Jugendschutzgesetz unter Beteiligung der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle, der USK, nicht in erster Linie einschlägig, sondern vor allem die Kommission für Jugendmedienschutz für die Online-Computerspiele zuständig ist. Sie hat den gesetzlichen Auftrag, problematische Online-Angebote zu bewerten, wenn es um die Wirkungsrisiken für Kinder und Jugendliche geht. Dabei hat sie schon jetzt die Aufgabe, bestimmte Formen von Werbung und Kaufanreizen, wie wir sie hier erleben, in den Blick zu nehmen. Ein grundsätzliches Verbot von Monetarisierungsmodellen existiert jedoch nicht. Unserer Meinung nach wäre es sehr sinnvoll, zu prüfen, ob sowohl in den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag als auch in das Jugendschutzgesetz Vorschriften zu In-Game-Käufen allgemein, aber auch ganz konkret zu Kontaktisiken, zu Anreizen zu exzessivem Spielverhalten aufgenommen werden sollten. Das gilt besonders dann, wenn ich an das Alter denke. Ganz wichtig sind auch Aufklärung und verbesserte Transparenz durch die Hersteller.

Gegen eine Altersbeschränkung auf 18 Jahre spricht derzeit, dass Loot Boxen momentan nicht nach dem Glücksspielstaatsvertrag zu den Bezahl- und Geschäftsmodellen der Anbieter zählen und deswegen nicht nach den Leitlinien der USK nach einer jugendrechtlichen Bewertung einzuschätzen sind. Somit gibt es momentan für die USK keinen gesetzlichen Handlungsspielraum, Loot Boxen bei der Prüfung zur Alterseinstufung zu berücksichtigen.

Loot Boxen sind aber nicht vollkommen unproblematisch. Hierin sind wir uns einig. Die Entwicklung der Videospiele muss kritisch begleitet werden. Vieles, was wir jetzt erleben und was in der Welt der Videospiele angeboten wird, ist eben nicht in Ordnung und orientiert sich nicht daran, was rechtlich zulässig ist. So bieten zum Beispiel Drittbietler Portale an, auf denen man die Spielvorteile, die Sie angesprochen haben, kaufen kann, die aber nicht der Kontrolle des konkreten Spieleanbieters unterliegen. Das heißt, auch eine gesetzliche Änderung würde diesen Schutz nicht ver-

bessern. Dieser Umstand kann dem Anbieter eines jeweiligen Spieles dann eben nicht zur Last gelegt werden. Für die Gestaltung dieser Shops und dieser Werbung gibt es jetzt schon klare jugendschutzrechtliche Vorgaben, wenn sich Anbieter mit ihren Kaufapellen direkt an Kinder oder Jugendliche wenden. Das gilt übrigens nicht nur für Loot Boxen, sondern für alle Mikrotransaktionen bei Spielen. Jetzt können schon diese Verstöße der USK gemeldet werden.

Für ein gutes Aufwachsen mit Medien darf die unterschiedliche Zuständigkeit, die jetzt schon wieder deutlich geworden ist, oder die Auslegung für verschiedene Gefährdungen keine Rolle spielen. Wir müssen aus der Sicht der Kinder und Jugendlichen denken. Das gilt nicht nur für die Loot Boxen, sondern auch für den Datenschutz und andere Gefährdungen, wie zum Beispiel für die Kommunikationsmöglichkeiten bei den Online-Spielen und für die sozialen Netzwerke mit allen Folgen wie zum Beispiel Mobbing, sexuellen Missbrauch oder Ansprache durch Extremisten.

Unser Ansatz ist es, ergänzend zu den gesetzlichen Möglichkeiten die Medienkompetenz – das unterstreiche ich – noch mehr in den Vordergrund zu stellen. Kinder und Jugendliche brauchen Schutz, sie brauchen Förderung, und wir müssen die Teilhabe an Spielen auch unterstützen. Das wurde auch schon auf Bundesebene erkannt, denn in der zuständigen Bundesprüfstelle wurde im Juli dieses Jahres schon der neue Fachbereich für Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendschutzes, Prävention und Öffentlichkeitsarbeit eingerichtet. Gemeinsam mit dem zuständigen Bundesjugendministerium und den obersten Landesjugendbehörden wird derzeit auch ein Strategieprozess erarbeitet mit dem Ziel, Schlussfolgerungen zu erarbeiten, wie wir Kinder befähigen und unterstützen können. Da steht auch der Umgang mit der Altersklassifizierung im Raum.

Auch in Bayern sind wir uns dieser Herausforderung jetzt schon bewusst. Ich verweise als Beispiel auf unseren Antrag vom Januar oder Februar dieses Jahres zum Jugendmedienschutz, mit dem wir den Bayerischen Jugendring darin unterstützen wollen, mit einem neuen Fachprogramm die Jugendmedienarbeit neu auszugestalten. Ich verweise auf das Erfolgsmodell unseres Medienführerscheins, den wir Stück für Stück weiterentwickeln; von den Schulen wurde er zuletzt auch auf die Jugendarbeit ausgeweitet. Ich könnte mir als nächsten Schritt auch die Ausweitung auf die Erwachsenenbildung oder die Seniorenbildung vorstellen. Ich verweise auf den Jugendschutz. Der Jugendschutz in Bayern ist ein ganz wichtiges Gut. Wir unterstützen unsere Kommunen mit über zwei Millionen Euro, damit sie vor Ort tätig werden. Wir haben sehr erfolgreiche Akteure wie zum Beispiel die

Aktion Jugendschutz in Bayern, das Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis, JFF, oder eben die Stiftung Medienpädagogik.

Wir brauchen einen Gesamtansatz, und deswegen schlagen wir mit unserem Dringlichkeitsantrag vor, die Kommission für Jugendmedienschutz stärker in die Pflicht zu nehmen. Als zweite Säule soll aber auch die Medienkompetenz gestärkt und stärker gefördert werden. Nachhaltiger Jugendschutz bedeutet, junge Menschen fit gegen die Gefahren im Netz und gegen die Gefahren der Spiele zu machen. Deswegen lehnen wir den Antrag der FREIEN WÄHLER in der vorliegenden Form ab. Wir unterstützen den Antrag der SPD, der auch ein Berichtsantrag ist. Wir wollen über dieses Thema auch gemeinsam im zuständigen Ausschuss diskutieren. Und wir bitten um Unterstützung unseres Antrags.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank Herr Kollege. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Woerlein das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Herbert Woerlein (SPD): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Die FREIEN WÄHLER greifen ein Problem auf, bei dem dringender Handlungsbedarf besteht. Die Computerspieleindustrie hat sogenannte Loot Boxen oder Beuteboxen entwickelt. Diese versprechen für die Bewältigung des Computerspiels wichtige Spielelemente, die zufällig auf diese Boxen verteilt sind. Problematisch sind an diesen modernen Wundertüten gleich mehrere Faktoren:

Erstens müssen spielende Jugendliche echtes Geld in die Hand nehmen. Das bedeutet eine finanzielle Dauerbelastung über den Anschaffungspreis für das Spiel hinaus.

Zweitens sind die Loot Boxen aufgrund der zufälligen Verteilung attraktiver Spielelemente wohl als Glücksspiel zu werten.

Drittens nimmt der emotionale und soziale Druck auf die spielenden Jugendlichen zu. Wer kann sich Loot Boxen leisten, wer nicht?

Viertens wird die Suchtgefahr durch diese neuen Spielelemente deutlich erhöht.

Die Kollegen der FREIEN WÄHLER schlagen mit ihrem Antrag als Lösung vor, dass auf Bundesebene geregelt wird, welche Spiele erst ab 18 erworben werden können. Diesem Antrag stimmen wir vorbehaltlos zu. Auch den CSU-Nachzieher befürworten wir, wenn die Staatsregierung diesen Antrag als Auftrag ernst nimmt.

An dieser Stelle muss jedoch festgehalten werden, dass für die Medienkompetenzförderung noch viel zu wenig Geld in die Hand genommen wird. Die einzelnen Maßnahmen sind zu punktuell. Die einzelnen Altersstufen werden nicht systematisch bedient. Es darf nicht dem Zufall überlassen werden, ob eine Schülerin oder ein Schüler in den Genuss des Medienführerscheins kommt.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich ist der Medienführerschein gut; Herr Dr. Hopp, darin sind wir uns komplett einig. Im Hinblick auf das Problem der Loot Boxen sind wir der Auffassung, dass wir auf dem Weg zur effektivsten Lösung drei Fragen genauer klären sollten:

Erstens. Wie ist der zunehmende Einsatz von offensichtlichen Glücksspielelementen jugendschutzrechtlich zu bewerten?

Zweitens. Welche konkreten zusätzlichen Suchtgefährdungen gehen von den Loot Boxen aus?

Drittens. Welche gesetzgeberischen Handlungsmöglichkeiten und Handlungsaufträge sind möglich?

Zu diesen drei relevanten Fragestellungen soll unser Berichtsbeitrag Aufschluss bringen. Dieser Bericht liefert die Grundlage für klare Vorgaben des Bundes an die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien, die BPjM, die Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle, USK, und die Kommission für Jugendmedienschutz. Gerade die USK braucht solche Vorgaben als Selbstkontrolle der Spielebranche. Die USK, die die Altersfreigabe für Computerspiele festsetzt, sieht Loot Boxen als nicht unproblematisch an. In einer Stellungnahme der USK heißt es: Die Sorge um mögliche negative Auswirkungen von Loot Boxen auf Minderjährige lässt uns nicht kalt; denn das Angebot von Spielerfolg gegen Geld, pay2win, forciert das Suchtpotenzial. Zugleich verweist die USK aber auf die gegenwärtige Rechtslage, nach der Loot Boxen Auspielungen seien, bei denen der Gewinn in geringwertigen Gegenständen bestehe und die deshalb nicht unter die strenge Glücksspielregulierungen fielen. Aus diesem Grund – und jetzt wird es für uns als gesetzgebende Instanz interessant – sieht sich die USK aufgrund fehlender gesetzlicher Vorgaben nicht in der Lage, die Jugendfreigabe zu versagen. Der Glücksspielstaatsvertrag definiert ein Glücksspiel wie folgt – ich zitiere:

Ein Glücksspiel liegt vor, wenn im Rahmen eines Spiels für den Erwerb einer Gewinnchance ein Entgelt verlangt wird und die Entscheidung über den Gewinn ganz oder überwiegend vom Zufall abhängt.

Die Entscheidung über den Gewinn hängt in jedem Fall vom Zufall ab, wenn dafür der ungewisse Eintritt oder Ausgang zukünftiger Ereignisse maßgeblich ist.

Aus jugendpolitischer Notwendigkeit ist zu überprüfen, inwieweit die Loot Boxen aufgrund ihrer Suchtgefahr als Glücksspielelemente in Computerspielen mit der Altersfreigabe "ab 18" versehen werden müssen. Lassen Sie uns hierbei nach genauerer Prüfung der Möglichkeiten jugendliche Computerspielerinnen und Computerspieler durch konsequent am Jugendschutz orientierte Vorgaben schützen und damit unterstützen. Das ist besser und effektiver, als über eine vermeintlich spielsüchtige Jugend zu lamentieren. Ich bitte Sie daher auch in meiner Funktion als jugendpolitischer Sprecher meiner Fraktion um Zustimmung zu unserem Berichtsbeitrag.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht nun Frau Kollegin Osgyan.

Verena Osgyan (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Zuerst einmal freue ich mich sehr, dass wir in diesem Hohen Hause mal wieder – das ist selten genug – über das Thema Computerspiele sprechen; denn Computerspiele sind nicht nur ein wichtiger Teil der Jugendkultur, sondern sie sind mittlerweile auch ein kultureller Bereich, den man mit Film und Musik gleichsetzen kann. Sie sind darüber hinaus auch ein ganz wichtiger Wirtschaftszweig.

Wir haben hier in der Vergangenheit vor allem die Computerspielsucht als ein ganz wichtiges Thema behandelt. Vor Kurzem erst hatte ich ein Gespräch mit einer Oberärztin vom Klinikum Haar, wo zu dem Thema geforscht wird. Sie sagte ganz eindeutig: Computerspielsucht hat ähnliche Grundzüge wie Glücksspielsucht. – Man muss überlegen, was man dagegen tun kann; denn Spielsucht gefährdet unsere ganze Gesellschaft sowie natürlich Kinder und Jugendliche.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dennoch ist mir wichtig, dass wir hier keinen falschen Zungenschlag in die Debatte bekommen. Computerspiele als solche sind nichts Schlechtes, sondern eine neue Kulturtechnik. Wir sollten sie nicht voreilig in die Schmutzdecke stellen. Sicherlich ist Jugendschutz ein wichtiger Aspekt. Auch die Diskussionen in den vergangenen Jahren über Killerspiele zeigen: Wir müssen uns über jugendgefährdende oder -beeinträchtigende Inhalte unterhalten. Hier muss eingeschritten werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dennoch glaube ich, dass wir dem Problem, um das es hier geht, nämlich um bestimmte Geschäftsmodelle, um Freemium, um Free-to-play-Spiele und um Loot Boxen, nicht ganz gerecht werden, wenn wir das Ganze auf den Jugendschutz verengen. Wenn wir überlegen, welche Geschäftsmodelle es dafür im Internet, aber auch bei trägergebundenen Medien von Computerspielen gibt, merkt man: Das ist sehr komplex. Einige Spiele kosten nichts, aber man kann durch Modelle wie Freemium und Free-to-play zusätzliche Gadgets erwerben. Das können zusätzliche Waffen sein, es kann aber auch ein hübscheres Äußeres für die Spielfigur sein. Dieses Geschäftsmodell ist für viele Spieleentwickler, aber auch für kleine Firmen wichtig, um sich zu refinanzieren. Viele Spielerinnen und Spieler nehmen das gerne wahr, obwohl sich das Spiel ohne diese Gadgets auch spielen lässt.

Schwierig wird es bei Geschäftsmodellen wie Pay-to-win. Dabei muss man erst etwas erwerben, um überhaupt gewinnen zu können und um andere Spieler zu übertrumpfen. Dabei muss man genau hinschauen: Wo ist das überhaupt noch ein Geschäftsmodell, und wo fängt die Abzocke an? Gegen Abzocke wollen wir uns natürlich in der realen Welt wie auch bei den Computerspielen wenden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meiner Ansicht nach ist es kein Thema, das sich allein durch den Jugendschutz bewältigen lässt, sondern es geht viel grundlegender um Verbraucherschutzrechtliche Themen und natürlich auch um die Frage, wo das Glücksspiel anfängt. Belgien zum Beispiel hat die sogenannten Loot Boxen, bei denen man gar nicht weiß, was man erwirbt, wenn man ein solches Paket kauft, eindeutig unter "Glücksspiel" subsumiert und in die Glücksspielgesetzgebung aufgenommen. Zu überlegen ist, ob wir das in den Glücksspielstaatsvertrag einbringen können.

Wir dürfen auch nicht vergessen, worüber wir eigentlich sprechen: Es geht vor allem um Suchtgefährdung. Dabei sagen sämtliche Expertinnen und Experten, dass Internetspielsucht natürlich mit den Geschäftsmodellen wie Free-to-play korreliert sowie damit, wie viel Geld dafür ausgegeben wird. Das betrifft Jugendliche und Erwachsene gleichermaßen. Hinter diese Mechanismen müssen wir blicken. Wir müssen überlegen, wie wir Medienkompetenz fördern können. Aber wo eindeutig Grenzen überschritten werden, brauchen wir entsprechende gesetzliche Regelungen.

Mir ist an dieser Stelle eines wichtig: Jugendschutz muss vor allem dazu dienen, gefährdende Inhalte klar zu identifizieren. Bei Geschäftsmodellen glaube ich,

dass wir andere gesetzgeberische Möglichkeiten haben, um da wirksamer einzuschreiten. Wenn wir das Ganze breit diskutieren, kann es möglich sein, das noch unter Jugendschutzaspekten aufzunehmen.

Deswegen bin ich nicht geneigt, dem Antrag der FREIEN WÄHLER in der vorliegenden Form zuzustimmen; denn ich glaube, dass er an dieser Stelle zu kurz greift. Aber er hat eine sehr wichtige Diskussion angestoßen. Ich hoffe, dass wir sie im Bayerischen Landtag noch fortführen werden.

Wir werden den Anträgen der SPD- und auch der CSU-Fraktion zustimmen; denn den darin genannten Fragestellungen müssen wir nachgehen. Aber wir müssen das Thema noch wesentlich breiter diskutieren. Computerspiele sind eine eigene Kulturtechnik, aber Abzocke können wir weder im Netz noch bei realen Geschäften dulden. Das Thema "Spielsucht" muss stärker in den Fokus geraten.

Mit Blick darauf haben wir noch viele Hausaufgaben zu erledigen. Beispielsweise gibt es viel zu wenige Beratungsstellen, die sich auch mit dem Thema "Spielsucht" auseinandersetzen. An der Stelle können wir im Land sicherlich noch nachlegen.

Wir müssen natürlich auch bedenken, wie wir vielleicht durch freiwillige Selbstverpflichtungen oder durch geschickt eingesetzte Fördermaßnahmen positiv auf unsere Spieleindustrie einwirken können, damit Geschäftsmodelle, die allen zugutekommen und die nicht die Spielsucht fördern, vorangetrieben werden.

In dem Sinne sage ich: Lassen wir Computerspiele als positives Element unserer Kultur zu, aber sehen wir auch genau hin, wo es Probleme gibt. Ich wünsche mir, dass wir die Diskussion nicht verkürzen, sondern weiterführen. – Ich bedanke mich für alle Anträge.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Die CSU-Fraktion hat für ihren Dringlichkeitsantrag namentliche Abstimmung beantragt. Da wir die Zeiten einhalten müssen, gehe ich in der Tagesordnung weiter. Danach stimmen wir über die einzelnen Anträge ab.

Ich darf das Ergebnis der namentlichen Abstimmung des Dringlichkeitsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Nationaler Ausstieg aus der Glyphosat-Anwendung – damit Böden, Wasser und Gesellschaft nicht länger vergiftet werden" auf

Drucksache 17/19238 bekannt geben. Mit Ja haben 58 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 85 Abgeordnete gestimmt. Es gab vier Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage ...)

Dann darf ich bekannt geben, dass Punkt 11 der heutigen Tagesordnung, der Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER "Datenschutzbeauftragte bzw. -beauftragter für die Anwaltschaft" auf Drucksache 17/17596 zurückgezogen wurde.

Damit kommen wir zurück zur Tagesordnung. – Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

**Antrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Ruth Müller, Kathi Petersen u. a. und Fraktion (SPD)
Schutz von Whistleblowern bei Missständen in der Pflege (Drs. 17/17290)**

Ich eröffne die Aussprache und darf als erster Rednerin Frau Kollegin Waldmann das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Pflege ist Gott sei Dank sehr viel besser als ihr Ruf. Der allergrößte Teil der Pflege wird mit sehr viel Verantwortung und mit sehr hohem persönlichem Engagement geleistet. Darüber sind wir froh, und dafür sind wir auch dankbar.

Wir wissen aber auch, dass es Missstände gibt. Es sind zwar oft Einzelfälle, aber sie treten immer wieder auf. In der Berichterstattung nehmen sie einen sehr viel größeren Raum als die Berichterstattung über die normalen und alltäglichen Vorkommnisse ein. Das führt unter anderem auch dazu, dass es Unsicherheiten gibt, zum Beispiel gegenüber der Entscheidung, sich selbst in ein Heim oder eine andere Einrichtung zu begeben.

Wir haben auch im Bayerischen Landtag immer wieder mit einzelnen Missständen zu tun. Man tut der Pflege einen Gefallen, wenn man den wenigen Missständen, von einigen schwarzen Schafen verursacht, nachgeht und diese konsequent aufklärt, um dem Rest der Branche die Unterstützung umso freier zukommen lassen zu können. Nicht zuletzt aus Anlass der Missstände in der Seniorenresidenz Gleusdorf in Unterfranken hat das Ministerium auf SPD-Initiative im Ausschuss für Gesundheit und Pflege einen umfassenden Bericht darüber abgegeben, was dort passiert ist. Dabei hat sich gezeigt, dass die Kontrollen normal, unauffällig, in der gewünschten Form, in gewünschtem Umfang und in gewünschter Häufigkeit durchgeführt wurden. Die vorhandenen Missstände

wurden dadurch aber nicht entdeckt. Dort sind immerhin zwei Menschen zu Tode gekommen.

Zwischenzeitlich ist Haftbefehl gegen die Geschäftsführerin erlassen worden. Möglicherweise sollte dort einiges vertuscht werden; auch darauf haben die Berichte Hinweise gegeben. Wir haben über dieses Thema im Ausschuss diskutiert und müssen leider feststellen, dass wir selbst jetzt, wo im Rahmen der Pflegestärkungsgesetze in Berlin die Gesetzgebung verschärft wurde, davon ausgehen müssen, dass Kontrollen nicht immer wirksam sind. Leider gibt es immer noch Beispiele dafür, dass Missstände in der Pflege trotz hervorragender Noten durch den MDK und trotz der Prüfung durch die FQA-Heimaufsicht auftreten. Diese Missstände werden durch noch mehr Kontrollen nicht unbedingt zutage treten.

Als wir über diesen Fall diskutiert haben, haben viele Kolleginnen und Kollegen gesagt, wir müssten mehr Kontrollen durchführen und die Kontrollen verschärfen. Ich persönlich glaube nicht, dass uns dieser Weg zum Ziel führen wird, weil ich weiß, wie solche Kontrollen ablaufen. Da wird hauptsächlich Papier kontrolliert. Da werden Belegungslisten, Dienstpläne, die Pflegedoku, schriftliche Nachweise zu baulichen Anforderungen usw. kontrolliert. Was aber nicht passiert und was de facto auch gar nicht passieren kann, ist, dass die persönliche gesundheitliche Situation jedes einzelnen Bewohners und jeder einzelnen Bewohnerin unter die Lupe genommen wird. Um in Einzelfällen gravierende Missstände aufdecken zu können, würde es noch nicht einmal reichen, wenn die Kontrolleure in jedes einzelne Zimmer und unter jede Bettdecke schauen würden, um nachzuprüfen, wie es um die gesundheitliche Situation des Bewohners steht. Es liegt auf der Hand, dass das nicht funktionieren kann.

Wie können wir aber trotzdem zu frühzeitigen Erkenntnissen darüber kommen, wenn in der Pflege etwas schief läuft? – Die Personen, die am nächsten an den Personen dran sind, die in den Pflegeheimen oder von ambulanten Pflegediensten betreut werden, sind die Angehörigen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege, die jeden Tag selbst am Bett stehen und mitbekommen, wie der Gesundheitszustand der Menschen ist. Offenbar ist es zu oft so, dass sich diejenigen, die tatsächlich etwas über den Zustand einer Person wissen, nicht trauen, sich zu beschweren, Hinweise zu geben oder, modern gesagt, Whistleblower zu sein. Das kann daran liegen, dass die Leute Angst vor Nachteilen bei ihrem Arbeitgeber haben. Bei den Angehörigen kann es daran liegen, dass sie befürchten, ihre Angehörigen könnten irgendwelche Nachteile haben. Zu oft wird nichts gesagt, obwohl dies der Zeitpunkt wäre, an dem einge-

griffen werden könnte, bevor größere gesundheitliche Gefährdungen auftreten.

Wir schlagen deshalb vor, den Schutz von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern zu stärken. Damit wären wir nicht allein. In anderen Ländern gibt es bereits solche Schutzmechanismen. In Deutschland gehen solche Leute große Risiken ein. In Ländern wie den USA, Großbritannien, Ungarn und sogar in der EU gibt es Regelungen. Die G20 haben sich im Jahr 2010 darauf geeinigt, den Schutz von Hinweisgebern aufzunehmen, was bis zum Jahr 2012 umgesetzt werden sollte. Die OECD hat im Auftrag der G20 eine Studie erstellt, in der die Rechtsunsicherheit und der fehlende rechtliche Schutz in Deutschland explizit bemängelt werden.

Wir fordern deshalb die Staatsregierung auf, einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Bundesrat einzubringen. Dort hat es seitens der Bundestagsfraktionen bereits Initiativen gegeben, die dann leider stecken geblieben sind. Wir glauben, dass zu diesem Thema eine Initiative aus Bayern kommen sollte. Schließlich sind einige der gravierenden Fälle hier aufgetreten. Es gab solche Fälle auch in anderen Bundesländern. Aber wir wissen doch, wie initiativ unsere Staatsregierung ist.

Weitere normale Kontrollen bringen uns nicht weiter. Wir müssen an die Lebenssituation der einzelnen Bewohnerinnen und Bewohner ran. Deshalb müssen wir diejenigen unterstützen, die dann, wenn Gefahr für Leib und Leben besteht, tatsächlich Leben retten können. Wir fordern ein Benachteiligungsverbot, sodass die Arbeitgeber Maßnahmen zum Schutz vor Benachteiligungen ergreifen müssen. Die Mitarbeiter sollen das Recht haben, sich erst einmal an eine betriebsinterne Stelle zu wenden. Sollte es notwendig sein, sollten sie sich auch an eine geeignete externe Stelle wenden können. Wir brauchen geordnete Verfahrenswege, um kleinliche Meinungsverschiedenheiten vor Ort von echten Missständen unterscheiden zu können. Solche Verfahrenswege kennen wir bereits vom Beschwerdemanagement. Das sollte auch in einem Gesetzentwurf festgelegt werden.

Sollte gar nichts helfen, und sollten die Behörden auf Hinweise nicht reagieren, muss es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möglich sein, sich an die Öffentlichkeit zu wenden, wenn es darum geht, Leib und Leben zu schützen. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns bei diesen Bemühungen unterstützen würden. Ich darf gleich ankündigen, dass wir bei diesem Thema nicht nachlassen werden, da es sehr wichtig ist. Wir müssen die wenigen Chancen, die wir haben, um an die Einzelfälle heranzukommen, nutzen und mit denen zusammenarbeiten, die jeden Tag mit den Be-

wohnerinnen und Bewohnern an den Betten stehen. Das gilt auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ambulanten Dienstes.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die CSU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Imhof das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Hermann Imhof (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Waldmann, ich habe in unserem Ausschuss zu diesem Thema bereits länger und ausführlicher Stellung genommen. Deshalb möchte ich mich jetzt auf ein paar wesentliche Punkte konzentrieren, zu denen Sie gesprochen haben.

Zunächst einmal bin ich mit Ihnen, Frau Waldmann, völlig d'accord: Bei einem Fall wie in Gleusdorf, wo hanebüchene Ereignisse vorgekommen sind, müssen wir als Rechtsstaat alle Sanktionen anwenden, die dieser Rechtsstaat hat. Das tun wir auch. Gleichzeitig muss ich leider hier in diesem Plenum sagen: Es wird uns nicht gelingen, solche Vorkommnisse komplett auszuschließen. Allein aufgrund der Fülle unserer Einrichtungen wird es immer wieder passieren, hoffentlich nicht allzu häufig, dass es zu möglicherweise noch schrecklicheren Vorkommnissen kommt.

Frau Waldmann, Sie wissen, dass die FQAs und der MDK nur stichprobenartig kontrollieren können. Ich gebe Ihnen völlig recht: Eine bürokratische Ausweitung dieser Kontrollen bringt nichts. Wir würden damit vielleicht hinter zwei bis drei weitere Fälle kommen, aber der dritte Fall würde bereits übermorgen wieder ins Haus stehen.

Kolleginnen und Kollegen, der entscheidende Punkt ist für mich, dass wir in den Häusern aller Träger versuchen, angefangen bei der Spitze, eine Kultur des Hinschauens und des Nicht-Wegsehens zu entwickeln. Nach meiner Erfahrung lassen sich viele dieser Skandale vermeiden, wenn die Leitung einer Einrichtung bis hinunter zum Hausmeister, der ebenfalls Wahrnehmungen macht, dieses Prinzip vorbildlich lebt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden dadurch ermutigt und ermuntert, ihre Wahrnehmungen zu kommunizieren. Es gibt auch Schulungen, bei denen die Kultur des Mutes gefördert wird. Dies wäre wesentlich zielorientierter, als lediglich normale Kontrollen durchzuführen.

Ich möchte auch auf meine Person hinweisen. Sie wissen, dass derartige Beschwerden immer wieder beim MDK und bei den FQAs eingehen. Meine Mitarbeiterinnen und meine Mitarbeiter werden dann innerhalb weniger Stunden tätig. Sollten ich oder die Mitarbeiter am Wochenende einmal nicht erreichbar sein,

wird spätestens am Montag darauf gehandelt. Meine Mitarbeiter sind sehr effizient und schnell. Wir haben bereits über die Ombudsleute diskutiert. Ich bin der Meinung, dass wir dieses Instrumentarium weiter entfalten müssen, aber nicht im Sinne von Bürokratie. Die Materie ist äußerst komplex. Die Arbeitsrichter sagen mir zum Beispiel ganz konkret, und zwar in der Breite, sie seien nicht sehr begeistert, die Thematik in diesem Bereich in eine Rechtsordnung gegossen zu sehen. Sie sehen das Begehren auf alle Gebiete angewandt, nicht nur auf das der Pflege. Sie sagen nicht Nein, sind aber äußerst zurückhaltend, wenn es hier um Entscheidungen geht; denn wir haben auch das Kündigungsschutzrecht und das Maßregelungsverbot, also meines Erachtens zwei wichtige Instrumente.

Ich halte es für wichtig, dass auch Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein vertrauensvolles Miteinander beachten. In den Häusern herrscht, wie Sie, Frau Kollegin, Gott sei Dank gesagt haben, überwiegend diese Kultur. Aber natürlich gibt es auch die sogenannten Ausreißer, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Schweigen bringen wollen und alle möglichen Ideen einsetzen.

Sie haben seinerzeit in den Jahren 2012 und 2013 entsprechende Anträge im Bundestag eingebracht. Frau von der Leyen war damals die zuständige Sozialministerin. Bayern hat diese Dinge sofort auch an Sozialministerin Frau von der Leyen herangetragen. Dann kam die Bundestagswahl 2013 dazwischen. Das Begehren wurde deswegen nicht mehr weiter bearbeitet. Allerdings wurde es im Jahr 2016 in die Justizministerkonferenz eingebracht, und zwar auch vonseiten Bayerns ohne Wenn und Aber. Wir vertreten die Auffassung – das hoffe ich sehr mit Ihnen –, dass sich die Justizministerkonferenz jetzt relativ schnell äußert und wir im Landtag ein Stück weit konsequent Änderungen, Verordnungen, Initiativen usw. fordern. Wir sind der Auffassung: Allein Bayern muss diese Initiative jetzt nicht ergreifen. Sie sehen, was im Rahmen der EG-Konsultationsverhandlungen passiert ist: Da hat der Bayerische Landtag einstimmig dieselbe Haltung vertreten, nämlich die Ergebnisse der Justizministerkonferenz 2016 in der Auswertung zu beachten. Deswegen glauben wir, dass es, bevor diese Prüfung nicht abgeschlossen ist, womit jetzt jederzeit zu rechnen ist, wenig Sinn und Zweck hat, nochmal initiativ zu werden. Daher lehnen wir Ihren Antrag ab. Das habe ich auch im Ausschuss schon länger ausgeführt.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt hat Herr Kollege Prof. Dr. Bauer für die

Fraktion der FREIEN WÄHLER das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich mich bei allen Pflegekräften ganz herzlich bedanken, die dieser wertvollen Aufgabe der Pflege Tag für Tag, Nacht für Nacht, 365 Tage im Jahr und 24 Stunden täglich für uns nachkommen und uns allen bei Problemen in der Pflege, im Krankenhaus und im Altenheim zur Verfügung stehen. Herzlichen Dank dafür.

An dieser Stelle ist auch an die von Herrn Imhof geleistete Arbeit nochmals zu erinnern. Ich bin sehr dankbar dafür, dass es diese Stelle für ganz Bayern gibt. Du hast es gerade gesagt: Es ist ein Riesengebiet von fast 13 Millionen Einwohnern. Das kann man nicht so schaffen, wie es eigentlich notwendig ist; denn eines ist klar: Wir wollen die Missstände aufklären. Missstände wie zum Beispiel in Gleusdorf dürfen nicht passieren. Kürzlich stand ein Pfleger vor Gericht, der über 100 Todesfälle aktiv in die Wege geleitet hat. Auch so etwas darf nicht geschehen. Deswegen brauchen wir nicht mehr Kontrollen, sondern ein anderes Instrumentarium. Davon sind die FREIEN WÄHLER überzeugt; da gebe ich dir und Ihnen, Frau Waldmann, recht. Wir brauchen ein Instrumentarium, das die Mitarbeiter, die Angehörigen und Pflegenden selbst einbezieht, damit sie sich niederschwellig an jemanden wenden können, ohne irgendwelche Befürchtungen haben zu müssen. Da ist nach unserer Überzeugung die Ombudsstelle der richtige Ansatz. Über deren Vorteil und deren Nachteil sollten wir uns noch austauschen. Ich bitte daher an dieser Stelle noch einmal, unserem Antrag zuzustimmen, um, nachdem wir es im Ausschuss noch einmal besprochen haben, diese Ombudsstelle als niederschwelliges Angebot vorzusehen.

Wir wissen, die FQA ist sozusagen ein Behördenapparat. Vor allem Menschen, die schon etwas älter sind und sich nicht mehr gut ausdrücken können, haben ein bisschen Angst vor den Behörden. Denken wir an den Pflege-TÜV, den es in Bayern immer noch gibt und der von der früheren Sozialministerin eingeführt wurde. Auch das war ein Misserfolg und hat zu nichts geführt. Deswegen dieser neue Ansatz mit der Ombudsstelle. Ich werbe dafür, unserer Aufgabe zu entsprechen, die Menschen zu beschützen, ihnen bei Problemen zu helfen und eine Ansprechstelle zu bieten, die sie ernst nimmt und in den Heimen zu Verbesserung führt.

Der vorliegende Gesetzentwurf der SPD greift, wie bereits angekündigt, in das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sehr stark ein. Dieses

Thema wurde bereits im Bundestag behandelt, aber ebenso wie in der letzten Legislaturperiode im Bayerischen Landtag abgelehnt. Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern. Damals habe ich als sozialpolitischer Sprecher der Fraktion an dieser Stelle zu diesem Thema gesprochen. Das führt uns also nicht weiter. Es muss zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ein Vertrauensverhältnis bestehen. Diese Rechtsbalance darf nicht einseitig verschoben werden. Deswegen schlagen wir als Alternative eine Ombudsstelle vor.

Wir begrüßen es, dass wir uns über dieses Thema noch ausführlich unterhalten. Ich bitte Sie, noch einmal darüber nachzudenken, damit wir, wenn es zu Missbrauchsfällen, zu Missständen und letztlich auch zu Todesfällen wie in Gleusdorf kommt, gemeinsam zur Verbesserung der Pflegesituation kommen. Ich bin überzeugt: Wir alle wollen keine Missstände. Helfen wir also zusammen. Dann bringen wir etwas Gutes auf den Weg. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Frau Kollegin Celina, bitte.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie haben sicher auch die vielen Artikel über den Pfleger Niels H. gelesen, der über 100 Menschen, mit deren Pflege er betraut war, ermordet haben soll. Die Geschichte von Niels H. handelt nicht nur vom Versagen zweier Krankenhäuser und einer unvorstellbaren Trägheit der Strafverfolgungsbehörden, sondern eben auch davon, dass diejenigen, die einen Verdacht hatten, ihn nicht geäußert haben. Anerkennung, Schutz und Rechte für Whistleblower wären gut gewesen. Schließlich war Niels H. seit Jahren als Rettungsrambo bekannt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Haben Sie auch die Artikel über den Apotheker in Bottrop/Essen gelesen, der knapp 62.000 Krebsmedikamente gepanscht und so allein die gesetzlichen Krankenkassen um 56 Millionen Euro betrogen haben soll? Die Leidtragenden waren mehr als 1.000 Krebspatienten, die der Anklage zufolge Medikamente mit viel zu wenig oder gar keinem Wirkstoff erhielten. Auch hier hätte der Fall viel früher entdeckt werden können.

Auch die Medienberichte über die Zustände im Schloss Gleusdorf in Unterfranken sprechen Bände. Was dort passierte, hat die SPD in ihrer Antragsbegründung nochmals deutlich gemacht. Durch die feh-

lerhafte medizinische Versorgung, durch die unterbliebene ärztliche Behandlung oder durch die unterbliebene Einweisung von Heimbewohnern ins Krankenhaus kann es zu Todesfällen gekommen sein. Deshalb hat die Kripo in Schweinfurt die Geschäftsführerin und den Pflegedienstleiter der Seniorenresidenz wegen des dringenden Tatverdachts in Untersuchungshaft genommen.

Überall dort, wo es über einen längeren Zeitraum hinweg kriminelle Machenschaften gibt und Regelungen zum Schutz anvertrauter Menschen missachtet werden, gibt es potenzielle Mitwisser und Menschen, die erkennen, dass das, was passiert, rote Linien überschreitet, ungesetzlich oder strafbar ist. Die Hürde, den eigenen Verdacht an die Strafverfolgungsbehörden, an den Patientenbeauftragten der Staatsregierung oder den MDK zu melden bzw. in die Öffentlichkeit zu tragen, ist dennoch sehr, sehr hoch, bedingt durch Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes, gesellschaftliche Stigmatisierung und die Angst vor unabsehbaren Folgen. All das begleitet diejenigen, die Missstände entdecken, aber sich nicht trauen, diese öffentlich zu machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, deswegen finden wir Ihren Antrag gut. Er ist ein Zeichen dafür, dass wir uns aktiv dafür einsetzen, da es jemand, der einen entsprechenden Verdacht äußert, keine Nachteile hat.

Sie schlagen vor, dass Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber das Recht haben sollen, ihre Tätigkeit ohne Entgeltverlust einstellen zu können, wenn der Verdacht besteht, dass sie sich sonst strafbar machen würden. Genau das ist doch ein wichtiges Zeichen an die Hinweisgeber.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Das war doch eins der Probleme in der Bottroper Apotheke. Die Mitwisser ahnten und wussten doch schon lange, dass die Vorgänge dort illegal waren. Viele Vorschriften wurden nicht eingehalten. Das betrifft die Hygiene genauso wie andere Punkte. Aber die Beschäftigten hatten die konkrete Angst, ihre eigene Mitschuld nicht mehr erklären zu können. Je länger sie abwarteten, desto mehr fühlten sie sich im System gefangen und mitschuldig. Auch trauten sie sich nicht, frühzeitig selbstständig zu gehen, um keine Mitschuld auf sich zu laden. Hier ist ein klares Zeichen erforderlich. Deshalb geht Ihr Antrag in die richtige Richtung.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wer sich an den Film über die Mitarbeiterinnen in Gleusdorf erinnert, der weiß, dass diese irgendwann doch geredet haben, als sie es nicht mehr aushielten.

Der Film hat gezeigt, wie schwer es juristisch nicht versierten Menschen fällt, eine strafrechtliche Anzeige oder eine Meldung bei einer staatlichen Behörde zu machen. Davon hängt oftmals der eigene Arbeitsplatz und derjenige der Kollegen ab.

Liebe SPD, der Antrag ist gut, aber er wäre noch besser, wenn er über die Pflege hinausgehen würde. Auch beim Verbraucherschutz gibt es leider immer wieder Fälle, in denen kriminelle Machenschaften dazu führen, dass wirkungslose Medikamente zur Chemotherapie gepanscht werden. Manchmal wird ekliges Gammelfleisch verkauft und vieles mehr.

Die Kontrollen sind in allen Bereichen zu schwach aufgestellt. Das sehen wir überall, egal ob es sich um Lebensmittel, Medikamente, Pflege, Schwarzarbeit, Umweltsauereien oder Steuerhinterziehung handelt. Überall da, wo Geld verdient wird, gibt es schwarze Schafe. Diese müssen entdeckt werden. Dazu ist der Schutz von Whistleblowern enorm wichtig, auch wenn die CSU-Fraktion das heute leider nicht verstehen will.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Selbst durch die staatliche Kontrolle werden wir immer nur einen Bruchteil krimineller und strafrechtlich relevanter Fälle entdecken können. Sie, die CSU-Fraktion, halten Kontrollbehörden leider generell sehr knapp. Hier nenne ich nur das Stichwort Eier-Skandal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Misstände werden ohne Hinweisgeber nur selten entdeckt. Das wissen wir alle. Deshalb gilt es hier und heute, ein klares Signal an die Hinweisgeber zu senden. Wir, die GRÜNEN, stimmen deshalb dem Antrag der SPD zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Staatsregierung hat Frau Staatsministerin Müller um das Wort gebeten. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wer gesetzwidrige Praktiken im Betrieb zur Anzeige bringt, beweist Mut und Zivilcourage. In diesem Punkt sind wir uns sicher einig. Uns allen sind Fälle bekannt, bei denen Misstände in der Pflege, im Lebensmittel- oder im Umweltbereich erst durch Hinweise der Beschäftigten aufgedeckt werden konnten. Couragierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die helfen, Straftaten aufzuklären und Gefahren für die Allgemeinheit abzuwenden, brauchen nicht nur unsere An-

erkennung, sondern vor allem auch unseren Schutz. Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, deshalb kann ich das Anliegen, Whistleblower umfassend vor Repressalien im Arbeitsverhältnis zu schützen, gut verstehen.

Aber, um es vorwegzunehmen, der Antrag der SPD schießt über das Ziel hinaus. Die Diskussion, ob und wie Whistleblower besser geschützt werden können, muss auf Bundesebene noch intensiver geführt werden. Whistleblower stehen schon jetzt nicht schutzlos da. Nach derzeitiger Rechtslage sind Whistleblower über das Maßregelungsverbot im BGB und nach den Vorschriften zum allgemeinen Kündigungsschutz geschützt. Schon jetzt gibt es ausdifferenzierte Leitlinien der Rechtsprechung. Diese bieten eine sachgerechte Lösung im Einzelfall. Die gerichtliche Einzelfallprüfung und Gesamtabwägung wäre selbst durch eine noch so umfassende gesetzliche Regelung nicht ersetzbar. Die Lebenssachverhalte sind zu vielseitig und zu komplex. Das wissen wir alle. Es kann nicht pauschal festgelegt werden, ob, an wen und welche Informationen von Beschäftigten weitergegeben werden dürfen. Richtig ist jedoch auch, dass es für die Beschäftigten in der Praxis oft schwer einzuschätzen und schwer einschätzbar ist, ob und wann eine Anzeige rechtswidriger Praktiken im Betrieb erfolgen darf. Mir ist deshalb die Rechtssicherheit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wichtig. Auch für Nicht-Juristen muss erkennbar sein, unter welchen Voraussetzungen bei Missständen Hinweise an eine Stelle außerhalb des Betriebes zulässig sind. Aber hier ist der Bund in der Verantwortung. Unter Einbindung der Sozialpartner muss auf Bundesebene diskutiert und geprüft werden, ob und inwieweit Handlungsbedarf für einen verbesserten Schutz von Whistleblowern in Deutschland besteht und welche Lösungsansätze denkbar wären. Die Sozialpartner sollten hier unbedingt involviert werden. Bereits im Jahre 2013 haben wir das Bundesarbeitsministerium gebeten, zu prüfen, wie die Rechte von Whistleblowern besser geschützt werden können. Auch die Justizministerkonferenz hat im Jahr 2016 mit der Stimme Bayerns einen Prüfantrag an die Bundesregierung gerichtet. Der Kollege Imhof hat vorhin zu Recht darauf hingewiesen. Daran sieht man, dass wir schon die ganze Zeit etwas dafür tun. Allerdings steht das Ergebnis der Prüfung noch aus. Das Europäische Parlament hat sich erst Ende Oktober für einheitliche Standards in allen Mitgliedsstaaten ausgesprochen. Auch Europa hat die Bundesregierung aufgefordert, sich mit dem Thema äußerst intensiv auseinanderzusetzen.

Die Haltung der Staatsregierung ist klar: Erstens. Beschäftigte müssen vor Nachteilen im Arbeitsverhältnis wirksam geschützt sein, wenn sie Gesetzesverstöße in Betrieben durch ihr beherztes Einschreiten verhin-

dern oder aufdecken. Das möchte ich noch einmal ausdrücklich betonen. Zweitens. Dazu brauchen wir Rechtssicherheit und Rechtsklarheit, aber keine gesetzliche Überregulierung. Drittens. Die Diskussion muss auf Bundesebene geführt werden. Dafür haben wir uns mehrfach eingesetzt, und das tun wir auch weiterhin. Alleingänge und gesetzgeberische Schnellschüsse führen zu nichts. Sie werden weder der Komplexität des Themas noch der unterschiedlichen Interessen- und Gemengelage gerecht. Sie helfen vor allem den Whistleblowern nicht. Deshalb ist der Antrag abzulehnen und soll nicht weiter verfolgt werden.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Staatsministerin Müller. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen nun zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Gesundheit und Pflege empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dem Antrag entgegen dem Ausschussvotum zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER und der Kollege Felbinger. Stimmenthaltungen! – Keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Kolleginnen und Kollegen, ich komme zurück zu den Dringlichkeitsanträgen und lasse nun über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Gottstein und anderer und Fraktion betreffend "Jugendschutz bei Computerspielen ausweiten" auf der Drucksache 17/19237 abstimmen. Wer diesem Dringlichkeitsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und der FREIEN WÄHLER.

(Unruhe)

Wir befinden uns in der Abstimmung. Ich gehe davon aus, dass alle abstimmen. Bitte nehmen Sie die Plätze ein. Ich frage noch einmal: Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/19237 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und der FREIEN WÄHLER sowie Herr Kollege Felbinger (fraktionslos). Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Antrag der SPD auf der Drucksache 17/19257 "Jugendschutz: Glücksspielelemente in Computerspielen" abstimmen.

(Unruhe)

Ich muss leise daran erinnern, dass wir uns in der Plenarsitzung befinden. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Felbinger (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Jetzt lasse ich über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/19256 betreffend "Computerspiele bei der Jugendmedienarbeit verstärkt berücksichtigen" abstimmen. Zu diesem Antrag ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Ich bitte, die Stimmkarten einzuwerfen. Sie haben fünf Minuten. Ich eröffne die Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 17.51 Uhr bis 17.56 Uhr)

Die fünf Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung und bitte, die Stimmkarten draußen auszuzählen. Wir geben das Ergebnis zu einem späteren Zeitpunkt bekannt. Ich darf Sie bitten, die Plätze wieder einzunehmen, damit wir fortfahren können.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Frühzeitige Einbindung des Landtags in Investitionsentscheidungen der mittelbaren Staatsverwaltung (Drs. 17/17818)**

Ich eröffne die Aussprache. – Als ersten Redner darf ich Herrn Kollegen Pohl das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben im Turnus von vier bis sechs Wochen im Haushaltsausschuss Bauprojekte zu besprechen. Die Bauprojekte zeichnen sich in schöner Regelmäßigkeit dadurch aus, dass die Kosten von Mal zu Mal steigen. Das sorgt fraktionsübergreifend natürlich für großen Ärger; denn letztendlich fehlt uns das Steuergeld an anderer Stelle für wichtige Vorhaben und für wichtige Projekte. Deswegen haben wir fraktionsübergreifend Konsequenzen gezogen. Wir schauen uns die Bauvorhaben genauer an.

Unser Ausschuss hat in der vergangenen Woche eine Reise unternommen, um sich Konzertsäle anzuschauen, damit das Konzerthaus in München finanziell nicht den Rahmen sprengt. Wir nehmen die Oberste Bau-

behörde jetzt enger an die Leine. Wir beobachten sehr genau, was dort passiert. Ich bin sicher, dass es in Zukunft das eine oder andere Projekt geben wird, dem wir die Zustimmung verweigern werden, wenn die Kosten aus dem Ruder laufen. Ich nenne exemplarisch das Gärtnerplatztheater oder die Gedächtnisstätte Obersalzberg in Berchtesgaden, deren Kosten von 9 auf 24 Millionen Euro gestiegen sind. Das darf nicht sein.

Das betrifft die unmittelbare Staatsverwaltung. Was für die unmittelbare Staatsverwaltung gilt, das muss auch für die mittelbare Staatsverwaltung gelten; denn auch dort wird unser Steuergeld eingesetzt. Wir sind dafür verantwortlich, die Steuermittel sparsam und effektiv einzusetzen. Deswegen beantragen wir, dass dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen künftig frühzeitig und umfassend Informationen über Bau-, Miet- oder Kaufprojekte inklusive der zugrunde liegenden Konzeptionen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen geliefert werden, sofern Steuergelder im Spiel sind. Das betrifft die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die hierfür Verantwortung tragen. Es ist eine Selbstverständlichkeit, wenn wir uns im Haushaltsausschuss diese Informationen geben lassen, um sachgerechte Entscheidungen treffen zu können.

Wir waren einigermaßen überrascht, als die CSU-Mehrheitsfraktion im zuständigen Ausschuss noch gegen unseren Antrag votiert hat. Ich hoffe, dass sich dies heute ändert. Wir müssen – das ist wichtig – zu diesen Themen umfassend informiert sein, damit wir sachlich fundierte Entscheidungen treffen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, letztlich macht man nämlich uns dafür verantwortlich, wenn die Kosten ins Uferlose steigen, wenn es zu Kostenmehrungen kommt. Wir brauchen nicht nur mit dem Finger auf Berlin oder Hamburg zu zeigen, wo Großprojekte aus dem Ruder gelaufen sind. Auch wir stehen in der Verantwortung, und zwar für die Projekte, die im Freistaat angestoßen werden oder durch den Bayerischen Landtag finanziert werden. Wir tun deshalb gut daran, mit diesen Projekten sorgfältig umzugehen. Sorgfältig umgehen heißt, über sie auf einer soliden, auf einer tragbaren Grundlage zu entscheiden. Das heißt, dass wir sämtliche relevanten Informationen benötigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie in den Ausschussberatungen dagegen gestimmt haben, dann fordern wir Sie auf, Ihre Verweigerungshaltung aufzugeben. Sagen Sie Ja zu mehr Information für eine solide Entscheidungsgrundlage für alle wichtigen, den Staatshaushalt finanziell belastenden Projekte.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die CSU-Fraktion: Herr Kollege Herold. Bitte schön, Herr Kollege.

Hans Herold (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Pohl, ich kann gleich ankündigen, wir werden auch heute diesen Antrag ablehnen, und zwar weil er nicht notwendig ist, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich will darauf hinweisen, dass unsere Staatsverwaltung mit den Staatsfinanzen sehr sorgfältig umgeht. Sie haben vorhin ein paar Beispiele genannt, bei denen die Kosten aus dem Ruder laufen. Darüber haben wir im Finanzausschuss schon ausführlich diskutiert. Sie haben auch erwähnt, dass es sich hierbei um die unmittelbare Staatsverwaltung handelt. Ihr Beispiel Berchtesgaden war allerdings falsch; denn die Mehrkosten sind dort erst aufgrund des Architektenwettbewerbs entstanden.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Nicht nur!)

Ich will deutlich hervorheben, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die meisten staatlichen Baumaßnahmen, die wir im Haushaltsausschuss zu behandeln haben, gut laufen. Nur ein bestimmter Bruchteil läuft aus dem Ruder, das ist richtig. Das ist bedauerlicherweise der Fall. Im Großen und Ganzen aber, und darauf möchte ich hinweisen, läuft der größte Teil ordnungsgemäß ab. So viel zu Beginn meiner Ausführungen.

Sie haben diesen Antrag heute aufgrund der Diskussion um die Zweigstelle des Deutschen Museums in Nürnberg hochgezogen. Auch dieses Thema haben wir ausführlich im Haushaltsausschuss diskutiert. Wir haben dieses Thema im Haushaltsausschuss erörtert. Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei den Körperschaften, bei Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts handelt es sich aber um rechtlich selbstständige Einrichtungen mit dem Recht der Selbstverwaltung. Sie sind Jurist, Sie wissen das besser als ich. Diese Einrichtungen haben das Recht zur Selbstverwaltung. Dieses Recht zur Selbstverwaltung ist ein hohes Gut, das gilt vor allem für uns, für die CSU-Fraktion. Das heißt konkret, dass diese Organisationen in eigener Zuständigkeit über ihre Bau-, Miet- oder auch Kaufprojekte entscheiden. Außerdem ist mir der Hinweis wichtig, dass diese Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts auch in die Zukunft reichende Verpflichtungen eingehen können. Auch das ist ein sehr wichtiger Gesichtspunkt. Soweit eine staatliche Förderung vorgesehen ist, werden der Haushaltsausschuss und der Landtag im Hinblick auf die Haushaltspläne in die Beratungen eingebunden.

Das wissen Sie, und das möchte ich deutlich hervorheben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Antrag der FREIEN WÄHLER zielt darauf ab, die Staatsregierung aufzufordern, den Landtag bzw. den Haushaltsausschuss künftig frühzeitig und umfassend über Bau-, Miet- oder Kaufprojekte und über die diesen Projekten zugrunde liegenden Konzeptionen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen der Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts zu informieren, sofern zu diesem Zweck – und ich denke, das ist der entscheidende Punkt – Mittel in den Haushalt eingestellt werden sollen und die Projekte – ein weiterer wichtiger Punkt – von erheblichem Wert oder besonderer Bedeutung sind. Zur Begründung Ihres Antrags, Herr Kollege Pohl, wird ausgeführt, dass der Landtag bei der Zweigstelle des Deutschen Museums in Nürnberg vor vollendete Tatsachen gestellt worden sei. Das bestreite ich. Im Falle des Deutschen Museums Nürnberg wurde der Landtag, wie ich meine, umfassend über die Planungen informiert. Und er wurde auch umfassend eingebunden. Ich verweise auf die Beantwortung einer Anfrage von Frau Kollegin Osgyan vom 16. Juni 2015 durch das Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst. Des Weiteren verweise ich auf das Schreiben des gleichen Hauses vom 22. April 2016 sowie auf den Landtagsbeschluss vom 12. April 2016 und den Bericht des Kultusministeriums vom 5. Juli 2017 zum Landtagsbeschluss vom 9. März 2017. Außerdem gab es mehrfach Aussprachen – das wissen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen – im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst, beispielsweise im Februar 2016, im Januar 2017 und im April 2017. Zuletzt war das im Juli 2017. Darüber hinaus verweise ich auf die Plenardebatte am 20. Juli 2017. Das heißt, es besteht weiterhin die Möglichkeit, Anfragen an die Staatsregierung zu konkreten Einzelprojekten zu stellen. Das war beim Deutschen Museum in Nürnberg mehrfach der Fall, wie ich aufgezeigt habe. Wir, die CSU-Fraktion, sind deshalb genauso wie der Haushaltsausschuss der Meinung, ein weiterer Handlungsbedarf besteht nicht. Wir lehnen deshalb den Antrag der FREIEN WÄHLER ab.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, bitte bleiben Sie am Mikrofon. – Wir haben eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Osgyan. Bitte schön.

Verena Osgyan (GRÜNE): Herr Herold, an dieser Stelle muss ich nun doch eine Zwischenbemerkung machen. Sie haben nämlich auch meine Anfrage zum Deutschen Museum in Nürnberg zitiert. Dazu habe ich mittlerweile mehrere Anfragen gestellt. Ich muss aber

sagen, mit der Beantwortung wie auch mit der Einbindung des Wissenschaftsausschusses in Bezug auf das Deutsche Museum bin ich nicht zufrieden. Vor der Sommerpause hatten wir hierzu auch eine große Plenardebatte. Ich erinnere mich noch gut an den Bericht zum Deutschen Museum im Wissenschaftsausschuss. Nachdem wir uns jahrelang damit beschäftigt hatten, nachdem der Mietvertrag für das Deutsche Museum bereits abgeschlossen war, kam erstmals die Kostendiskussion auf. Ich möchte nicht die ganze Historie ausbreiten, aber Kosten, die zu Beginn mit 8 Millionen Euro beziffert waren, beliefen sich am Schluss auf 100 Millionen Euro, obwohl im Haushalt nach wie vor nur Verpflichtungserklärungen für 64 Millionen Euro stehen. Die anderen 36 Millionen Euro werden jetzt über einen Nachtrag zum Haushalt beschlossen. Da kann man doch nicht behaupten, dass der Wissenschaftsausschuss – über den Haushaltsausschuss kann ich nichts sagen – frühzeitig einbezogen gewesen wäre.

Ich habe derzeit zu dem Thema noch eine Anfrage laufen, in der es um die Kosten für Anmietungen durch den Freistaat und deren Vergleichbarkeit geht. Dazu wollten wir Auskünfte, doch ich musste die Beantwortung monieren. Die Anfrage wurde nämlich unzureichend beantwortet. Gerade beim Thema Deutsches Museum sind nach wie vor viele Fragen offen. Das hat nichts damit zu tun, ob man das Projekt grundsätzlich begrüßt oder nicht. Was aber die Einbeziehung des Wissenschaftsausschusses anbelangt, so kann man nur sagen, die war unzureichend.

Mich würde interessieren, wie Sie zu der Auffassung kommen, wir wären von Anfang an informiert gewesen, und zwar sowohl über die Kosten als auch über die Planungen. Die Informationen kamen immer erst im Nachklapp, aufgrund verschiedener Anfragen. Meist wurden die Auskünfte erst gegeben, nachdem der Vollzug der Mietverträge oder Verpflichtungserklärungen beschlossen war.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hans Herold (CSU): Frau Kollegin, zunächst möchte ich sagen – das meine ich wirklich sehr ernst –, dass ich persönlich sehr erfreut bin, dass diese Einrichtung in Nürnberg geschaffen wird. Sie wissen aber natürlich auch, woher diese Mehrkosten kommen: weil beispielsweise die Fläche deutlich vergrößert wurde, was ich ebenfalls begrüße. Dass Sie sich vielleicht nicht richtig eingebunden fühlen: Mag sein. Wir finden uns gut eingebunden. Ich habe es vorher schon erwähnt, dass es mehrere Anfragen gegeben hat, die auch beantwortet wurden. Es gab auch – ich glaube, Sie sind Mitglied im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst – mehrere Debatten zu diesen Themen, und zwar im

Februar 2016, im Januar 2017, im April 2017 und zuletzt am 12. Juli 2017. Insofern kann man nicht sagen, dass Sie in diese Angelegenheit nicht eingebunden waren.

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt die nächste Wortmeldung für die SPD-Fraktion: Herr Kollege Kränzlein, bitte.

(Unruhe)

Kann ich darum bitten, dass wir etwas mehr Ruhe haben? Ich bitte, die Gespräche draußen fortzuführen. – Bitte, Herr Kollege.

Dr. Herbert Kränzlein (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich reden wir von einer reinen Selbstverständlichkeit. Es geht darum, dass der Finanzausschuss – er wird ausdrücklich erwähnt, im Hintergrund steht selbstverständlich das Plenum, das dann zu entscheiden hat –, umfassend und rechtzeitig informiert wird, und zwar nicht über alles, sondern über besonders gewichtige Vorhaben, in diesem Fall der mittelbaren Staatsverwaltung, damit wir ordentlich entscheiden können. Eigentlich möchte man meinen, so weit, so klar. Warum muss man da überhaupt reden?

Eine Regierung – in diesem Fall geht es nicht um die Verwaltung in einem Ministerium, da geht es um den zuständigen Minister, dieser ist dafür verantwortlich – sollte eigentlich so viel Respekt vor einem Parlament und vor einem Ausschuss haben, dass sie von sich aus die notwendigen Informationen frühzeitig, umfassend und genau gibt. Wenn sie es nicht macht, dann läge es im Selbstverständnis der Parlamentarier, die darauf ein Recht haben und die das erwarten dürfen, dass sie das einfordern können. Da es nicht geklappt hat – da war das Deutsche Museum ein Beispiel –, kam der Antrag der FREIEN WÄHLER, eine logische Konsequenz aus einer Fehlhaltung der Regierung.

(Beifall bei der SPD)

Nun hat sich der Herr Herold auch schon im Finanzausschuss so geäußert: War ja alles kein Problem, alles gut, wir haben alles gehört. – Ich habe mir das mal angeschaut, was man gehört hat. Wir im Finanzausschuss hören sowieso alles recht spät. Im zuständigen Kulturausschuss stand zum Beispiel der Prof. Heckl da und hat von 1.500 Quadratmetern gesprochen. Mehr nicht. Das hat er sogar gesagt: Das ist der Bedarf, den wir haben. – Sie wissen: Danach ist das deutlich in die Höhe gegangen. Bei der Anfrage der GRÜNEN – die SPD hat auch Anfragen gestellt – hat sich die Regierung eigentlich wie so oft mit Nichtwissen herausgeredet: alles noch unklar, alles unbestimmt, alles nicht so genau bekannt. – Die Jah-

resmieten – das habe ich im letzten Moment gehört – sind von 1,3 Millionen auf 2,5 Millionen Euro gestiegen.

(Hans Herold (CSU): Wegen der Vergrößerung!)

Dann denke ich mir: Da kann man doch nicht sagen, wir sind gescheit informiert worden. Die Sommerdebatte hat doch bis weit in Ihre Fraktion hinein gezeigt – dass Sie Ihre Regierung nicht direkt kritisieren, sei Ihnen ja zugestanden –, dass Sie selber total verblüfft waren, wie wenig wir gewusst haben und wie sehr man da forscht vorangeschritten ist. Von daher muss ich sagen: Es ist ein berechtigter Antrag der FREIEN WÄHLER. Es ist richtig, dass die anderen beiden zugestimmt haben. Es ist mir unerklärlich, dass Sie, wenn Sie selber als Parlamentarier Respekt gegenüber der Regierung einfordern sollen, nur wieder die üblichen Verteidigungsreden halten. Diese sind hier nicht angebracht.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: – Herr Kollege Mütze, bitte.

Thomas Mütze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegen auf dieser Seite, ich habe gedacht, wir wären in diesem Haus schon weiter. Unsere Reise zum Thema Konzertsaal war ja der Beweis, dass, glaube ich, parteiübergreifend alle der Meinung sind, dass wir als gesamter Landtag mehr in Großprojekte eingebunden sein wollen. Die Debatte hat sich natürlich entzündet – da habe ich die Plenardebatten nachgelesen, lieber Kollege Herold, lieber Hans – am Deutschen Museum in Nürnberg. Da muss ich schon sagen, lieber Kollege Herold, lieber Hans: Natürlich entscheidet die mittelbare Staatsverwaltung über die eigene Verwendung der Mittel, logisch. Das sind aber zum einen Staatsmittel. Investitionsmittel kommen gerade beim Deutschen Museum auch vom Freistaat. Und zum anderen: Niemand hat beantragt, dass darüber entschieden werden soll. Der Antrag der FREIEN WÄHLER sagt: Wir wollen informiert werden. "Informiert werden": Darum geht es, lieber Hans. Deswegen bin ich sehr enttäuscht, dass Sie auch heute diesem Antrag nicht zustimmen können; denn du sagst, ihr seid doch über die Haushaltspläne eingebunden. – Ja super. Ein Haushaltsplan ist nur ein punktueller Blick auf eine Entwicklung. Niemals zeigt er die Entwicklung, die dieses Projekt gerade genommen hat. Der Wissenschaftsausschuss ist informiert. – Ja schön, aber der Haushaltsausschuss in keinsten Weise.

Dann verweist du in deiner Antwort auf die Plenardebatte vom 20.07. Da möchte ich gern den Kollegen Oliver Jörg, Würzburg, zitieren, der gesagt hat: Jeder Kollege, jede Kollegin soll die Informationen auf dem Tisch haben. – Das finde ich sehr anständig von ihm. Nur, haben wir die Informationen auf dem Tisch? – Nein, haben wir nicht. Das, was zugesagt worden ist, ist ein Bericht am 30.07.2018. Liebe Kolleginnen und Kollegen, so können wir nicht arbeiten.

Wir haben jetzt einen Nachtragshaushalt auf dem Tisch. Da werden sicher veränderte Zahlen drinstehen. Das kann ich mir gar nicht anders vorstellen. Da möchten wir gerne im Haushaltsausschuss etwas dazu hören. Das muss doch unser eigener Anspruch sein, lieber Kollege Herold. Du bist da stellvertretender AK-Leiter. Da musst du doch eigentlich sagen: Leute, ich brauche die Sachen auf dem Tisch, und dann bitte für alle, nicht nur für die CSU. – Dass ihr euch gut informiert fühlt, finde ich schön, aber wir sind es eben nicht. Wir sind auch Teil dieses Landtags, liebe Kolleginnen und Kollegen, und brauchen die Information für unsere Arbeit.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, FREIE WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Danke schön. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – CSU-Fraktion. Danke schön. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf die **Tagesordnungspunkte 8 bis 10:**

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
In kommunalen Schwimmbädern nicht den Stöpsel ziehen! - Schulschwimmunterricht vor Ort fördern! (Drs. 17/17492)

und

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Schwimmen in der Grundschule I:

Grundschülerinnen und Grundschüler zu "sicheren Schwimmern" ausbilden (Drs. 17/17490)

und

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Schwimmen in der Grundschule II:
Übergänge verbessern - Schwimmkompetenzen beim Übertritt vermerken (Drs. 17/17491)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Gesamtredezeit von 24 Minuten beschlossen. Als Erstem darf ich für die FREIEN WÄHLER Herrn Kollegen Hanisch das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Schwimmbäder und Schwimmen als Fähigkeit sind Themen, die uns schon öfter beschäftigt haben. Ich bin froh darüber, dass die drei Anträge zusammengefasst werden. Das ist ein komplexes Thema. Wir müssen handeln, und teilweise finden auch schon Gespräche zwischen der Staatsregierung und den kommunalen Spitzenverbänden statt, um hier etwas zu ändern.

Meine Damen und Herren, Schwimmen sollte so selbstverständlich sein wie das Radfahren, wie das Schreiben und wie das Lesen. Dass es nicht so ist, zeigen uns immer wieder die statistischen Zahlen und die Ergebnisse, die die DLRG herausgibt. Wir sind so weit, dass am Ende der Grundschule circa 50 % der Schülerinnen und Schüler nicht in der Lage sind zu schwimmen. Jetzt können wir uns über den Begriff streiten. Wann kann ein Kind schwimmen? Wann kann man das Ganze nicht als Schwimmen bezeichnen? – Ich glaube, das ist zweitrangig. Wir sollten uns darauf konzentrieren, dass wir viele Nichtschwimmer haben, dass wir handeln müssen.

Das ist nicht nur eine Aufgabe der Kommunen und des Staates, das ist natürlich primär eine Aufgabe der Eltern. Wenn wir eine Situation haben, wie wir sie derzeit haben, müssen alle Seiten reagieren. Wir können die Eltern nicht dazu zwingen; aber wir können – soweit die Kommunen mitmachen – dafür sorgen, dass Abhilfe geschaffen wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, das Schwimmen ist und bleibt ein unverzichtbarer Teil des Bildungsauftrags. Wir müssen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Möglichkeiten zum Schwimmen erhalten bleiben und nicht weiterhin, wie in der Vergangenheit,

in kleineren Kommunen, vorwiegend im ländlichen Raum, ein Hallenbad nach dem anderen geschlossen wird. Diese Schwimmbäder, die irgendwann einmal gebaut wurden, wurden vonseiten des Staates gefördert. Insofern ist es eine ganz wichtige Geschichte, diese nicht dem Erdboden gleichzumachen, sondern alles Mögliche zu unternehmen, um sie zu erhalten.

Wir müssen dazu übergehen, die vorhandenen Strukturen, was die Finanzierung anbelangt, diese verkrusteten Zuschussrichtlinien zu überarbeiten. Warum muss eine gewisse Investitionssumme erreicht werden, damit bei einer Renovierung eines Schwimmbades überhaupt ein Zuschuss gewährt wird? – Viele Kommunen können sich das in dieser Form nicht leisten. Wir können uns auf eine Ausnahmeregelung für den strukturschwachen Raum einigen, die überall dort greift, wo in einem gewissen Umkreis kein weiteres Schwimmbad ist. Es muss doch möglich sein, auch bei geringeren Kosten den Zuschuss zu gewähren.

Oft sind es diese Kleinigkeiten. Da kann man nicht sagen: Unsere Zuschussprogramme geben das nicht her. Sie sind nicht vom Himmel gefallen und sind veränderbar. Wir müssen auf diese veränderten Substrukturen eingehen und neue Rahmenbedingungen schaffen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, wir haben inzwischen einen Verfassungsauftrag, gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen. Schieben wir das nicht dauernd vor uns her, sondern reagieren wir, handeln wir, tun wir früher etwas. Hier hätten wir die Chance, diesen Punkt aufzugreifen und die Schwimmfähigkeit unserer Schülerinnen und Schüler zu verbessern.

Meine Damen und Herren, ich meine, dass wir insgesamt gesehen die Schwimmbäder erhalten müssen, weite Wege zu anderen Schwimmbädern verhindern müssen, Neubauten fördern müssen, auch mit anderen Zuschussrichtlinien. Auch in strukturschwachen Gebieten muss ein Neubau möglich sein.

Wir müssen die Gruppengrößen begrenzen. Wenn ich vom Schwimmunterricht mit 29 Kindern lese – ich bin kein Lehrer, kein Schwimmlehrer – , ist mir klar, dass es mit 29 Kindern schwierig wird. Wenn etwas passiert, wird der Lehrer in die Verantwortung genommen; dann geht das durch die Presse – ob wir wollen oder nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Manfred Ländner (CSU))

Bei 31 Kindern kann man eine Halbtagskraft zur Seite stellen.

(Zuruf von der CSU: Das stimmt ja alles gar nicht!)

– Doch! – Wir fordern Gruppen mit 15 Kindern; diese kann man überschauen, da kann man einen vernünftigen Schwimmunterricht aufziehen, bei dem letztlich jeder das Schwimmen lernt.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU))

– Das ist keine Frage der Ahnung, sondern das ist eine Frage des Willens. Will ich allen Kindern das Schwimmen beibringen? Dann muss man andere Wege gehen. Mit Ihren Wegen sind Sie bisher dabei gescheitert.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zuruf des Abgeordneten Dr. Otto Hünnerkopf (CSU))

Wir verzetteln uns mit dieser Diskussion.

Wir fordern zum Schluss einen Hinweis im Übertrittszeugnis der vierten Klasse, ob der Schüler Schwimmer oder Nichtschwimmer ist. Über den Begriff "Schwimmer" können wir uns trefflich streiten; das hat beim letzten Mal die Hälfte Ihres Redebeitrags eingenommen. Ich glaube, das ist nicht das Entscheidende. Wir sollten ein Kriterium festlegen, und dann haben wir das Problem sicherlich sinnvoll gelöst.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die CSU-Fraktion hat jetzt Kollege Gibis das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Max Gibis (CSU): Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem alle drei Anträge mit dem Thema Schwimmen zu tun haben, aber doch eine unterschiedliche Intention haben, haben wir uns darauf geeinigt, dass ich mich um den Antrag "Schwimmbädern nicht den Stöpsel ziehen!" – darin geht es um die Förderung – kümmern werde, und alles, was mit Schule und Schwimmen zu tun hat, wird der Kollege Waschler machen.

Lieber Kollege Hanisch, Sie haben zumindest in den Teilen Ihrer Rede, in denen Sie die Förderung erwähnt haben, eigentlich überhaupt nichts zu dem gesagt, was in Ihrem Antrag steht. Sie fordern in Ihrem Antrag, dass es möglich sein soll, Kommunen, die sich nachweislich aufgrund ihrer strukturellen und finanziellen Situation nur 10 % Eigenanteil leisten können, bis zu 90 % zu fördern. Dazu haben Sie eigentlich gar nichts gesagt. Sie haben das alles pauschaler verpackt und globaler gefordert. Ich kann hier aber

nicht mehr tun, als auf Ihren Antrag explizit einzugehen.

Sie schreiben in Ihrem Antrag, dass die Kommunen, die sich nicht mehr als 10 % leisten können, bei Sanierungen oder Neubauten unterstützt werden sollen. Dazu muss ich sagen: Das ist bereits so. Im Rahmen der Schulschwimmbadförderung und im Rahmen des FAG ist es bereits jetzt möglich, Kommunen, die eine schlechte Finanzausstattung haben oder wirtschaftlich nicht so gut dastehen, bis zu 90 % zu fördern. Das gibt es schon. Förderungen bis 90 % sind gute Förderungen; damit können sich das auch Kommunen, die wirtschaftlich nicht so gut dastehen, leisten.

Mich stört an Ihrem Antrag "In kommunalen Schwimmbädern nicht den Stöpsel ziehen!" die Begründung. Darin werfen Sie zwei Dinge in einen Topf. Zum einen fordern Sie eine 90-prozentige Förderung, zum anderen schreiben Sie, dass es den Kommunen schwerfällt, den Schwimmbadbetrieb aufrechtzuerhalten. Damit reden wir über das jährliche Defizit, das entsteht. Schwimmbäder, besonders Schulschwimmbäder, sind in der Regel nicht kostendeckend zu führen; das wissen wir. Bei deren Betrieb treten große Defizite auf, die die kommunalen Haushalte jährlich belasten; auch das wissen wir. Eine 90-prozentige Förderung bei der Sanierung wird das Problem des Defizits nicht lösen. Sicherlich kann man durch energetische Sanierungen die Energiekosten etwas drücken. Die Erfahrung zeigt aber, dass auch nach Sanierungen Defizite entstehen, die zwar etwas geringer, aber dennoch vorhanden sind. Ich glaube, hier muss man differenzieren.

Was die Förderung oder Unterstützung bei der Sanierung anbelangt, kann ich feststellen, dass in den letzten Jahren viel passiert ist. Ich gebe Ihnen recht, dass man vielleicht noch einmal über die geforderten 40 Klassen nachdenkt. In den letzten Verhandlungen zum FAG ist ohnehin vereinbart worden, dass sich die kommunalen Spitzenverbände und die beteiligten Ministerien in einer separaten Arbeitsgruppe Gedanken dazu machen werden. Man nimmt sich dieses Problems an.

Was die jährlichen Betriebskostendefizite anbelangt, ist es eigentlich ganz einfach: Um sich solche Defizite leisten zu können, brauchen die Kommunen Geld. Diese Gelder sind derzeit, denke ich, sehr gut vorhanden. Zum einen haben wir sehr gute Steuereinnahmen, zum anderen haben wir einen Rekordfinanzausgleich, in dessen Rahmen wir die Kommunen unterstützen. Die Kommunen müssen abwägen, ob sie sich ein Defizit aus dem Schwimmbadbetrieb leisten wollen oder zum Beispiel in den Tourismus investieren wollen. In den Kommunen gibt es viele Baustel-

len. Jeder, der kommunalpolitisch tätig ist, weiß, dass diese Abwägungen immer zu treffen sind. Da die Forderung Ihres Antrags, was die neunzigprozentige Förderung anbelangt, ohnehin schon erfüllt wird, müssen wir diesen auch ablehnen.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Gibis, kommen Sie bitte für eine Zwischenbemerkung noch einmal zurück ans Mikrofon. – Herr Kollege Fahn, bitte.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): In dem Antrag der FREIEN WÄHLER geht es auch darum, dass eine Arbeitsgruppe zur Auslotung weiterer Fördermöglichkeiten für Schwimmbäder eingerichtet worden ist. Das ist meiner Meinung nach ein ganz wichtiger Punkt. Diese Fördermöglichkeiten gab es bis zum Jahr 1995; dann sind sie gestrichen worden. Nun hat Kollege Rüth schon am 10. Januar verkündet, es werde ein Sonderprogramm geben. Anfang Oktober verkündete der Präsident des Gemeindetags, Uwe Brandl, dass ein entsprechendes Förderprogramm sinnvoll und notwendig sei. Begründet wurde dies mit dem hörbaren Wunsch der Kommunen in Bayern, ihnen bei der Erhaltung der kommunalen Schwimmbäder zu helfen.

Jetzt wollen also die kommunalen Spitzenverbände gemeinsam mit den beiden Staatssekretären von Innen- und Wirtschaftsministerium in einer Arbeitsgruppe ausloten, wie kommunale Schwimmbäder künftig vom Freistaat stärker unterstützt werden können. Ich wollte fragen, wann diese Arbeitsgruppe tagt und wie deren Beratungen vorangehen.

Interessant ist in dem Zusammenhang auch noch, dass es inzwischen zwei Landkreise in Unterfranken gibt, die Fördergelder zur Verfügung stellen, nämlich der Landkreis Würzburg und der Landkreis Miltenberg. Dort hat man am Montag in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses beschlossen, 150.000 Euro für Bäder, die Schwimmkurse anbieten, einzustellen. Das heißt, gewisse Kommunen und Landkreise haben schon ihre Aufgaben erfüllt. Wann kommt die angekündigte Arbeitsgruppe endlich in Gang?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Max Gibis (CSU): Herr Kollege, wann genau diese Arbeitsgruppe gegründet wird, weiß ich nicht. Bei den FAG-Gesprächen wurde vereinbart, dass sie ins Leben gerufen wird, und meinen letzten Gesprächen mit dem Gemeindetag und mit dem Städtetag habe ich entnommen, dass es demnächst auch wirklich losgehen wird. Aber ein genaues Datum kann ich Ihnen leider nicht nennen. Wir müssten einmal die Staatsregierung fragen, ob sie schon Näheres weiß.

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt darf ich Frau Kollegin Stachowitz für die SPD-Fraktion das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Diana Stachowitz (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Dies ist ein ernstes Thema, das wir zum Schluss noch behandeln. Im letzten Jahr gab es 112 Schwimminfälle mit Todesfolge. 80 % der Kinder in der 3. und 4. Jahrgangsstufe können nicht schwimmen. Das heißt, es gibt ein strukturelles Problem, das behoben werden muss. Also kann ich nicht sagen, wie Herr Waschler laut dem Protokoll aus dem Bildungsausschuss meinte, das sei alles bereits im Zusammenhang mit der Generalanfrage im letzten Plenum behandelt worden und müsse jetzt nicht nochmal aufgerollt werden. Nein, wir müssen es immer und immer wieder aufrollen. Die Opposition hat hier einen Erfolg zu verzeichnen. Ich habe mir den Papierstapel einmal ausdrucken lassen. Nur aufgrund dieser Papiere der SPD wurde erreicht, dass es überhaupt eine Arbeitsgruppe gibt, die sich um das Schwimmbadnetz in Bayern kümmert, und das ist gut und richtig so.

(Beifall bei der SPD)

Warum ist dies wichtig? In den letzten zehn Jahren wurden in Bayern 43 Schwimmbäder geschlossen. Von den 910 Schwimmbädern in Bayern sind 299 sanierungsbedürftig, und zwar so stark, dass sie zum großen Teil geschlossen sind.

Das sind Lücken in einem Netz, bei denen ich auch nicht mehr sagen kann, die Eltern sollten es richten. Vielmehr ist dies ein Thema, das uns hier angehen muss, weil auch die Eltern keine Schwimmbäder mehr finden und die Lehrkräfte gleich gar nicht. Es ist unsere Verantwortung, ein Schwimmbadnetz in Bayern aufzubauen. Das kann man nicht einigen Kommunen überlassen. In den Bäderstädten gibt es haufenweise Schwimmbäder und in anderen Städten gar keine. Daher muss es ein Netz geben, damit sowohl die Eltern als auch die Lehrkräfte Schwimmbäder zeitnah erreichen können. Das ist die entscheidende Herausforderung.

(Beifall bei der SPD)

Dabei ist es wichtig, dass wir hier nicht nur über den Bau, sondern auch über den Unterhalt sprechen. Sie, Herr Gibis, haben richtig gesagt: Das sind zwei Paar Schuhe. Aber wir wissen, dass Schwimmbäder per se defizitär sind. Ich kann Ihnen aus dem Sport sagen: Das Nächste wäre Eis. Eissport ist auch defizitär. Trotzdem stehe ich hier nicht und sage, dass ich ein Eislaufstättennetz in Bayern haben will, weil ich das schön finde. Schwimmen rettet vielmehr Leben, und ein Schwimmbadernetz in Bayern ist die Vorausset-

zung, damit wir alle, von den Kindern bis zu den Senioren, in diesem Bereich gut aufstellen können.

(Beifall bei der SPD)

Aus dieser Analyse ergibt sich, dass wir die Lehrkräfte und die Schulen unbedingt befähigen müssen, damit an den Schulen überhaupt die Zeit und die Kompetenzen vorhanden sind, dass Schwimmunterricht stattfinden kann. Es sind nicht allein die 30 Kinder. Oftmals gibt es an den Grundschulen gar keine Lehrkräfte, die ein Schwimmer-Bronze- oder Silberabzeichen haben, was aber die Voraussetzung dafür ist, dass sie überhaupt Schwimmunterricht erteilen können, abgesehen davon, dass das Niveau unterschiedlich ist oder dass zwei Stunden am Stück verfügbar sein müssen, wenn tatsächlich in der Nähe ein Schwimmbad ist. Hier muss es noch viel mehr Möglichkeiten wie beispielsweise eine Schwimmwoche geben. Solche Möglichkeiten haben wir uns im Landessportbeirat vorstellen lassen. Es gäbe viel; den Lehrkräften muss einfach der Raum gelassen werden.

Ja, es ist Zeit. Wir müssen heute anfangen, um die nächste Generation der Schülerinnen und Schüler überhaupt noch zu erreichen und sicherzustellen, dass Schwimmunterricht so stattfinden kann, dass jedes Schulkind nach der 4. Klasse sicher schwimmen kann, um sich nachher im Sportunterricht der weiterführenden Schule in den Schwimmsportarten betätigen zu können. Der Lehrplan gäbe es eigentlich her. Wir müssen nur schauen, dass die Rahmenbedingungen stimmen.

Deswegen ist es so entscheidend, dass das Kultusministerium hier vorangeht. Das ist eine Sache, die uns alle gemeinsam angeht, nicht nur die Eltern, sondern auch das Kultusministerium, das die Rahmenbedingungen schaffen muss, damit die Lehrkräfte überhaupt Schwimmunterricht erteilen können. Dann hätten auch unserer Schwimmvereine endlich wieder die Möglichkeit, ihrer Vereinstätigkeit im Wettbewerbsbereich nachzukommen.

In den Kommunen ist ein Abdriften festzustellen, so dass es fast nur noch Spaßbäder gibt, weil das für sie effektiver ist. Aber herunterzurutschen ist nicht alles. Vielmehr ist es wichtig, dass ein Kind, das eine Rutsche herunterrutscht, danach noch ein Stück weiter schwimmen kann. Sonst kommt es zu Unfällen, wie wir sie aus den Bädern auch kennen.

Daher geht mein Appell noch einmal an die Mehrheitsfraktion. Die Opposition schiebt an, aber Sie haben es in der Hand. Schauen Sie, dass wir im nächsten Jahr ein Schwimmbäderkonzept haben, damit wir unsere Kinder nicht länger mit ihrer Schwimminfähigkeit alleine lassen, sondern alle un-

sere bayerischen Kinder spätestens nach der 4. Jahrgangsstufe schwimmen können. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Frau Kollegin, bleiben Sie bitte am Mikrofon. Herr Kollege Dr. Fahn erhält das Wort zu einer Zwischenbemerkung.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Frau Stachowitz, der SPD herzlichen Dank, dass sie hier so viel angeschoben hat. Ich möchte hinzufügen: Für uns stellen Schwimmbäder keine freiwilligen, sondern eigentlich schon kommunale Pflichtaufgaben dar, bei denen die Gemeinden auf jeden Fall vom Freistaat unterstützt werden müssen. Das ist der Sinn des Ganzen.

Nur am Rande: Auch wir haben einen Stapel von Initiativen, zum Beispiel von Petitionen. Eine Petition aus Mönchberg im Landkreis Miltenberg haben wir im Plenum ausführlich diskutiert. Auch diese Initiativen haben sicherlich dazu beigetragen, dass die Landesregierung langsam initiativ wird. Aber ich denke, sie ist so langsam wie eine Schnecke.

(Beifall des Abgeordneten Prof. Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER))

Diana Stachowitz (SPD): Herr Dr. Fahn, herzlichen Dank für Ihren Beitrag. Wir schließen uns der Meinung an. Das habe ich ja deutlich ausgeführt. Auch wir finden, dass der Freistaat aufgrund der Fakten, die ich genannt habe – mangelnde Schwimmfähigkeit im Grundschulbereich, Ertrinkende bei Schwimmunfällen – in der Pflicht ist.

Ich habe extra erwähnt, dass die Opposition das Anliegen vorangetrieben hat. Ich gestehe Ihnen zu, dass Ihr Papier-Packen mindestens genauso groß ist. Deswegen sage ich: Ein ist ein gemeinsames Ergebnis der Opposition, dass Schwimmen wieder ein Thema im Freistaat ist und dass es die Arbeitsgruppe gibt. Unser Ziel ist es, endlich ein lückenloses Schwimmbadnetz in Bayern zu haben. Das ist die Voraussetzung, um die Schwimmfähigkeit zu verbessern. Diese Aufgabe muss strukturell angegangen werden; insofern stimme ich Ihnen zu. Es geht nicht so weiter, dass wir einzelnen Kommunen etwas überlassen, sondern wir müssen uns den Radius gerade im ländlichen Raum noch einmal anschauen. Sie haben es dankenswerterweise noch einmal angesprochen. Die Enquete-Kommission "Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern" hat deutlich gemacht, dass wir auch unkonventionelle Wege gehen müssen. Auch die Schülerinnen und Schüler der Schulen, die in der

ländlichen Region noch vorhanden sind, sollen die Möglichkeit haben, ein Schwimmbad gut zu erreichen, sodass der Schwimmunterricht stattfinden kann.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich habe zwar noch 38 Sekunden Redezeit. Aber ich belasse es dabei. – Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Jetzt spricht Herr Kollege Mistol für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns in den vergangenen Wochen hier im Landtag mehrmals mit der zurückgehenden Schwimmfähigkeit im Freistaat auseinandergesetzt. Als Antwort auf die Frage nach den Ursachen wird neben anderen Faktoren auch – und zwar einheitlich – die Schließung kommunaler Bäder genannt.

In der Tat ist es um die Bäderinfrastruktur in Bayern schlecht bestellt. Diese Feststellung gilt insbesondere für Bäder, die besonders gut dafür geeignet sind, dort das Schwimmen zu erlernen. Viele Schwimmbäder sind marode und stehen kurz vor der Schließung. Es ist schon gesagt worden: Seit 2014 sind 20 öffentliche Bäder geschlossen worden. Über 50 weiteren Bädern droht die Schließung. Viele sind sanierungsbedürftig. Insofern ist der erste Antrag der FREIEN WÄHLER, der "Stöpsel"-Antrag, so formuliert, dass er an der richtigen Stelle ansetzt; denn die bisherige Förderpolitik der CSU bzw. der Staatsregierung läuft seit Jahren ins Leere. Die Förderkonditionen sind so utopisch, dass sie von kaum einer Kommune erfüllt werden können, schon gar nicht von denen mit klammen Kassen. Das muss man deutlich sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich wiederhole die Frage des Kollegen Hanisch: Warum setzen Sie die Grenze der Investitionskosten, ab denen eine Förderung möglich ist, nicht herunter? Wir wissen doch, dass in der Förderpraxis oft die Kommunen, die das Geld brauchen, tatsächlich nicht in den Genuss der Förderung kommen. Das sorgt immer wieder für Unmut.

Ich erinnere daran, dass wir im Innenausschuss über mehrere Petitionen dazu beraten haben. Im Februar haben wir über die Eingabe des Marktes Mönchberg in Unterfranken sogar im Plenum diskutiert; die Eingabe wurde damals von den FREIEN WÄHLERN hochgezogen, Kollege Dr. Hans-Jürgen Fahn. Vor wenigen Wochen stand im Innenausschuss eine weitere Eingabe, die des Marktes Hofkirchen im Landkreis Passau,

auf der Tagesordnung. Diese Eingaben sind mit der Mehrheit der CSU im Ausschuss für erledigt erklärt worden. Sie von der CSU behaupten im Innenausschuss immer: Es ist alles bestens. Es gibt kein Problem. Alles ist möglich. – Mit dieser Begründung haben Sie bisher alles, was von der Opposition vorgeschlagen worden ist, abgelehnt.

Wir, die grüne Landtagsfraktion, hatten uns bereits im Rahmen der Beratungen zum letzten Doppelhaushalt für eine verbesserte Förderung eingesetzt, weil viele kommunale Schwimmbäder nicht nur im Hinblick auf die Erhöhung der Attraktivität, sondern insbesondere auch energetisch saniert werden müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, das Geld fehlt bzw. es kommt nicht dort an, wo es gebraucht wird. Das Schwimmbadsterben im Freistaat nimmt seinen Lauf. Bereits 1995 ist die Förderung kommunaler Freibäder und nicht schulisch genutzter Hallenbäder aus dem Förderkatalog des Artikels 10 FAG gestrichen worden. Diese Förderung muss wieder ermöglicht werden. Unsere Initiative haben Sie damals abgelehnt.

Immerhin haben Sie kürzlich angekündigt, zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Arbeitsgruppe einzurichten, um verbesserte Fördermöglichkeiten auszuloten. Sie haben also zumindest zur Kenntnis genommen, dass es hier Handlungsbedarf gibt. Ich hätte gern nachgefragt – der Herr Sportminister war ja kurzzeitig anwesend –, ob bereits etwas herausgekommen ist. Da aber weder der für Sport zuständige Minister noch der für Sport zuständige Staatssekretär anwesend ist, können wir diese Frage heute nicht beantworten.

Auch die weiteren Anträge der FREIEN WÄHLER finden unsere ausdrückliche Zustimmung. Wir GRÜNE haben bereits sehr ähnliche Initiativen eingebracht. Unsere Schulen haben eine Schlüsselfunktion, wenn es um die Verbesserung der Schwimmfähigkeit der jungen Menschen geht. Der Freischwimmer bzw. das Seepferdchen ist der erste Schritt, um als "sicherer Schwimmer" bzw. "sichere Schwimmerin" zu gelten. Wir müssen gerade für die Lehrkräfte die Rahmenbedingungen so setzen, dass sie ihrem Lehrauftrag tatsächlich nachkommen können.

Ich bin mir sicher, dass wir uns mit dem Thema noch länger auseinandersetzen müssen – wir von der Opposition sind jedenfalls sehr hartnäckig –, bis wir tatsächlich eine Lösung erreicht haben werden. Wir GRÜNE haben eine Anhörung zur Schwimmfähigkeit durchgesetzt. Ich bedanke mich noch einmal bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN, dass wir gemeinsam von unserem Minderheitenrecht Gebrauch ge-

macht haben. Die CSU-Fraktion erwartet sich von einer solchen Anhörung keinen Erkenntnisgewinn. Wir erwarten uns durchaus einen Erkenntnisgewinn. Wir sehen, dass wir ein Problem haben, und wollen es lösen. – Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die CSU-Fraktion Herr Kollege Prof. Dr. Waschler. Bitte schön.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf meiner Verwunderung darüber Ausdruck geben, dass in einer Debatte über das Thema Schulschwimmunterricht von der Opposition kein einziges Mitglied des Bildungsausschusses gesprochen hat. Das ist schon bemerkenswert;

(Beifall bei der CSU)

denn wir haben uns im Bildungsausschuss umfassend mit diesem Thema beschäftigt.

Herr Kollege Hanisch, Sie haben hier von "gescheitert" gesprochen. Sie sollten allerdings zur Kenntnis nehmen, dass genau das Gegenteil der Fall ist. Diese Einschätzung möchte ich in der mir zur Verfügung stehenden kurzen Zeit begründen.

Das Thema Schwimmen ist wichtig, keine Frage. Aber wir in Bayern haben auch insoweit einiges vorzuweisen. Das Thema Schwimmen ist in den modernsten Lehrplänen – wir haben solche Lehrpläne – grundgelegt. Zudem verfügen wir über das Personal, das Schwimmunterricht mit hoher Qualität erteilen kann.

Wenn gefordert wird, eine Nachführung im Sinne der Lehrerfortbildung vorzunehmen, dann weise ich darauf hin, dass in den vergangenen fünf Jahren allein 1.331 Grundschullehrer entsprechend fortgebildet wurden. Zudem besteht eine gute Kooperation mit Vereinen und Verbänden. Dort können nicht nur die Möglichkeiten des schulischen Bereichs, sondern auch die des außerschulischen Bereichs eingebracht werden. Außerdem ist die Verantwortung der Eltern nicht von der Hand zu weisen. All das sollte als eine Aktionsgemeinschaft betrachtet werden.

Die Analyse des renommierten Robert-Koch-Instituts enthält in puncto Schwimmfähigkeit mit zwei Kernaussagen: 85,5 % der 5- bis 17-jährigen Kinder und Jugendlichen in Deutschland können schwimmen. Sie haben die Schwimmfähigkeit im Schnitt mit etwas mehr als sechs Jahren erlangt. Mit dem Alter steigt

der Anteil der schwimmfähigen Kinder und Jugendlichen an; 98 % der 17-Jährigen können schwimmen.

Einige Vorredner haben die Rahmenbedingungen ins Feld geführt. Mir sei folgender Hinweis gestattet – das haben wir im Bildungsausschuss schon besprochen –: Wenn eine Deckelung auf 15 Kinder je betreuende Lehrkraft erfolgen soll, dann sind allein im Grundschulbereich 600 zusätzliche Stellenäquivalente notwendig, die aber, zumindest im Bereich der Grundschulen, nicht vorhanden sind. Wer behauptet, Schwimmunterricht mit mehr als 15 Schülern sei nicht durchführbar, nicht sinnvoll und nicht erfolgreich, der weiß nicht, wovon er spricht – Stichwort: Binnendifferenzierung. Ich kann Ihnen sagen: Auch mit großen Gruppen kann man erfolgreichen – und sicheren! – Schwimmunterricht praktizieren.

(Zuruf des Abgeordneten Reinhold Strobl (SPD))

Herr Kollege Strobl, ich weiß, wovon ich spreche, weil ich solchen Unterricht selbst, das heißt in der Praxis, durchgeführt habe – wohl als einer der wenigen in diesem Parlament.

Noch eine Anmerkung zur Dokumentation der Schwimmfähigkeit: Der Antrag enthält diesen Punkt. Die Dokumentation ist selbstverständlich möglich; aber sie ist nicht zwingend notwendig. Sie ist jedenfalls nicht notwendig, damit ein Lehrer, der künftig die Kinder unterrichtet, erfährt, ob sie schwimmen können. Dafür braucht er nicht dieses Papier. Ich weiß nach der ersten Stunde, inwieweit die Schwimmfähigkeit gegeben ist und ob ich pädagogisch nachführen bzw. weiterqualifizieren muss. Schließlich darf ich auf der Zielgeraden noch darauf hinweisen, dass die Antwort der Staatsregierung auf die Interpellation der FREIEN WÄHLER "Bewegtes Lernen 2020" auf Drucksache 17/17207, die am 12. Oktober dieses Jahres im Plenum behandelt wurde, ausführliche Informationen liefert. Zu den anderen Punkten beziehe ich mich auf das, was Kollege Gibis dargestellt hat. Wir sind auf einem guten Weg. Wir haben eine gute Basis. Das Thema ist wichtig, das ist keine Frage. Von einem Scheitern zu reden, ist aber falsch. Das Gegenteil ist der Fall. Die Opposition hat vielleicht die Berechtigung, es so zu behaupten. Die Realität sieht anders aus.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Eine Zwischenbemerkung: Kollege Hanisch.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Waschler, ob die Opposition oder die Regierung das sagt, ist, glaube ich, nicht entscheidend. Entscheidend ist etwas anderes, das sollten Sie wissen, und

da bin ich etwas enttäuscht von dem, was Sie sagen. Entscheidend sind doch 120 Schwimmtote in einem Jahr in Deutschland. Entscheidend ist für mich auch eine andere Zahl, die von Fachleuten kommt. Sie zitieren immer eine andere Statistik. Bis zum 17. oder 18. Lebensjahr mag noch etwas an Schwimmfähigkeit dazukommen. Nehmen Sie aber zur Kenntnis, dass rund 50 % der Kinder, die das vierte Schuljahr vollendet haben, nicht schwimmen können. Bei der Zahl der Schwimmtoten und der Zahl der Kinder, die nicht schwimmen können, kann ich nicht sagen, es sei alles in Ordnung und alles in Butter, sodass und wir nicht reagieren müssten. Das sehen wir anders. Hier muss etwas in Bewegung gesetzt werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Kollege Hanisch, ich gebe Ihnen in einem Punkt recht: Jeder Schwimmtote ist einer zu viel. Nach der Analyse, wodurch Schwimmunfälle passieren, haben diese Unfälle aber am wenigsten damit zu tun, dass ein Nichtschwimmer ins Wasser springt und dann feststellt, dass er nicht schwimmen kann.

(Beifall bei der CSU – Wortmeldung der Abgeordneten Diana Stachowitz (SPD))

Präsidentin Barbara Stamm: Ich habe nichts gesehen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Doch, wir haben uns gerade gemeldet!)

Ich habe nichts angezeigt bekommen. – Bitte schön, Frau Kollegin Stachowitz.

Diana Stachowitz (SPD): Herr Waschler, es ist schon komisch, dass Sie die Kompetenz für den Schwimmunterricht nur denen zuschreiben, die im Bildungsausschuss vertreten sind, zumal in dem Protokoll, das ich gelesen habe, etwas anderes steht. Herzlichen Dank für die Protokolle, sie sind eine sehr gute Sache; das sage ich nur, weil dazu eine Umfrage durchgeführt worden ist.

Sie haben hier gesagt, dass die Argumente ausgetauscht sind, und deswegen wollten Sie nur noch das Wesentliche feststellen: Es stimmt, es passt alles, wir haben eine hohe Qualität – sagen Sie. Das steht doch im kompletten Widerspruch dazu, wie der Schwimmunterricht an den Schulen stattfindet. Jetzt frage ich Sie von der CSU, die im Bildungsausschuss zuständig sind: Haben Sie wirklich einmal vor Ort geschaut, wie die Lehrkräfte überhaupt Schwimmunterricht erteilen können? Wenn Sie sagen, dass der Schwimmunterricht eine hohe Qualität habe, dann kann ich auf-

grund meiner eigenen Besuche in Grundschulen nur sagen: Alle Lehrkräfte erzählen mir, wie ausgesprochen schwierig es ist. Es besteht Handlungsbedarf. Deshalb spricht es von hoher Arroganz, wenn Sie sagen, es habe schon alles in der Beantwortung der Interpellation gestanden und sei im Protokoll nachzulesen, und wir hätten eine hohe Qualität. Das Protokoll sagt etwas ganz anderes aus, und um das zu lesen, brauche ich nicht im Bildungsausschuss zu sein.

(Beifall bei der SPD)

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Frau Kollegin, auf Ihre Frage, ob ich mich von der Qualität des Schwimmunterrichts an den Schulen überzeugt habe und weiß, wie der Schwimmunterricht erteilt wird, antworte ich ganz einfach mit Ja.

(Diana Stachowitz (SPD): Nicht wie, sondern wie oft die Lehrkräfte Schwimmunterricht machen können! Aber lassen Sie es doch! – Volkmar Halbleib (SPD): Alles gesagt!)

Präsidentin Barbara Stamm: Entschuldigen Sie, Frau Kollegin, Sie haben Ihre Zwischenbemerkung machen können, und der Herr Kollege Prof. Waschler ist mit seinen Ausführungen am Ende.

(Diana Stachowitz (SPD): Alles verstanden! Danke!)

Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Die Fraktionen sind übereingekommen, über die Voten der jeweils federführenden Ausschüsse abzu-

stimmen. Die federführenden Ausschüsse für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport und für Bildung und Kultus empfehlen, die drei genannten Anträge abzulehnen. Ich lasse jetzt über die vorgenannten Ausschussvoten abstimmen. Wer mit der Übernahme des jeweils maßgeblichen Ausschussvotums seiner Fraktion einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten, und die Anträge sind damit abgelehnt.

Ich darf noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/19256 "Computerspiele bei der Jugendmedienarbeit verstärkt berücksichtigen" bekanntgeben: Mit Ja haben 134 Abgeordnete gestimmt. Es gab keine Nein-Stimmen und keine Enthaltungen. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Abstimmungsliste siehe Anlage ...

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/19239 mit 17/19246 sowie auf den Drucksachen 17/19258 mit 17/19264 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Die Tagesordnungspunkte 12 mit 24 und die Listennummern 15, 40 und 42 der nicht einzeln zu beratenden Anträge werden auf einen der nächsten Plenartage verschoben.

Damit schließe ich die Sitzung für heute. Ich danke Ihnen allen.

(Schluss 18.56 Uhr)